Nummer 384

Berliner Börsen-Zeitung

Verantwortliche Leiter: Handelsteil: W. Funk, Berlin; Politischer Teil: Dr. Paul Gerhold, Berlin; Kunst, Wissenschaft und Lokales: F. Lüppen, Berlin-Friedenau.

Verantwortlich: Für den Inseratenteil: M. Roglewsky, Berlin-Charlottenburg. Verlag u. Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37.

Abendausgabe · 10 Goldpfennig. 70. Jahrgang Sonnabend, 16. August 1924

Unterzeichnung des Schlußprotokolls voraussichtlich noch heute.

Nach allen vorhandenen Anzeichen ist es nur noch eine Frage von Stunden, daß die deutschen Bevollmächtigten in London zu den Forderungen Frankreichs und der Alliierten Ja sagen. Ein Teil der demokratischen und die sozialdemokratische Presse macht natürlich bereits Stimmung, damit auch das deutsche Volk das Londoner Elaborat schluckt. Dabei behauptet sie auch, es sei ein großer Vorteil, daß unsere wirtschaftspolitische Freiheit in London gewahrt worden sei. Diese Freiheit war aber gar nicht in Frage gestellt, am allerwenigstens wäre sie es, wenn wir Nein sagen würden, denn die handelspolitischen Bindungen des Versailler Vertrags hören sowieso am 10. Januar n. J. auf, so daß wir freiwillig hätten auf sie verzichten müssen, wenn wir sie hätten verlieren wollen. Jetzt behalten die Franzosen das Druckmittel der Besatzung gegen uns in der Hand, und es können doch nur Unzurechnungsfähige glauben, daß sie dieses Druckmittel von jetzt ab nicht benutzen werden, um die Befriedigung ihrer handelspolitischen Wünsche von uns zu erzwingen.

Indessen das letzte Wort über die Londoner Konferenz ist noch nicht gesprochen. Im deutschen Reichstag werden sich Schwierigkeiten ergeben und voraussichtlich werden nicht minder große Opposition Herriot und Macdonald in ihren Parlamenten finden. Es wäre verwunderlich, wenn Poincaré und seine Anhänger die Verpflichtung, das Ruhrgebiet zu einem ganz bestimmten Termin zu räumen, nicht für ein Verbrechen Herriots an Frankreich erklärten. Bezüglich Macdonalds kann man schon jetzt erkennen, daß er weder den linken Flügel seiner Partei, der Arbeiterpartei, noch die Liberalen befriedigt hat.

Selbst wenn also heute oder Montag in London das Schlußprotokoll unterzeichnet wird, ist die Lösung noch nicht unter Dach und Fach. Es können noch Wochen vergehen mit parteipolitischen Auseinandersetzungen und Kabinettskrisen in allen hauptsächlich beteiligten Ländern, ehe die endgültige Entscheidung fällt.

Dr. O.

Die Verhandlungen mit den Franzosen und Belgiern.

London, 16. August.

Finanzminister Luther hatte mit Clémentel heute vormittag um ½11 Uhr eine Unterredung. Reichskanzler Marx und Außenminister Stresemann verließen um ¼12 Uhr das Hotel Ritz, um mit den französischen und belgischen Hauptdelegierten zusammenzutreffen.

Paris, 16. August.

Wie der Sonderberichterstatter von Havas aus London meldet, soll um 6 Uhr abends eine Vollsitzung der Konferenz abgehalten werden, in der die Unterschriften unter das Schlußprotokoll erfolgen würden. Sollten sich im Laufe des Tages noch Schwierigkeiten ergeben, so würde die Schlußsitzung der Konferenz erst am Montag stattfinden.

Nicht Unterschrift, nur Kenntnisnahme.

EP London, 16. August.

Heute früh verlautete, daß Marx und Stresemann sich bereit erklärt hätten, der Räumung der Ruhr in einem Jahre zuzustimmen, sowie das Protokoll für die Durchführung des Dawesplanes zu unterzeichnen. Sie erklärten aber, daß sie keinerlei Protokoll unterzeichnen würden, worin von der Räumung der Ruhr gesprochen werde. Sie erklärten, daß die Ruhr ungesetzlich besetzt worden sei, ohne daß Deutschland um seine Zustimmung ersucht wurde. Wenn die Ruhr geräumt werde, so könne Deutschland diese Tatsache nur zur Kenntnis nehmen, nachdem Frankreich und Belgien Deutschland ihren Willen, die Ruhr zu räumen, formell notifiziert hätten. Ferner aber hätten die Deutschen die sofortige Räumung von Dortmund gefordert und außerdem die Räumung von Ruhrort und Duisburg in einem Jahr gleichzeitig mit der Räumung der Ruhr. Sie wollten nicht anerkennen, daß Duisburg und Ruhrort zu der Rheinlandzone gehörten, die auf Grund des Versailler Vertrages besetzt gehalten werde. Außerdem wünschten die Deutschen, daß die Besetzung während des noch verbleibenden Jahres unsichtbar sei. Sie forderten auch, daß die Völkerbundkontrolle an Stelle der interalliierten Militärkontrolle vom 1. Januar 1925 an trete. Sie ersuchten ferner um eine Garantie der alliierten Mächte dafür, daß die 800 Millionen-Anleihe gezeichnet werde. Es verlautet jedoch, daß Macdonald und Kellog der deutschen Delegation bereits im Laufe des gestrigen Abends mitgeteilt hätten, eine solche Garantie sei unmöglich, was England und Amerika anlange. Schließlich sollen die Deutschen die Einschränkung der Kompetenzen der Rheinlandkommission fordern, die nur mehr auf die Sicherheit der Besatzungstruppen Bezug haben sollen.

Der Standpunkt Herriots ist noch nicht bekannt geworden, doch verlautet in französischen Kreisen, daß er seine Forderungen unverändert aufrechterhalten habe. Dagegen teilt man bestimmt mit, die französische, die englische und die belgische Regierung hätten besprochen, noch vor Ende dieses Jahres zu prüfen, ob Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt habe, sowohl in bezug auf die Reparationskommission, als in bezug auf die Abrüstung. Je nach dem Schluß, zu dem die Alliierten kommen würden, würde die englische Besetzung von Köln auch über den 10. Januar hinaus aufrechterhalten oder aufgehoben werden.

Eine einfache Note?

TU Paris, 16. August.

Aus London wird berichtet: Das Einvernehmen über die Räumung erscheint nunmehr gesichert. Es wird in dem Schlußprotokoll nicht gedacht werden, sondern in der Form einer einfachen französisch-belgischen Note an Deutschland fixiert werden.

London, 16. August.

Man erwartet, daß bei Ende der heutigen Morgensitzung zwischen den deutschen, französischen und den belgischen Hauptdelegierten Noten betreffend die Räumung der Ruhr ausgetauscht werden.

Sofortige Räumung von Dortmund und Ruhrort?

Paris, 16. August.

Wie der Londoner Sonderberichterstatter des „Matin" mitteilt, hatte General Nollet gestern abend eine längere Unterredung mit dem Generalstabschef des Generals Degoutte, General George, in der die deutschen Forderungen geprüft worden sein sollen. Möglicherweise dürfte nicht allein Dortmund, sondern auch der Hafen von Ruhrort schon bei Unterzeichnung des Protokolls geräumt werden.

Wie der Berichterstatter weiter meldet, hat Herriot an den Präsidenten der Republik Doumergue einen längeren Bericht abgehen und ihm erklären lassen, daß er nach wie vor zuversichtlich sei.

Nach dem Londoner Sonderberichterstatter des „Quotidien" soll die französische Regierung die Absicht haben, die Räumung der Zone von Dortmund anzuordnen, sobald Herriot vom Parlament ermächtigt worden sei, die Londoner Abmachungen endgültig zu unterzeichnen.

Der Havasbericht über die gestrigen Verhandlungen.

TU Paris, 16. August.

Zu den gestrigen Besprechungen zwischen den alliierten und den deutschen Delegationsführern meldet aus London der diplomatische Mitarbeiter der Havas-Agentur: Herriot wollte den einjährigen Termin, den er im Einverständnis mit dem Ministerrat für die endgültige Zurückziehung der Räumungstruppen aus dem Ruhrgebiet festgesetzt hatte, nicht verkürzen. Er lehnte es ab, diesen Termin zum Gegenstande eines Handels zu machen, erinnerte aber daran, daß, wenn das Reich in der Erfüllung seiner Verpflichtungen guten Willen bekunde, die französische Regierung ihrerseits zum Zwecke der Entspannung sich im gegebenen Augenblick dafür erkenntlich zeigen werde. Uebrigens wird die französische Regierung vor Ablauf des Jahres die Gelegenheit bieten, zu erwägen, ob ein Grund besteht, die Räumung der Ruhr zu beschleunigen, sobald nämlich zwischen der französischen, der belgischen und der englischen Regierung die Prüfung der Umstände erfolgt, unter denen Deutschland seine sämtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Reparationsfrage wie auch hinsichtlich der Abrüstung erfüllt haben wird. Bekanntlich wird von dem Ergebnis dieser Prüfung auch die Räumung der Kölner Zone durch die britischen Truppen am zehnten Januar 1925 abhängen.

Zuversichtliche Stimmung in London.

London, 16. August.

Die Blätter heben hervor, es bestehe jetzt alle Hoffnung, daß die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes heute geregelt, und daß damit das letzte Hindernis für den Erfolg der Londoner Konferenz beseitigt werde. In den Zeitungen wird darauf hingewiesen, daß im Interesse einer Lösung sowohl von französischer als auf deutscher Seite Zugeständnisse gemacht werden müßten. Man spreche die Hoffnung aus, daß mit der Räumung des Ruhrgebietes sobald wie möglich, noch vor dem vereinbarten Zeitpunkt, begonnen werden wird. Die Blätter betonen, daß Herriot angesichts seiner schwachen innerpolitischen Stellung den Zeitpunkt der Ruhrräumung nicht vor Verlauf eines Jahre habe festsetzen können, ohne dadurch den Sturz seiner Regierung herbeizuführen, was eine „politische Katastrophe" bedeuten würde.

„Daily Herald" schreibt, von Anfang an sei klar gewesen, daß der Erfolg oder Mißerfolg der Londoner Konferenz von der Bereitschaft der Franzosen abhängig sei, ihre Truppen aus dem Ruhrgebiet zurückzuziehen. Das Blatt betont, daß Herriot gestürzt worden wäre, wenn er zugestimmt hätte und die französischen Truppen sofort aus dem Ruhrgebiet zurückgezogen worden wären, und daß dies von Poincaré ausgenutzt worden wäre. Es sei vollkommen möglich, daß die Franzosen, wenn sie erkennen, daß sie die gesamten Ausgaben für das Abenteuer Poincarés bezahlen müssen, froh sein würden, die Räumung noch vor einem Jahre zu bewirken. „Daily Herald" hebt die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den französischen und den deutschen Delegierten auf der Londoner Konferenz hervor, die viel dazu beigetragen haben, gegenseitiges Wohlwollen zu wecken.

„Westminster Gazette", die darauf hinweist, daß der Dawesplan mit der Fortdauer der Ruhrbesetzung unvereinbar sei, schreibt, das einzige Argument für die Fortdauer der Besetzung während eines Jahres scheine zu sein, daß die französische öffentliche Meinung für eine frühere nicht vorbereitet sei, und daß Herriot stürzen würde, wenn er zustimmte. Das liberale Blatt macht Herriot und die britische Regierung für jeden Mißerfolg, der in der Wirksamkeit des Dawesplanes infolge der Fortdauer der Besetzung eintreten sollte, verantwortlich.

„Daily Telegraph" schreibt, es erscheine sicher, daß die Londoner Konferenz gerettet worden sei. Das Blatt betont, daß die deutschen Delegierten sehr scharf um einen früheren Zeitpunkt der Ruhrräumung gekämpft haben. Die Tatsache bleibe jedoch bestehen, daß auch Herriot einen starken Kampf mit seinen eigenen militärischen Ratgebern hatte, bevor er in der Lage war, ihre Zustimmung sogar zur Zurückziehung nach Jahresfrist zu erhalten. Wenn er nachgegeben hätte, so würde er einer Abbröckelung seines Kabinetts gegenüber gestanden haben. Der Sturz Herriots im gegenwärtigen Augenblick würde jedoch eine politische Katastrophe von größter Bedeutung gewesen sei.

„Daily Chronicle" schreibt, es bestehe alle Aussicht, daß die Londoner Konferenz heute zu einem erfolgreichen Abschluß gelange. Auch „Daily Mail" nimmt an, daß heute nachmittag oder heute abend die endgültige Vollsitzung der gesamten Konferenz stattfinden werde. „Times" hält es dagegen nicht für wahrscheinlich, daß eine Vollkonferenz schon heute einberufen wird.

Die Deutschnationalen gegen das Londoner Kompromiß.

Folgenden Antrag brachten im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Mumm, Dr. v. Dryander, Koch, Christ und Dr. Könne ein:

Im Interesse der besetzten Gebiete fordert der Ausschuß, daß die Reichsregierung einem Anspruch der Gegner, das sogenannte Sanktionsgebiet erst in Jahresfrist zu räumen, ein unbeugsames „Nein" entgegensetzt.

London und München.

eca München, 16. August.

In der am nächsten Montag stattfindenden Sitzung des bayerischen Ministerrates wird vermutlich hauptsächlich der bisherige Verlauf der Londoner Verhandlungen, die in Münchener Regierungskreisen mit Besorgnis verfolgt werden, besprochen werden. Amtlich hat die bayerische Regierung bisher zu den Londoner Verhandlungen selbstverständlich nicht Stellung nehmen können. Daß sie den letzten Entscheidungen der Londoner Delegation und des Reichskabinetts wegen der Ruhrbesetzung zustimmen wird, ist nach der hier herrschenden Auffassung nicht anzunehmen.

Nicht vor Februar Auflegung der deutschen Anleihe.

Wie der „Deutsche Handelsdienst" erfährt, ist auch bei günstigem Verlauf der Londoner Verhandlungen nicht zu erwarten, daß die Reparationsanleihe auf der Grundlage des Sachverständigengutachtens bereits in den nächsten Tagen effektuiert wird. Man rechnet in gutunterrichteten Kreisen damit, daß der Abschluß der Verhandlungen mit der Bankwelt noch einige Monate in Anspruch nehmen wird, so daß nicht vor dem Februar des kommenden Jahres mit der Auflegung der Anleihe zu rechnen ist.

Die amerikanischen Bankiers warnen vor deutschen Vorkriegsanleihen.

New-York, 16. August.

Das amerikanische Kapitalistenpublikum hat sich in den letzten Wochen sehr umfangreich an der Hausse in deutschen Vorkriegs- und Kriegsanleihen beteiligt. Die Banken von Wallstreet erlassen heute eine eindringliche Warnung vor dem Erwerb dieser Anleihen, da die deutsche Regierung auf viele Jahre hinaus mit Reparationszahlungen derart belastet sei, daß ein Arrangement für die alten Anleihegläubiger bis auf weiteres als ausgeschlossen erscheine.

Oeffentliche Meinung und Londoner Konferenz.

Noch auf keiner der vielen Reparationskonferenzen hat der Begriff „Oeffentliche Meinung" eine so große und ausschlaggebende Rolle gespielt wie auf der Londoner Konferenz. Jedesmal, wenn die alliierten Unterhändler den sachlichen Argumenten der Deutschen nichts Sachliches mehr erwidern konnten, kamen sie, ganz besonders die Franzosen, mit dem Hinweis darauf, daß sie von ihrer öffentlichen Meinung, von der Stimme ihres Volkes abhängig seien und dementsprechend handeln müßten. Wenn sich in London, wie es ja leider den Anschein hat, die Politik Herriots durchsetzt, so ist im wesentlichen die „öffentliche Meinung" Frankreichs die treibende Kraft bei dem französischen Ansturm gegen die deutsche Stellung gewesen. Wenn man den Versicherungen der französischen und der deutschen Linkspresse glauben soll, so wäre Herriot vor der Londoner Konferenz und besonders vor seinem Amtsantritt als Ministerpräsident nicht mit dem Herzen in jener nationalistischen Welle mitgeschwommen, die in Frankreich sich jetzt wieder mit so stürmischer Kraft im deutschfeindlichen Sinne betätigt hat, daß der französische Standpunkt in London den Sieg errang. Trotzdem unterwarf der französische Ministerpräsident sich der öffentlichen Meinung seines Landes und machte sich in den entscheidenden Stunden der Londoner Konferenz zum willigen Werkzeug dieser öffentlichen Meinung.

Wir können uns leider nicht entsinnen, daß in Deutschland jemals nach dem Kriege auf die öffentliche Meinung eine ähnliche Rücksicht genommen wurde. Fällt die Entscheidung der deutschen Regierung in London in dem Sinne aus, wie er in unserem heutigen Morgenblatt mit den schwersten Befürchtungen dargelegt wurde, so geht die deutsche Regierung, wie wir behaupten können, auch diesmal — und noch nie so sehr wie diesmal — über die deutsche öffentliche Meinung brutal hinweg. Sie versäumt die Gelegenheit, aus der deutschen öffentlichen Meinung die Waffe zu schmieden, die stark und scharf genug wäre, um der gleichgeschmiedeten Waffe Frankreichs zum mindesten Stand zu halten. Seit dem Ruhreinbruch gibt es im deutschen Volke nur die eine Meinung, die alle anderen politischen Erwägungen im Verstand und im Gefühl des einfachen Mannes im Volke wie des Gebildeten beiseite treten läßt: die Meinung, daß das Ruhrgebiet und alle über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete am Rhein, besonders die Brückenköpfe, so schnell wie möglich geräumt werden müssen. Es gibt nur die eine Meinung, daß, da wir nicht die physische Kraft haben, die ungeheuerlichen Leiden unserer Volksgenossen im Ruhrbezirk zu rächen, alles getan werden muß und nur das eine Ziel erstrebt werden muß, ihre Leidenszeit abzukürzen. Diese Meinung hat ohne Zweifel auch während der Londoner Konferenz und in den Tagen, in denen das Dawes-Gutachten im Vordergrunde der Betrachtung stand, die anderen Erwägungen noch immer als sekundär erscheinen lassen. Im deutschen Volke, in der öffentlichen Meinung Deutschlands wurzelt seit Monaten tief die Auffassung, daß das Dawes-Gutachten mit seiner schweren Last nur denn hingenommen werden könne, wenn man mit diesem Riesenopfer den Millionen Deutschen, die in den Gebieten von Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Dortmund und Bochum seit 19 Monaten ihrer Freiheit beraubt sind, dieses Gut wieder erobern kann. Es sieht in der Tat über jedem Zweifel, daß man die öffentliche Meinung Deutschlands, die weiß Gott nicht im „Vorwärts" und in der „Vossischen Zeitung" zum Ausdruck kommt, auf die einfache Formel bringen kann: Dawes-Gutachten nur bei sofortiger Herausgabe des widerrechtlich besetzten Gebiets. Von dieser feststehenden Tatsache, in deren Umsetzung in die Praxis die moralische Kraft eines 60 Millionen-Volkes endlich einmal ihren vollen Ausdruck hätte finden können, hat die deutsche Regierung bisher keinen Gebrauch gemacht. Die deutsche Nation ist auch in London bis zu diesem Augenblick die einzige gewesen, deren Vertreter sich über die öffentliche Meinung der Nation hinweggesetzt haben. Entscheiden sie sich nicht noch im letzten Augenblick im Sinne der deutschen öffentlichen Meinung, so wird diese öffentliche Meinung vielleicht bald sich gegen sie entscheiden.

Dr. J.

Die vorliegende Zeitung enthält auf Seite 4 die Beilage

Die Steuerpraxis Nr. 15

Die Beschlüsse des Transferkomitees

London, 15. August.

Der Sonderberichterstatter des W. T. B. meldet:

Nachdem bereits vor einigen Tagen der Wortlaut der Mehrzahl der vom dritten oder Transferkomitee gefaßten Resolutionen veröffentlicht worden ist, liegt nunmehr auch der Wortlaut der bisher unerledigt gebliebenen dritten Resolution vor, so daß es möglich ist, einen geordneten Ueberblick über die gesamten Beschlüsse des dritten Komitees zu geben.

Die ersten beiden Resolutionen des Komitees beziehen sich auf die Frage der Sachlieferungen. Nach dem Dawesplan sollen die von Deutschland auf das Reichsbankkonto des Generalagenten für Reparationen eingezahlten Gelder teilweise zum Ankauf von Waren in Deutschland für Rechnung alliierter privater Besteller benutzt werden. Das Transferkomitee, in dessen Händen die Leitung dieser Transaktionen liegt, ist dabei nach zwei Richtungen gebunden. Es kann nur Güter bezahlen, die erstens auf dem Sachlieferungsprogramm stehen und die zweitens im freien Verkehr unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen bestellt worden sind. Zwangslieferungen sind also ausgeschaltet. Künftig wird die Reparationskommission für bestimmte Zeitabschnitte Lieferungsprogramme aufstellen, in denen die an die einzelnen Länder zu liefernden Waren bezeichnet sind. Es ist Vorsorge getroffen, daß keine Waren auf die Programme kommen, die in Deutschland selbst benötigt werden, und daß die aus Deutschland auszuführenden Fabrikate keinen sehr erheblichen Prozentsatz an ausländischen Rohstoffen enthalten dürfen, denn andernfalls wäre Deutschland gezwungen, zur Bezahlung dieser Rohstoffe Devisen in erheblichen Mengen zu erwerben und damit seine Valuta zu verschlechtern. Wie das Verfahren, durch das diese Lieferungen ermöglicht werden, in praxi aussehen wird, ist weder im Dawesplan noch in der Resolution im einzelnen festgelegt. Unmittelbar nach der Londoner Konferenz soll ein Organisationskomitee aus drei Deutschen und drei alliierten Mitgliedern mit einem neutralen Vorsitzenden gebildet werden. Letzterer wird, wenn keine Einigung erzielt wird, vom Präsidenten des Haager Schiedsgerichts ernannt. Das Komitee hat die Aufgabe, festzusetzen, in welcher Form sich diese Uebertragung von Waren aus Deutschland nach den alliierten Ländern vollziehen soll. Es soll dabei so wenig behördliche Eingriffe wie möglich geben. Diese Geschäfte werden sich von denen des Freihandels also nur dadurch unterscheiden, daß der Besteller nicht direkt an den Lieferanten, sondern an seine eigene Regierung zahlt. Diese rechnet mit dem Generalagenten für Reparationen ab. Letzterer bezahlt den deutschen Lieferanten. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, das Zustandekommen derartiger Geschäfte nicht zu verhindern, sondern nach Möglichkeit zu fördern. Dem steht eine Verpflichtung der Alliierten gegenüber, die Wiederausfuhr der auf diesem Wege gelieferten Waren zu verhindern, damit den deutschen Kaufleuten nicht vermittels dieser Waren auf dem Weltmarkt Konkurrenz gemacht werden kann. Auf der Lieferungsliste jedes alliierten Landes dürfen deshalb nur solche Güter verzeichnet sein, die in dem betreffenden Lande benötigt werden. Nun haben die Alliierten verlangt, die deutsche Regierung solle für einige ihnen besonders wichtige Güter eine Garantie übernehmen, daß die Interessenten die gewünschten auf der Liste verzeichneten Waren auch tatsächlich erhalten. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Kohle. Ueber die betreffenden Güter ist aber bisher eine Vereinbarung noch nicht erzielt. Der alliierte Text führt auf: Kohle, Koks, Kohlennebenprodukte wie Teer, Ammoniak, ferner Stickstoff und stickstoffhaltige Düngemittel, Farbstoffe, pharmazeutische Artikel und Erde zur Herstellung von feuerfesten Steinen, die für den Hochofenbau verwendet werden. Holz und Zucker enthält die Liste nicht. Die Lieferung von Farbstoffen über die vom Versailler Vertrag festgesetzte Grenze (10. 1. 1925) hinaus, dürfte deutscherseits abgelehnt werden wegen der für die deutsche Farbstoffindustrie zu befürchtenden Nachteile.

Der Vorschlag, daß die deutsche Regierung die Lieferung der auf der noch endgültig festzusetzenden Lieferungsliste verzeichneten Waren garantieren soll, ist angenommen worden, nachdem folgende Sicherungen getroffen worden sind:

Die Lieferungslisten müssen einstimmig von der Reparationskommission aufgestellt werden und die deutsche Zustimmung finden. Trifft eine dieser Voraussetzungen nicht zu, so erfolgt schiedsrichterliche Entscheidung. Die Reparationskommission wie die schiedsrichterliche Instanz haben entsprechende Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft zu nehmen. Die deutsche Regierung ist nur verpflichtet, für die Lieferung zu sorgen, wenn vor der Schiedsinstanz nachgewiesen werden kann, daß die Lieferung der geforderten Güter infolge absichtlicher unterschiedlicher Behandlung oder absichtlicher Obstruktion vereitelt wurde. Um Mißverständnisse zu verhindern, sei ausdrücklich bemerkt, daß diese Sachlieferungen nicht etwa eine Erhöhung der deutschen Leistungen bedeuten, sondern lediglich unter Benutzung der von Deutschland in den „Reparationstopf", d. h. das Konto des Generalagenten bei der Reichsbank eingezahlten Gelder bewirkt werden.

Die dritte Resolution des Transferkomitees hat erst nach langwierigen und mühseligen Verhandlungen fertiggestellt werden können, und zwar von einem besonders zu diesem Zweck ernannten Expertenausschuß. Sie bezieht sich auf den Fall, daß sich im „Reparationstopf" große Markbeträge ansammeln, die auf dem üblichen Wege (Erwerbung von ausländischen Devisen und Bestreitung von Sachlieferungen) nicht abgeführt werden können. Solche Ueberschüsse sollen nach dem Dawes-Bericht zur Erwerbung von Anlagen dauernder Art in Deutschland benutzt werden können. Wenn sich zwischen dem Transferkomitee und der deutschen Regierung Meinungsverschiedenheiten ergeben wegen der Aufnahme bestimmter Gegenstände in die betreffende Liste oder wegen einer vorgenommenen Aenderung der Liste oder wegen des Umfanges der in die Liste aufgenommenen Masse von Gegenständen, oder endlich wegen der Maßnahmen, die solche Anlagen sichern sollen und nicht von vorübergehendem Charakter sind, so sollen diese Streitigkeiten von einem Schiedsrichter geschlichtet werden. Beide Parteien sind berechtigt, einen solchen Schiedsspruch zu veranlassen. Der Schiedsrichter soll, wenn es die deutsche Regierung verlangt, einem Lande angehören, das an den deutschen Reparationszahlungen nicht beteiligt ist. Können sich beide Parteien nicht auf eine Person einigen, so wird er vom Präsidenten des Haager Internationalen Gerichtshofes ernannt werden. Maßgebend für die Entscheidung des Schiedsrichters soll sein, daß die Anlage nicht von vorübergehendem Charakter sein darf, und daß die deutsche Regierung gehalten ist, Höchstzahlungen an ihre Gläubiger zu machen, daß sie aber gleichzeitig auch das Recht hat, ihre Kontrolle über die deutsche Wirtschaft zu bewahren. Die alliierten Regierungen erklären sich damit einverstanden, daß das Transferkomitee erst dann Papiermarkbeträge für solche Ankäufe bewilligen darf, wenn die angesammelten Fonds den Betrag übersteigen, den die Emissionsbank für die Zwecke kurzfristiger Anlagen annehmen will. Diese Resolution ist in der gestrigen Sitzung des Rates der Vierzehn angenommen worden. Der zu ihr erstattete Bericht, der gleichfalls angenommen worden ist, besagt noch, seitens der deutschen Delegierten werde dafür gehalten, daß Aktien und Beteiligungen an Gesellschaften m. b. H., Kuxe und ähnliche Geschäftsanteile überhaupt nicht unter die im Dawesbericht gemeinten Anlagen fallen. Außerdem wurde betont, daß die deutsche Regierung das Recht haben müsse, gewisse Arten von Grundstücken in gewissen Grenzbezirken und gewisse andere Vermögensobjekte von der Liste auszuschließen, ohne dabei dem Schiedsgericht unterworfen zu sein. Die Mehrzahl der alliierten Sachverständigen erkannte die Berechtigung des deutschen Standpunktes an, doch konnte eine völlige Einigung nicht erzielt werden. Daher unterblieb die Aufnahme in die Resolution. Trotz dieser Nichtaufnahme behalten diese Beschlüsse ihre Bedeutung für die künftige Praxis des Transferkomitees und eines etwaigen Schiedsgerichts.

Die vierte Resolution trifft Vorsorge für den Fall, daß sich bei der praktischen Durchführung des das Transferkomitee berührenden Teils des Dawesberichts Schwierigkeiten ergeben sollten. Es können dann Abänderungen getroffen werden, sofern sie nicht dem Wortlaut und Geist des Berichts zuwider sind. Bezüglich solcher Aenderungen äußern sich die im Dawesbericht vorgesehenen Beamten, der Generalagent für Reparationen, der Treuhänder usw., und auf Grund ihres Gutachtens hat die Reparationskommission dann einen einstimmigen Beschluß zu fassen. Ist keine Einstimmigkeit vorhanden, oder stimmt die deutsche Regierung nicht zu, so erfolgt schiedsrichterliche Entscheidung. Solche Abänderungen können auch auf Antrag der deutschen Regierung vorgenommen werden, wenn sie geltend macht, daß durch eine Aenderung der Technik des gewählten Verfahrens Erleichterungen für ihre Wirtschaft geschaffen werden.

Die fünfte Resolution endlich bezieht sich auf Einzelheiten des von dem Transferkomitee zu befolgenden Verfahrens. Das Komitee besteht aus sechs Mitgliedern, von denen der Vorsitzende der Generalagent, also vermutlich ein Amerikaner ist. Die anderen fünf Mitglieder sind je ein Amerikaner, ein Engländer, ein Franzose, ein Italiener und ein Belgier. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des amerikanischen Vorsitzenden den Ausschlag. Erhebt ein Mitglied dieses Komitees die Beschuldigung, daß deutscherseits durch planmäßige finanzielle Manöver in den Transfer eingegriffen worden ist, und entscheidet die Mehrheit gegen diese Auffassung, so bleibt dem Antragsteller die Möglichkeit, gegen diesen ablehnenden Beschluß an ein Schiedsgericht zu appellieren. In allen anderen Fällen sind aber die Beschlüsse des Transferkomitees endgültig, und zwar entscheidet, wie schon gesagt, bei Stimmengleichheit immer die Stimme des Vorsitzenden.

Die Verhandlungen wurden auf deutscher Seite von den Ministerialdirektoren Schaeffer und Ruppel und dem Ministerialrat Kastl geführt.

Presseschau.

Die Berliner Zeitungen nehmen zu dem Verhalten der deutschen Regierung Stellung. Wir heben folgende Stimmen hervor:

„Deutsche Tageszeitung":

„Kann eine deutsche Regierung es über sich gewinnen, ein volles Jahr lang den Zustand effektiver Rechtlosigkeit der Bevölkerung, effektiver Machtlosigkeit der deutschen Verwaltungsorgane fortbestehen zu lassen? Kann sie nicht Herrn Herriot und seinen alliierten Helfern mit gutem Grund vorhalten, daß er sich jetzt halsstarriger zeigt als in einem früheren Verhandlungsstadium, wo er bereits zu staffelweiser Räumung und zu deren alsbaldigem Beginn bereit erschien? Wenn die deutsche Delegation so vollkommen zum Objekt der Situation in London geworden ist, kann man der Gegenseite zu unsern Unterhändlern gratulieren."

„Kreuzzeitung":

„Für uns bleibt das Dawes-Gutachten schon allein wegen der einjährigen Räumungsfrist unannehmbar. Die weiteren Konsequenzen mag sich die Regierung Marx-Stresemann selbst ausmalen, zumal wir uns nicht denken können, daß auch die Volkspartei von ihren bestimmt ausgesprochenen Voraussetzungen für die Annahme des Gutachtens abgeht."

„Berliner Tageblatt":

„Wir wollen hoffen, daß die deutsche Delegation in den Verhandlungen, die heute, vielleicht auch noch morgen geführt werden, wenigstens in diesen Punkten eine befriedigende Lösung erzielen wird. Man darf nicht verkennen, daß die Londoner Konferenz dem deutschen Volke manche und erhebliche wirtschaftliche Vorteile gebracht hat. Aber in der Räumungsfrage wäre auch nach der Erfüllung der genannten Forderungen das Resultat unbefriedigend. Es wäre der Sieg des Unrechts über die Gerechtigkeit, der Machtpolitik des französischen Militarismus und der französischen Schwerindustrie über die Stimme der wirtschaftlichen Vernunft. Die Atmosphäre des Vertrauens und der Verständigung sollte in London wiederhergestellt werden. Das wird, so unverkennbar auch der Fortschritt gegenüber der Vergangenheit ist, gestört, wenn das schwere Unrecht der Ruhrinvasion andauert, wenn in der interalliierten Konferenz, auf der die leitenden Staatsmänner im Namen der Demokratie und der Gerechtigkeit reden, das Unrecht verlängert und dem, dem es widerfährt, gut zugeredet wird, es sich gefallen zu lassen. England und Amerika haben in diesem entscheidenden Punkte versagt. England, das durch seine Kronjuristen Frankreichs Unrecht feierlich hat verkünden lassen, hat sich jetzt auf die Seite des Rechtsbrechers gestellt. Um Herriot zu stützen? Hat man nicht an die innerpolitische Situation in Deutschland gedacht? Wird es der Regierung Marx-Stresemann gelingen, die Zweidrittelmehrheit für das Eisenbahngesetz, ja auch nur die einfache Mehrheit für die beiden anderen Dawes-Gesetze im Reichstag zu erlangen? Soll Deutschland jetzt, wo der Wiederaufbau beginnen soll, in die Unruhe eines neuen Wahlkampfes gestürzt werden?

Wir verkennen nicht die schwierige Situation, in der sich die deutsche Delegation befand. Wir übersehen auch nicht die furchtbare Lage, die sich ergeben hätte, wenn dem Deutschen Reich und der Privatindustrie nicht die Kredite zufließen, deren sie dringend bedarf; wenn das tödliche System der Micum-Verträge fortgesetzt werden sollte. Jeder gewissenhafte Politiker, der die Haltung der Delegation und der Regierung kritisiert, wird sich über die schweren Folgen eines Scheiterns der Konferenz nicht im unklaren sein dürfen. Unbestreitbar ist es auch ein wichtiger Fortschritt, daß jetzt wenigstens ein fester Termin für die Räumung bestimmt werden soll. Aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Londoner Resultat, wenn nicht noch ganz wesentliche Verbesserungen erzielt werden, in der Räumungsfrage die gerechten Forderungen Deutschlands unerfüllt läßt."

„Vorwärts":

„Wenn sich die Dinge so entwickeln, so wird in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes begriffen werden, daß die Sicherheit der Räumung eines so ausgedehnten Gebiets innerhalb einer genau bestimmten Frist wichtiger ist als der Streit darüber, ob die Räumung des Ruhrgebietes ein paar Monate früher oder später vorgenommen wird. Nur muß — das ist selbstverständlich — diese Sicherheit auch wirklich gegeben sein. Hoffentlich gelingt es der Londoner Konferenz, eine Formel zu finden, die das in Deutschland noch immer weit verbreitete Mißtrauen in die Ehrlichkeit und Unbedingtheit der französischen Räumungsabsichten zu beseitigen imstande ist. Die Anregung dazu ist durch den Vorschlag der deutschen Delegation, das Räumungsversprechen einem internationalen Protokoll einzuverleiben, gegeben.

Die Frage der Räumungsfristen kann weiter auch dadurch entgiftet werden, daß sich die Besatzungstruppen bemühen, bei der Bevölkerung kein allzu schlechtes (!) Andenken zu hinterlassen."

Schwedischer Unwille über Frankreichs Unnachgiebigkeit.

Stockholm, 16. August.

In der hiesigen Presse kommt der Unwille über die Nachgiebigkeit der französischen Forderung auf der Londoner Konferenz zum Ausdruck. Mit Befremden wird festgestellt, daß die Empfindlichkeit der französischen Nationalisten eine gefährliche Rolle spiele, während die Gefühle des deutschen Volkes, dem man das Verbleiben fremder Truppen im Lande zumute, nicht entsprechend berücksichtigt würden. Im Interesse einer Festigung der europäischen Verhältnisse würde das Scheitern der Konferenz sehr bedauert werden.

„Stockholms Dagblad" bedauert, daß die Staatsmänner der Siegerstaaten noch nicht reif seien für eine Einigung im Zeichen des Ausgleichs und der Versöhnung. Käme es zur Unterschrift, so wiederum durch Methoden, die einem Ultimatum und Diktat verzweifelt ähnelten. Die Konferenz habe nicht den moralischen Mut besessen, die odiösen Gebräuche von Versailles zu verleugnen. In der Räumungsfrage dürfe man nicht nur auf die öffentliche Meinung Frankreichs Rücksicht nehmen, sondern mindestens die gleiche Rücksichtnahme verlange die öffentliche Meinung Deutschlands.

„Sozialdemokraten" schreibt: „Da Poincaré immer wiederholt habe, das einzige Ziel der Ruhrbesetzung sei die Sicherung der französischen Schadenersatzforderung, und da Frankreich den Dawes-Plan als Sicherung seiner Forderung angenommen habe, so sei der Zweck der Ruhrbesetzung mit der Ingangsetzung des Dawes-Plans erfüllt, und es gäbe keinen triftigen Grund mehr für das Verweilen der Besatzungstruppen."

„Aftenbladet" findet das deutsche Bedenken gegenüber einem Abkommen, das die Ruhrräumung von der Person des französischen Ministerpräsidenten abhängig mache, verständlich, da es höchst ungewiß sei, wie lange ein Mann von Herriots Sinnesart auf diesem Posten stehe.

Tschitscherins Antwort an Lettland.

TU Riga, 14. August.

Wie nun gemeldet wird, hat das lettländische Außenministerium nun endlich die Antwort auf die Beschwerdenote, wegen der lettlandfeindlichen Schützen- und Kommunistendemonstration in Moskau, erhalten. Die Antwort ist in Form eines Briefes des Außenkommissars Tschitscherin an den lettländischen Außenminister Sehja vom sowjetrussischen Vertreter Aralow dem Außenminister überreicht worden. Tschitscherin beteuert in diesem Schreiben, daß die Sowjetregierung keinerlei aggressive Absichten gegen Lettland hege und die freundschaftlichen Beziehungen weiterhin aufrecht erhalten wolle.

Die russische Wühlarbeit in Bulgarien.

Sofia, 16. August.

Einer Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur zufolge wird offiziell mitgeteilt, daß der aufgedeckte Waffentransport von Rußland systematisch organisiert worden war. Durch Vermittlung eines Vertrauensmannes übergaben die militärischen Sowjetbehörden in Sebastopol den späterhin auf einem Schiff verhafteten Personen Waffen und Munition, und zwar 18 Tonnen verpackte Waffen und 120 Kisten. Am 5. August fuhren ein Motorschiff und ein Segelschiff von Sebastopol weg und trafen am 11. an der bulgarischen Küste ein. Es gelang ihnen, 80 Kisten mit Gewehren, Revolvern, Bomben und Munition auszuladen. Ein Teil wurde am Ufer zurückgelassen, der Rest in einem besonderen Depot in einem 4 Kilometer entfernten Walde untergebracht. Ein großer Teil der in die Angelegenheit verwickelten Personen ist verhaftet worden.

Der griechisch-bulgarische Zwischenfall.

Erklärungen des griechischen Außenministers.

Athen, 15. August.

Der Außenminister Russos erklärte dem Berichterstatter der Zeitung „Eleftheron Vima" mit Bezug auf den griechisch-bulgarischen Zwischenfall folgendes: Es sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, um die Arbeiten des internationalen Ausschusses hinsichtlich der Feststellung der Sachlage bei den letzten Ereignissen zu erleichtern. Was die Konzentration von bulgarischen Truppen anbetrifft, so erklärte der Minister, daß die griechische Regierung gemeinsam mit der serbischen bei der bulgarischen Regierung vorstellig geworden sei, um von dieser Erklärungen über die Truppenkonzentrationen, die einen Vorstoß gegen den Vertrag von Neuilly darstellten, zu verlangen. Von diesem Schritte seien die interessierten Mächte verständigt worden. Es lägen bereits diesbezügliche Erklärungen des bulgarischen Gesandten in Athen vor. Wir wünschen aber, schloß der Minister, daß die bulgarische Regierung sich darüber äußert, da wir die Hoffnung haben, daß sie von aufrichtigen und wohlwollenden Absichten beseelt ist. Die griechische Regierung ist bestrebt, die freundschaftlichen und Handels-Beziehungen mit Bulgarien zu fördern, sie ist aber auch entschlossen, die Ordnung und Ruhe an ihren Grenzen sicher zu stellen.

Auffindung der Leiche Matteottis?

Rom, 16. August.

Zwischen Scrofano und Castelnuovo di Porto, etwa 22 Kilometer von Rom entfernt, nahe bei dem Ort, wo der Rock Matteottis aufgefunden wurde, haben mit Hilfe von Polizeihunden angestellte Nachforschungen zur Auffindung einer begrabenen Leiche geführt, die sich im Anfangszustand der Verwesung befindet. Die Behörden haben sich an Ort und Stelle begeben, um festzustellen, ob es sich um die Leiche Matteottis handelt. Das Ergebnis der Untersuchung ist noch nicht bekannt.

10 Jahre Panamakanal.

Mtb New-York, 16. August.

Während der ersten zehn Jahre seit Eröffnung des Panamakanals, die gestern nachmittag 4 Uhr 22 Minuten abgelaufen waren, haben 28 100 Schiffe mit zusammen 111 Millionen Tonnen den Kanal passiert. Die Gebühren betrugen während dieser Zeit im Durchschnitt 90 Cents pro Tonne.

Die englandfeindliche Bewegung im Sudan.

London, 16. August.

Aus Kartum wird berichtet: Gestern sammelte sich eine Menschenmenge vor der Eisenbahn-Zentralstation in Erwartung einer Kundgebung zugunsten des meuternden Eisenbahnerbataillons, das, wie angenommen wurde, in einem Eisenbahnzuge versteckt sein sollte. Bekanntmachungen ohne Unterschrift wurden während der Nacht an den Telegraphenstangen und an den Häusern Ondurmans angebracht, in denen gegen die britische Herrschaft gehetzt wurde. Darin hieß es, daß die sudanesische Bevölkerung im Namen der ganzen Bevölkerung des Sudans ihren Haß gegen die britische Regierung erkläre. „Nieder mit der britischen Vorherrschaft". Einige der Anschläge enthielten Abbildungen verschleierter Frauen, was auf den weiblichen Einfluß bei den Truppen hinweist.

Aegyptischer Einspruch in London.

London, 16. August.

„Daily Mail" berichtet aus Kairo, die ägyptische Regierung habe dort ein Communiqué veröffentlicht, in dem erklärt werde, daß der ägyptische Minister in London angewiesen worden sei, bei der britischen Regierung Schritte über die im Sudan zur Unterdrückung der Unruhen unternommenen Maßnahmen zu unternehmen.

Ausbau der australischen Luftflotte.

eca Melbourne, 15. August.

Bowden, der australische Minister für Landesverteidigung, hat einer Reutermeldung zufolge erklärt, daß aus der für die Landesverteidigung im Haushalt ausgeworfenen Summe von 1 Million Pfund Sterling die Summe von 232 000 Pfund Sterling für den Ausbau der Luftflotte verwendet werden soll.

Unveränderte Reichsindexziffer.

Berlin, 15. August.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für Mittwoch, 13. August, wie in der Vorwoche auf das 1,14billionenfache der Vorkriegszeit. Die Preiserhöhung bei Fleisch, Fettwaren und Zucker wird ausgeglichen durch weiteren Rückgang der Kartoffel- und Gemüsepreise.

Erzbergers Mörder nicht in Ungarn.

TU Budapest, 16. August.

Die Morgenblätter veröffentlichen große Berichte über ihre Nachforschungen nach der Identität der drei reichsdeutschen Herren, die der ehemalige Staatssekretär und Abgeordnete Julius Gömbos in seinem Hause in Groß-Detting beherbergt und die die Mörder Erzbergers sein sollen. Der Budapester Oberstadthauptmannschaft sei von einem Aufenthalt der Erzbergermörder nichts bekannt. Die drei reichsdeutschen Herren heißen Heinrich Furt, Heinrich Meier und Schneider. Sie fahren oft nach Budapest, wo sie sich vollkommen frei bewegen. Die Polizei sucht die Behauptung, daß es sich um die Mörder Erzbergers handelt, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zu entkräftigen.

Kleine Nachrichten.

Die Blättermeldung, daß der völkische Landtagsabgeordnete Poehner gestern seine Festungshaft angetreten habe, entspricht nicht den Tatsachen.

*

Infolge der 5—10prozentigen Gehaltskürzungen sind 20 000 Bergarbeiter in Südbelgien in den Streik getreten.

*

Bei der Wahl in Carmathen wurde der frühere Minister Sir Alfred Mond gegen den sozialistischen und konservativen Kandidaten gewählt. Mond erhielt rund 12 700 Stimmen, der sozialistische 8350 und der konservative Kandidat 7900 Stimmen.

*

Meldungen aus Tirana zufolge verhandelt die albanische Regierung mit einer Gruppe von italienischen Finanzleuten zwecks Aufnahme einer Anleihe von 25 Millionen Goldlire, die zur Ausführung öffentlicher Arbeiten verwendet werden sollen.

*

Bei Lakebung in Gippsland (Australien) sind neue umfangreiche Petroleumvorkommen erbohrt worden.

Barometer- und Thermometerstand

am 16. August 1924.

E. Petitpierre, Berlin W 8., Friedrichstr. 69.

	Barometer	Thermometer
Am 15. August abends 9 Uhr . .	753	11 R 14 C
„ 16. August morg. 7 „ . .	756	11½ R 15 C
„ 16. „ mittags ½2 „ . .	756	16 R 20 C

Hierzu eine Beilage.

Allgemeine Wetterlage.

Berlin, den 16. August 1924.

Die am Freitagmorgen im Westen vorhandene Störungslinie ist wider Erwarten nach ostwärts gezogen und hat bei ihrem Vorübergange zahlreiche, zum Teil starke Regenfälle mit weiterer Abkühlung hervorgerufen. Bei kräftigem Druckanstieg trat bereits am Sonnabend früh fast in ganz Deutschland Aufheiterung ein. Am Südrande des noch immer im Raume zwischen Island und Schottland befindlichen Tiefs hat sich nun eine neue Tiefdruckrinne ausgebildet, die südwärts bis weit nach Frankreich hinein reicht; sie scheint indessen unsere Witterung vorläufig noch dadurch zu beeinflussen, daß die westlichen Winde an Stärke allmählich abnehmen und sich nach Süden drehen werden, sodaß bei uns die Temperatur steigen, aber sonst das Wetter trocken und ziemlich heiter bleiben wird.

Wetteraussichten für Berlin und Umgegend.

Bei wechselnder Bewölkung in den Tagesstunden wärmer, vorerst keine erheblichen Niederschläge.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland.

Zunächst überall trocken und am Tage wärmer, später im Westen wieder vielfach leichte Regenfälle.

Kunst und Wissenschaft.

Erstaufführungen der Woche.

Mittwoch: **Trianon-Theater:** „Der Teufelsadvokat."
Freitag: **Lustspielhaus:** „Der Familienknecht."

*

Wochenspielplan der Berliner Bühnen.

Staatsoper: 17. Meistersinger (168). 18. Zauberflöte (169). 19. Violetta (170). 20. Lustige Weiber (171). 21. Maskenball (172). 22. Fliegender Holländer (173). 23. Madam Butterfly (174). 24. Rosenkavalier (175). 25. Cap. Rust. Bajazzi (176). — **Staats-Theater:** Geschlossen. — **Oper am Königsplatz:** 17. Marietta (229). 18. bis 20. Geschlossen. 21. Marietta (230). 22. Polenblut (231). 23. Fürstenkind (232). 24. Marietta (233). 25. Polenblut (234). — **Schiller-Theater:** Die Frau ohne Kuß. — **Deutsches Theater:** Clubleute. — **Kammerspiele:** Das Zeichen an der Tür. — **Deutsches Künstlertheater:** Onkel Bernhard. — **Theater am Kurfürstendamm:** 7½ Der Werwolf, 10 Uhr: Morphium. — **Tribüne:** Biederleute. — **Lustspielhaus:** Bis 21. Die Hausdame, ab 22. Der Familienknecht. — **Renaissance-Theater:** Samson und Delila. — **Residenz-Theater:** Bis 17. Hinkemann, ab 18. Geschlossen. — **Trianon-Theater:** Vom 17. bis 19. Kinder der Freude, ab 20. Der Teufelsadvokat. — **Intimes Theater:** Der Alb, Nachtlichter, Der Befehl. — **Große Volksoper:** 17., 24. Boris Godunow. 18., 25. Traviata, 19. Fra Diavolo, 20., 23. Mignon, 21. Wildschütz, 22. Freischütz. — **Lessing-Theater:** Wien gib acht! — **Volksbühne:** Geisha. — **Metropol-Theater:** Mascottchen. — **Theater im Admiralspalast:** Drunter und drüber.

— Der hundertjährige Todestag des Dichters der „Jobsiade". Aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Todestages des Dichters der Jobsiade, Kortum, fand gestern in Bochum auf dem Alten Friedhof an der Grabstätte Kortums eine Gedenkfeier statt, bei der im Namen der Stadt Bochum, der Aerzteschaft und für die Vereinigung der westfälischen Künstler und Kunstfreunde wertvolle Kränze am Grabe niedergelegt wurden. In den Ansprachen wurde des hundertjährigen Todestages des Dichters, seines Wirkens in Bochum und seiner Bedeutung als Dichter der „Jobsiade" gedacht. Am 12. und 13. September veranstaltet die Stadt Bochum eine Kortum-Gedenkfeier größeren Stils.

— Der Kölner Männer-Gesang-Verein teilt mit, daß er zu seinem größten Bedauern von der bereits einstimmig beschlossenen Teilnahme an dem diesjährigen deutschen Sängerbundesfest in Hannover infolge schwerer Erkrankung seines Altmeisters Professor Schwartz Abstand nehmen müsse. Der Verein wird sich jedoch durch eine Abordnung in Hannover vertreten lassen.

Gross-Berlin.

Amerikanische Straßenverkehrsformen für Berlin.

II.

Die Anwendung der in dem gestrigen Artikel erwähnten amerikanischen Verkehrsformen bei uns ist bei dem Unterschied des deutschen und amerikanischen Verkehrslebens und der verschiedenen Auffassung des Publikums nur zum Teil möglich. Bis auf die langsame Zugfolge, die unsere wirtschaftliche Not bedingt, steht die Untergrundbahn der amerikanischen nicht nach. Desto entwicklungsbedürftiger ist die Straßenbahn, die aus den verkehrsreichen Straßen so bald wie möglich verschwinden muß. Der Kraftwagenverkehr ist äußerst gering gegenüber dem amerikanischen. Ganz Deutschland weist nur 170 000 Kraftwagen auf, davon 70 000 in Berlin, während in New-York allein 700 000 zu finden sind. Bei der Luxussteuer, dem Mangel an Autohallen und den teuren Preisen der Betriebsstoffe kann niemand selbst ein geschenktes Auto halten. Vielleicht wird das Motorrad einmal deutsches Hauptverkehrsmittel.

Angefangen soll mit der Einführung der amerikanischen Verkehrsformen auf dem

Potsdamer Platz

werden. Nach der Erprobung ist dann eine weitere Ausbreitung vorgesehen. Fünf Inseln mit Rasen und weißen Bordschwellen sollen den Verkehr teilen. Durch sie werden die Straßenbahnen mit ihrer Kreuzung in der Mittelinsel fahren. Weiße Kreidestriche verlängern die Bürgersteige über den Platz. Der Fahrdam soll 8 Meter, der Fußgängerweg 6 Meter breit werden. Auf der Mittelinsel wird an Stelle der provisorischen „Kanzel", die schon soviel böses Blut erregt hat,

ein Verkehrsturm nach amerikanischem Muster

errichtet werden, fünfeckig, an jeder Seite unten eine Uhr, oben Lampen für grünes, weißes und rotes Licht, das auch bei Tage gegen die Sonne 1½ Kilometer leuchten soll. Er ist aus Eisen in einer Höhe von 7½ Meter erbaut.

Bei der ersten Schaltung erscheint grünes Licht für Leipziger und Potsdamer Straße, für Budapester, Königgrätzer und Bellevuestraße rotes Licht. Die Farben haben die Bedeutung wie die Bahn, bedeuten also grün: freie Fahrt, rot: Halt! Die Gefährte aus der Potsdamer Straße können in die Königgrätzer Straße im Rechtsbogen langsam durch die Fußgängerbahn fahren, müssen zur Budapester Straße im Linksbogen an der mittleren Insel halten. Dann erscheint das weiße Licht auf 15 Sekunden, das alle Gefährte vor dem Kreidestrich am Platzanfang warten heißt, und so den Platz völlig entleert. Dann erfolgt bei der 2. Schaltung die Umkehrung der ersten. Die Bellevuestraße darf nur in der Richtung nach dem Tiergarten befahren werden, wird also ein

„Einbahnstraße".

Eine große Härte bedeutet nach amerikanischer Anschauung schon die Durchbrechung des Fußgängerverkehrs beim Einbiegen von der Budapester in die Potsdamer Straße. Dort soll unter Umständen eine rote Stopplinie die nötige Vorsicht der Fahrer herbeiführen. Die Weisungen sollen durch Pfeile und rote Schilder quer über die Straße an den Ständern für die Straßennamen dem Publikum gegeben werden. Wagen sollen zum langsamen Fahren beim Einbiegen in eine Hauptstraße durch

durch ein Schild: „Halt! Hauptstraße!"

gebracht werden. Litfaßsäulen, massive Gartenumfassungen und großes Buschwerk sollen an Platzecken möglichst verschwinden. Das Vorbeifahren an einer Straßenbahn soll nicht wie in Amerika verboten sein, aber nur langsam und in gewissen Abständen erfolgen. Auch Parkplätze sollen angelegt werden, z. B. auf dem Platz neben dem Opernhause, auf dem Rondel neben Wertheim am Potsdamer Platz, auf dem Spittelmarkt. Die vielen Straßenhäuschen, wie auf dem Spittelmarkt und an der Kreuzung von Friedrichstraße und Linden, sollen, weil sie Ursache zahlreicher Unfälle schon geworden sind, möglichst bald beseitigt werden.

Die Bestimmung über Höchstgeschwindigkeit soll nur besagen, daß das Auto auf kürzeste Entfernung, — wenige Zentimeter — an verkehrsreicher Stelle zum Halten gebracht werden muß. Alle geschlossenen Ortsteile sind nur mit gewöhnlichen Scheinwerfern zu durchfahren. Das Hupen an den Straßenecken soll nach Möglichkeit fortfallen. Dem Fußgänger muß bei Unfällen natürlich auch zumeist ein gut Teil Schuld zugeschrieben werden. Wie viele bummeln nicht auf der Mitte der Hauptstraßen gedankenlos herum! Die Rücksichtslosigkeit der Motorradfahrer, die geradezu sprichwörtlich geworden ist, soll durch strenges Einschreiten zu beheben versucht werden. Dabei ist zu wünschen, daß die Motorradverleihgeschäfte unter Konzessionspflicht gestellt werden.

Das Strafverfahren

soll ganz nach amerikanischem Vorbild geregelt werden. Fahrer und Eigentümer werden beide vorgeladen. Bei Leugnung kommt es zur Zeugenvernehmung. Die neue Vereinigung der Verbände, die „Autowacht Berlin-Brandenburg", hat sich selbst für strenge Strafverfolgung ausgesprochen. Auch will das Polizeipräsidium eine eigene Verkehrsabteilung einrichten. Vor allem kommt es darauf an, daß unser Publikum

mehr Verständnis für die Vorschriften des Verkehrs,

die ja seiner eigenen Sicherheit und Bequemlichkeit denen, aufzubringen lernt. Dazu könnte vor allem auch die Schule mithelfen. Amerika ist uns darin weit voraus. Die Herren, die seine Einrichtungen zur Unterrichtung besichtigten, wissen auch von dem Entgegenkommen der Amerikaner viel Erfreuliches zu sagen, das unseren Dank verdient.

Der Verteidiger von Heinrich Sklarz unter dem Verdachte der Begünstigung verhaftet.

Immer weitere Kreise zieht die Untersuchung der Geschäfte des Kaufmanns Heinrich Sklarz. Der Rechtsbeistand von Sklarz Rechtsanwalt Dr. Klee aus der Oranienstraße 1 ist gestern abend, nach längerer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter wegen Verdachtes der Begünstigung verhaftet worden. Dr. Klee steht in dringendem Verdacht, die Flucht von Sklarz begünstigt zu haben, um ihn dem Zugriff der Strafbehörden zu entziehen. Der Verhaftete befindet sich schon auf dem Wege nach Bautzen. Ebenfalls wegen Begünstigung ist eine Frau Geyer, die Privatsekretärin von Sklarz, gestern abend noch verhaftet worden. Die Untersuchungen haben ergeben, daß ein großer Kreis von Personen ein Netz ausspannte, um alle Maßnahmen der Behörden gegen Sklarz zu verhindern und womöglich unschädlich zu machen. Zu diesen Personen gehört auch die Frau Geyer, die als Privatsekretärin in alle Geschäftsgeheimnisse eingeweiht ist. Auch um zu verhindern, daß sie sich weiter mit Sklarz in Verbindung setzt, hat man sie verhaftet. Es ist ferner nachgewiesen, daß Rechtsanwalt Dr. Klee mit Sklarz am 6. d. M. noch verhandelt hat, während er für die ihn verfolgenden Strafbehörden zu dieser Zeit nicht mehr zu erreichen war. Klee hat mit Sklarz in Dortmund verhandelt, und einen mit ihm besprochenen Brief, in dem sich belastendes Material befand, vordatiert an Heßlein den früheren Bürgermeister und Zentrumsabgeordneten in Schirgiswalde abgesandt. Dieser Brief wurde aufgefangen. Der Landesgerichtsrat Stark hat darum die sofortige Verhaftung angeordnet.

— Ehetragödie. Ein blutiges Ende fand ein Ehezwist gestern abend in der Familie des Schlossers Göritz. Das Ehepaar, das sich nach Kriegsende verheiratete, lebte in den letzten Jahren nicht mehr sehr glücklich wie im Anfang der Ehe. Der 33 Jahre alte Ehemann Heinrich Göritz trug sehr wenig zum Lebensunterhalt der Familie bei. Seinen ganzen Verdienst brachte er mit leichtsinnigen Frauen durch oder vertrank ihn. So war beständig Not im Hause. Gestern abend überraschte ihn wieder seine Ehefrau in der Stockholmer Straße bei einer fremden Nebenbuhlerin. Es kam natürlich dabei wieder zu Streitigkeiten zwischen den Eheleuten. Schließlich gingen sie aber beide gemeinsam in ihre Wohnung. Kurz nach 11 Uhr hörte die Frau ihren Mann an die Wand klopfen. Er zeigte ihr damit an, daß er krank sei und sich nicht wohl befinde. Als sie nun in das Wohnzimmer, an das Lager ihres Mannes ging, um ihm vielleicht durch eine Handreichung behilflich zu sein, schlug dieser plötzlich die Decke zurück und richtete auf sie einen geladenen Trommelrevolver. Wie die Frau nun weiter aussagt, schlug sie ihm die Waffe zur Seite und es kam zu einem Ringkampf zwischen beiden. Der Mann feuerte noch vier Schüsse aus seinem Revolver ab. Einer davon traf ihn in die Brust und verwundete ihn schwer. Auf die Schüsse waren Nachbarn herbeigeeilt. Die Kriminalpolizei des 6. Reviers wurde benachrichtigt. Der Mann wurde in das Virchow-Krankenhaus gebracht und die Frau festgenommen.

— Denkmalsweihe. Am Sonntag, den 14. September vormittags, findet vor dem Stadthause Wilmersdorf, Kaiser-Allee, die Denkmalsweihe für die Gefallenen des 22. Reservekorps statt. Am Sonnabend, den 13. September, 7 Uhr abends, Begrüßung der auswärtigen Kameraden im Saalbau Friedrichshain. Konzert des Musikkorps der Kommandantur Berlin (Inf.-Regt. 9) unter Leitung des Musikmeisters Ahlert. Festordnung einschl. Abzeichen sind ab 20. August im Vorverkauf zum Preise von 1,50 Mk. bei den Regimentsvereinen zu haben.

Sport.

Der Fußball-Länderkampf Schweden-Deutschland.

Am Sonntag, den 31. August, nachmittags 4½ Uhr, werden im Deutschen Stadion zu Berlin die Nationalmannschaften Schwedens und Deutschlands aufeinanderstoßen. Es wird die vierte Begegnung beider Länder sein, dabei die erste nach dem Kriege auf deutschem Boden. Zum ersten Male trafen sich die Vertreter Deutschlands und Schwedens 1911 in Stockholm. Deutschland blieb in diesem Kampfe 4 : 2 Sieger, um dafür aber das Rückspiel, drei Monate später in Hamburg ausgetragen, 1 : 3 zu verlieren. Der Krieg zerriß auch die Beziehungen zu den Schweden, sodaß die Begegnungen erst im Vorjahre mit einem Treffen in Stockholm, in welchem Kampfe die Deutschen wieder 1 : 2 unterlagen, aufgenommen wurden.

Beim vierten Kampfe wird das Deutsche Stadion in Berlin-Grunewald die Stätte sein, auf welcher die fußballsportlichen Vertreter beider Nationen ihre Kräfte messen werden. Schon heute kann festgestellt werden, daß die neuerliche Begegnung seine Schatten vorauswirft und daß der Kampf ungeteiltes Interesse, weit über die beteiligten Kreise hinaus erweckt.

Die Schweden, die in den Fußballkämpfen der Olympiade unter 45 Nationen hinter Uruguay und der Schweiz den dritten Platz erkämpften, haben in der letzten Zeit mit ihrer Mannschaft sehr gute Erfolge erzielt. Die Berliner, welche eine südschwedische Mannschaft, in der sich acht Olympiakämpfer befanden, auf der Rückreise von der Olympiade im Kampfe gegen die Berliner Mannschaft zu sehen Gelegenheit hatten, werden sich noch heute des selten schönen und fairen Kampfes der schwedischen Mannschaft erinnern. Es war seit langem das schönste, in Berlin gesehene Spiel, bei dem die Schweden in ihrem Auftreten und ihrer Spielweise einen äußerst sympathischen Eindruck hinterließen. Nach allem, was von schwedischen Sportleuten bekannt ist, kann für den Kampf der deutschen Mannschaft gegen die Schweden ein gleiches erwartet werden.

Die Mannschaften sind offiziell noch nicht aufgestellt. Dagegen sind aber seitens des Bundes die Vorbereitungen bereits in Angriff genommen. Der Vorverkauf wird an den bekannten 30 Stellen (Sportgeschäften und Warenhäusern) eröffnet. Die Eintrittspreise sind in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse, und um das Spiel als ein Werbespiel im wahrsten Sinne des Wortes aufzuziehen, sehr mäßig gehalten und bewegen sich zwischen 70 Pfennige und 4 Mark.

— Länderkampf im Schwimmen Deutschland-Oesterreich. Im Dianabad in Wien hat gestern das dreitägige Internationale Schwimmfest seinen Anfang genommen. Im Mittelpunkt stand das Länderspiel Deutschland-Oesterreich im Wasserball. Während Deutschland nach der ersten Halbzeit mit 2 : 0 führte, gelang es in der zweiten Spielhälfte der österreichischen Mannschaft, aufzuholen und mit 5 : 4 Toren zu gewinnen. Im Freistilschwimmen über 100 Meter siegte der Amerikaner Krüger vor Dahlem-Breslau. Das 100-Meter-Brustschwimmen wurde eine sichere Beute von Rademacher-Magdeburg. Die Länderstaffel Deutschland-Oesterreich gewann Deutschland.

— Großkampftag der Sp. Vgg. Nordost. Der Großkampftag im Ringen, Boxen und Jiu-Jitsu der Sportlichen Vereinigung Nord-Ost im Böhmischen Brauhaus war ein voller Erfolg. Im Jiu-Jitsu schlug Lups-N.-O. Redlich-Lurich in 6 : 55 Min. Auch der andere Vertreter des Veranstalters, Krüger, fertigte seinen Gegner, Hunger-Voran in 1 : 50 Minuten ab. Leppel-Lurich wurde von Wolff N. O. durch Armhebel in 3 : 50 Minuten geschlagen. Kravatschack-N.-O. setzte Scheiter-Lurich in 2 : 17 Minuten durch Nierenscheere und Würgegriff außer Gefecht. Im Hauptkampf gab es die Revanche zwischen Steinke-N.-O. und Gillert-Köln. Steinke konnte seinen bedeutend schwereren Gegner in 15 : 40 Minuten kampfunfähig machen. — Die Boxkämpfe standen auf keiner besonderen Höhe. Dorschinski-Lurich trat gegen Paris-N.-O. an. Beide kämpften auf die Distanz unentschieden, jedoch hätte man besser getan den Kampf an den besseren Paris zu geben. Onderka-Voran zwang Hoffmann-N.-O. nach der zweiten Runde zur Aufgabe. Wassermann-Lurich war seinem Gegner Schulz-N. O., der schon in der ersten Runde aufgab, weit überlegen. Im Hauptkampf standen sich gegenüber Lewandowski-Lurich (175) und Habermann-N. O. (152). Der bessere Boxer siegte in Habermann trotz des großen Gewichtsunterschiedes. — Im Ringen war der schönste Kampf des Abends die Begegnung von Jarozcewski-Adler und Richter-N.-O. Nach wundervollem Treffen blieb Richter in 18 : 28 Min. Sieger. Troas-Berolina siegte gegen Oppermann-N. O. sehr schnell in 1 : 15 Min. Brosy N. W. rang mit Utech-N.-O. über die Zeit unentschieden. Schneider-Voran verlor gegen Madaus-N.-O. in 8 : 27 Minuten. Ratzkowski-N.-W. erledigte schon in 5 : 35 Minuten Noack vom veranstaltenden Verein.

Aus aller Welt.

Haarmann geisteskrank?

Hannover, 16. August.

Durch Beschluß der Strafkammer vom 15. August ist gemäß § 8 der Strafprozeßordnung auf Antrag von Sachverständigen angeordnet worden, daß der Angeschuldigte Haarmann zur Vorbereitung eines Gutachtens über seinen Geisteszustand nach der Provinzialheil- und Pflegeanstalt Göttingen übergeführt wird. Dieser Beschluß der Strafkammer läßt über die Frage der Zurechnungsfähigkeit nicht den geringsten Schluß zu.

Die gerichtliche Voruntersuchung gegen Haarmann nimmt ihren Fortgang. Alle Ermittelungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei werden nach wie vor fortgesetzt. Die Ueberführung Haarmanns in die Heil- und Pflegeanstalt Göttingen ist bereits erfolgt. Es sind alle Maßnahmen zu seiner sicheren Verwahrung und Bewachung getroffen.

Todesopfer bei der Vogtländer Ueberschwemmungskatastrophe.

TU Leipzig, 16. August.

Das gestrige gewaltige Unwetter hat für Leipzig einen neuen Rekord insofern geschaffen, als die Niederschlagsmenge nach den Messungen des Geo-Physikalischen Instituts 115,3 Liter auf den Quadratmeter ergeben, während bisher als Höchstmenge 75 Liter im Oktober 1889 gewesen waren. Wie aus Plauen i. Vogtl. gemeldet wird, sind in Triebes infolge des Hochwassers 4 Häuser eingestürzt. In Mühlgrün bei Auerbach hat das Unwetter ein Todesopfer gefordert. Aus Zwickau i. Sachsen wird gemeldet, daß die Mulde Hochwasser führt. Innerhalb weniger Stunden schwoll der Fluß bis auf beinahe drei Meter über normal an. Im Laufe der späten Abendstunden ist ein leichtes Nachlassen des Hochwassers zu verzeichnen. Der angerichtete Schaden ist gewaltig.

— Strenge Strafe für ein betrügerisches Preisausschreiben. Wie die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs E. V., Berlin-Schöneberg, mitteilt, hat das Amtsgericht Gotha wegen eines betrügerischen Preisausschreibens auf Grund der §§ 286 und 263 StGB. auf eine Strafe von ein Jahr Gefängnis, 20000 Mark Geldstrafe und drei Jahre Ehrverlust bei sofortiger Inhaftnahme erkannt. Die Urteilsbegründung betont ausdrücklich, daß mit derartigen Auswüchsen von Anfang an aufzuräumen sei, wenn wir ernstlich zu einer Gesundung kommen wollen, mit einer Geschäftsart, die nichts anderes sei, als eine Fortsetzung des Schieberwesens zur Zeit der Inflation. Diesen ungesunden Anpreisungen muß sich die Justiz gewachsen zeigen und nur „Ausmerzung" könne das Ziel sein.

— Eine Luftpostlinie Stockholm—Berlin. Es wurde beschlossen, eine Luftpostlinie Stockholm—Berlin zu unterhalten, die am 18. August eröffnet werden soll. Am Abend dieses Tages wird ein Apparat nach beiden Richtungen aufsteigen.

Vom Film.

—*Ein Südseefilm. In der **Urania** wird ab 16. d. M. um 5, 7 und 9 Uhr ein auf den Neuhebriden (östlich von Australien) aufgenommener Film amerikanischen Ursprungs mit einem Begleitvortrage des Leiters der Urania, Direktor Dr. von Lessel, vorgeführt. Diese „Kopfjäger der Südsee", dunkelhäutige vollhaarige Bewohner der Insel Malekula, sind teils die hochgewachsenen Melanesier der Küste, teils das Zwergvolk des Urwaldes, das mit affenähnlicher Geschicklichkeit auf die Bäume klettert und auch einen richtigen Kletterfuß besitzt. Der Film, dem die Vorführung unter Verwendung einer Stillstandsvorrichtung dringend zu wünschen ist, zeigt in zahllosen typischen Bildern Lebensweise und Gebräuche dieser teilweise noch als Menschenfresser hausenden Wilden, die auf einer dem Steinzeitalter verwandten Kulturstufe stehen.

Schiffahrt und Schiffbau.

Schiffahrtsehrgeiz.

Mexikanische Pläne.

Die „hervorragenden" Ergebnisse der Staatsschiffahrt und staatlich subventionierten Schiffahrt reizen, wie es scheint, zu immer neuen Experimenten. Aller Vernunft zum Trotz. Man erlebt überall nur Enttäuschungen, arbeitet mit erheblichen Defiziten und kommt doch zu keiner gesunden Konkurrenzfähigkeit. Zahlenmäßige Beispiele über die Höhe der Verluste in den einzelnen Staaten werden weiter unten noch zu geben sein. Diese klaren Beweise der Unrentabilität, denen sich andere über die Unfähigkeit eines mit staatlicher Betätigung immer verbundenen Bureaukratismus anfügen ließen, hindern aber nicht, daß immer neue Pläne der gleichen Art auftauchen, gewöhnlich auch mit erstaunlicher Energie auf Kosten der Steuerzahler durchgeführt (oder besser gesagt ohne Erfolg weitergeführt) werden. Wir sprachen kürzlich erst von türkischen Bemühungen zur Schaffung einer größeren eigenen Handelsflotte und gleichzeitiger Protektionierung (von Dingen, die noch gar nicht recht vorhanden sind). Schon kommen neue Meldungen gleicher Art. Diesmal aus **Mexiko, das die Notwendigkeit entdeckt hat, sich eine Handelsflotte zuzulegen.** Ob die Notwendigkeit vorhanden und stark genug ist, dies zu rechtfertigen, interessiert erst in zweiter Linie. Wichtiger ist die Frage, ob die Schaffung überhaupt möglich ist. Wo eine eigene Schiffahrt ein dringendes Bedürfnis der Wirtschaft des Landes wird, entsteht sie von selbst. Auf Grund privater Initiative. Das war in Mexiko bisher und ist auch jetzt noch nicht der Fall. So wird die „Notwendigkeit" sicher treffender mit „Wunsch" bezeichnet. Und wie immer in solchen Fällen, muß der Staat diesen Wunsch auf Kosten der Allgemeinheit bestreiten. **Wodurch die Lage der solcherart mit einer eigenen Handelsflotte beglückten Wirtschaft sich wahrlich nicht zu bessern,** sehr wohl aber zu verschlechtern pflegt. Es ist immer das gleiche. Man beginnt mit großer Energie. Auch in Mexiko. Eine Flotte ist noch nicht vorhanden, wohl aber die Absich eine zu schaffen. Also die mexikanische Schiffahrt steht vorerst noch auf recht schwachen Füßen. Was nicht ändert, daß **man sofort mit protektionistischen Maßnahmen bei der Hand ist.** Vielleicht spielt die räumliche Nähe zu den Vereinigten Staaten eine Rolle dabei, daß man sich die Schiffahrtspolitik dieses Landes in Mexiko zum Vorbild nimmt. Wenn es richtig ist, daß man den Wert solcher Dinge aus der Distanz besser beurteilen lernt, wird es auch verständlich, daß sich Mexiko von Maßnahmen etwas verspricht, die man in der übrigen Welt so ziemlich restlos als unvernüftige Experimente erkannt hat. Es handelt sich um die **Eisenbahnpräferentialtarife.** Der Präsident Obregon hat, wie gemeldet wird, ein Dekret erlassen, wonach es den Eisenbahnen freistehen soll, für Güter, die auf amerikanischen Schiffen befördert werden oder die auf Schiffen im Küstenverkehr zur Verfrachtung kommen, Vorzugstarife festzusetzen. Immerhin war man so klug, den Bahnen die Einführung von Präferentialtarifen nur „freizustellen". In den Vereinigten Staaten hat man sie ja durch Gesetz einführen wollen — leider aber den Paragraphen immer suspendieren müssen, weil er zu erheblichem Widerstand herausforderte. Trotzdem, der Weg ist der gleiche. Diktiert von Prestigeverlangen, dem die Praxis selten folgen kann. Die Folgen sind immer Fiasko und Kosten — und Verwirrung im Welthandel. Man wird auch in Mexiko lernen müssen, daß man eine eigene Schiffahrt nicht erzwingen kann.

Schiffahrtsprotektionismus auch in Kanada.

Die — wenn auch vergeblichen — Versuche der Vereinigten Staaten zur Unterstützung der Schiffahrt durch Eisenbahnvorzugstarife haben auch auf Kanada abgefärbt. Nur fallen die Versuche hier auf realeren Boden als in Mexiko, weil Kanada bereits eine staatlich subventionierte Handelsflotte unterhält. Hierüber wird gemeldet, daß auf Güter, die von der kanadischen Ostküste auf dem Wasserwege durch den Panamakanal nach dem westlichen Kanada befördert wurden, bisher die Zölle rückvergütet worden sind, gleichviel auf welchen Schiffen die Güter verfrachtet waren. Jetzt sollen diese Zölle nur noch für Waren zurückerstattet werden, die auf britischen Schiffen verladen sind. Aber wie alle solche Regierungsexperimente findet auch die kanadische Regierung mit diesem Plan bei ihren eigenen Verladern wenig Gegenliebe. In der Tat ist es erstaunlich, daß der Mißerfolg des amerikanischen Schiffahrtsamtes mit diesen Versuchen nicht so gründlich abgeschreckt hat, daß man auf Nachahmung in anderen Ländern verzichtet. Aber es ist schon so: Die langanhaltende Depression in der Weltschiffahrt hat zu einer Verwirrung in schiffahrtspolitischen Fragen geführt, die mit Vernunft nur noch wenig zu tun hat. Die Folge ist eine künstliche Verlängerung der schwierigen Situation zum Schaden aller. Bewundernswert bleibt immerhin die Ausdauer, die verschiedene Staaten beweisen. Kanada marschiert hierbei an der Spitze. Trotz Verlustwirtschaft und starker Gegnerschaft in den Kreisen der privaten Schiffahrt versucht **die kanadische Staatsflotte ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit weiter zu vergrößern.** Besonders in der Transportschiffahrt. Es sollen weiter neue Routen von Montreal nach dem fernen Osten und von Britisch-Kolumbien nach Alaska eingerichtet werden, die erste Linie mit mehr Schiffen, die zweite mit zwei Schnelldampfern. Beide Linien schädigen die Interessen einer kanadischen Privatgesellschaft, nämlich der Canadian Pacific Company. Ein deutlicher Beweis für die Ueberflüssigkeit der Staatsschiffahrt, die in diesem Falle sogar zum Nachteil der eigenen Wirtschaft arbeitet. Unvernunft in Potenz. Hinzu kommt, daß die kanadische Regierung auf den Betrieb ihrer staatlichen Schiffahrt noch stolz ist und mit Befriedigung darauf hinweist, daß es ihrem Vorgehen gelungen ist, die Frachtraten niedrig zu halten. Nur vergießt man hinzuzusetzen, daß die Rentabilität bei der Staatsflotte unter diesen niedrigen Frachtraten mehr leidet als im Privatbetriebe. Das beweisen die Defizite. Allein für die Englandfahrt wurden die Verluste kürzlich mit 514 000 Dollar für das letzte Jahr angegeben. Der Verlust des Australiendienstes belief sich auf 380 000 Dollar, der des Orientdienstes auf 1 729 000 Dollar. Eine einzige Reise dieses letzten Dienstes brachte einen Verlust von 72 000 Dollar. Daß diese Beträge durch Steuern aus der Wirtschaft herausgezogen werden müssen, verschweigt die kanadische Regierung wohlweislich. Denn dieser Hinweis argumentiert zu kräftig gegen die ausgedrückte Befriedigung über die niedrigen Frachtraten. Die Frage weiter, wie lange sich Wirtschaft und Volk diese Art der Schiffahrt auf Allgemeinkosten — teilweise sogar gegen Allgemeininteressen — gefallen lassen wird.

Verlustwirtschaft staatlicher Schiffahrtsbetriebe.

Weitere Beispiele für die Verlustwirtschaft staatlich betriebener Wirtschaftsbetriebe gibt Australien. Die Verluste sind hier noch weit größer als in Kanada. Die Australian Commonwealth Line of Steamers hat im letzten Jahre Verluste von 1 769 000 Pfund zu verzeichnen. Die von den südaustralischen Einzelstaaten betriebenen Wirtschaftsbetriebe arbeiteten mit einem Verlust von 7 662 000 £ im letzten Jahre. Da das investierte Kapital zumeist auf dem Anleihewege erworben ist, so bedeutet das, wie die englische Zeitschrift „Fairplay" nachweist, eine jährliche Zinsenlast von 451 000 £. An der Spitze steht das Commonwealth Government mit einem Verlust von 2 646 000 £ aus seiner Schiffahrt und Schiffbautätigkeit. Die Folge dieser Defizitwirtschaft ist eine starke Polemik in der Landespresse gegen die hohe Besteuerung, deren Gründe zum großen Teil hierauf zurückgeführt werden.

A. Bode, Hamburg.

1924 Nr. 15

Steuerpraxis

herausgegeben von der Berliner Börsen-Zeitung

Schriftleitung: Dr. jur. et rer. pol. BRUNO BIRNBAUM, Steuersyndikus des Vereins Berliner Kaufleute u. Industrieller, Berlin W 35, Potsdamer Str. 113/II / Telefon: Lützow 4581/83

Nr. 54. Ausdehnung der Hauszinssteuer auf die Neubauten.

Nach der dritten Preußischen Steuernotverordnung vom 18. Juni 1924 wird die Hauszinssteuer auch auf solche Bauten ausgedehnt, die erst nach dem 1. Juli 1918 errichtet sind, soweit diese Bauten mit Beihilfe des Reiches, Staates und der Gemeinden ausgeführt wurden. Alle diese Bauten unterliegen ab 1. Juli 1924 der Hauszinssteuer. Erfolgte die Fertigstellung des Hauses erst nach dem 1. April 1924, so bleiben diese Häuser bis zum 1. April 1925 steuerfrei. Die Begründung für diese Besteuerung wird darin gesehen, daß die Beihilfen seinerzeit entwertet zurückgezahlt worden sind und deshalb der Erbauer einen Inflationsgewinn zu verzeichnen hatte. Es würde über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgehen, die Berechtigung einer solchen Forderung festzustellen. Zweifelhaft erscheint ja überhaupt die gesamte Gestaltung der preußischen Hauszinssteuer, nachdem ihre letzte Erhöhung entgegen den Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung des Reiches nicht für Zwecke der Aufhebung der Wohnungsnot, sondern für die Durchführung der letzten Beamtenbesoldungserhöhung erfolgte.

Im Rahmen des Gedankens, daß die Besteuerung der Neubauten die Erfassung eines Inflationsgewinnes darstellen soll, liegt auch die Ausnahmebestimmung des § 4 der Ausführungsbestimmungen, der lautet:

„Bauten, für welche die vom Reich, Staat oder Gemeinde gewährten Beihilfen mit wenigstens 40 v. H. ihres Goldmarkwertes, berechnet nach dem Berliner Dollarkurs am Auszahlungstage der Beihilfe an den Bauherrn, zurückgezahlt sind oder bis zum 30. September 1924 noch zurückgezahlt werden, sind von der Hauszinssteuer auf Antrag zu befreien."

Soweit also zwischen Gewährung und Rückzahlung der Beihilfen eine Entwertung auf weniger als 4/10 des ursprünglichen Wertes eingetreten ist, ist also eine Hauszinssteuer auch für Neubauten nicht zu entrichten.

Nr. 55. Steueraufsicht des Finanzamts.

Ueber den Umfang und die Berechtigung der Steueraufsicht bestand von jeher weitgehende Unklarheit. Nunmehr hat der Reichsfinanzhof in einer Entscheidung Nr. V A 111/23 vom 21. September 1923, die in dem neuesten Band der Entscheidungen veröffentlicht ist, zu dieser Frage Stellung genommen und die Rechte und Pflichten des Finanzamts bei der Steueraufsicht gegenüber Gewerbetreibenden abgegrenzt. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde:

Ein Gewerbetreibender, gegen den ein Einspruchsverfahren wegen einer früheren veranlagten Einkommensteuer schwebte, erhielt wegen der aus triftigen Gründen nicht erfolgten Büchervorlage die Androhung einer Teilnahme des Finanzamts an der Inventuraufnahme des neuen Jahres, die auch durch einen Beamten des Finanzamts verwirklicht wurde. Gegen den mündlichen Einspruch des Gewerbetreibenden gegenüber dem die Prüfung vornehmenden Beamten, der damit begründet wurde, daß die Inventuraufnahme mit dem schwebenden Einkommensteuereinspruch des Vorjahres nichts zu tun habe, wurde von dem Finanzbeamten keine genügende Erklärung darüber abgegeben, daß die Prüfung der Inventur auf andere als die Aufhellung des Einspruchs des Verfahrens gerichteten Beweggründe begründet sei.

In seinem Urteil hat sich der Reichsfinanzhof hierzu grundsätzlich dahin entschieden, daß die Finanzbehörde nach § 196 der Reichsabgabenordnung in Verbindung mit § 6 RAO. die Steueraufsicht aus eigenem Ermessen auf das gesamte Geschäftsgebahren des Steuerpflichtigen erstrecken könne, soweit es für die Entrichtung der Steuer von Bedeutung ist, so daß an sich die Prüfung der Inventur als Maßnahme der Steueraufsicht sachlich gerechtfertigt sei. Die Finanzbehörden, die sich in der Beantwortung der Beschwerde des Gewerbetreibenden darauf berufen hatten, daß die Inventurprüfung neben der Steuerermittlung für die Zwecke des schwebenden Einspruchsverfahrens zur Einkommensteuer gleichzeitig darüber hinaus für spätere Steuerermittlungen durch Vergleichung des Warenbestandes am Anfang des Jahres für die Umsatzsteuer dienen sollte, seien deshalb als Steueraufsichtsorgane für diese Maßnahme begründet. Andererseits habe aber der die Prüfung vornehmende Finanzbeamte keinerlei Erklärungen darüber abzugeben, daß die Prüfung auch für Umsatzsteuer oder andere Steuerzwecke künftiger Besteuerung zugrunde gelegt werden solle und nicht ausschließlich dem Einspruchsverfahren zur Einkommensteuer gelte. Der Gewerbetreibende sei also über diese Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden und habe deshalb nicht absehen können, welchem Zweck die Prüfung seines Gewerbebetriebes im Steuerinteresse dienen sollte. Die Vorschriften über die Steueraufsicht seien jedoch allein oder im wesentlichen im Steuerinteresse des Fiskus erlassen. Sie müßten aber entsprechend § 6 der Reichsabgabenordnung unter billiger Wahrung und Schonung der wirtschaftlichen Interessen des Steuerpflichtigen angewandt werden. Da bei diesen Vorschriften die Möglichkeit eines Mißbrauchs durch den ausführenden Beamten besteht, müsse dem durch entsprechende Aufklärung des Gewerbetreibenden über den Zweck der Steueraufsicht vorgebeugt werden. Der Steuerpflichtige habe das Recht, Grund und Ziel der vorgeschriebenen Maßnahme zu erfahren, um gegebenenfalls sein Interesse bei der Durchführung wahren zu können. Dieses Recht des gewerbetreibenden Steuerpflichtigen sei im vorliegenden Fall nicht berücksichtigt worden, sondern der Steuerpflichtige war im Gegenteil nach der unklaren Auskunft des Finanzbeamten bewußt oder unbewußt über den Hauptzweck der Warenaufnahme im Unklaren gelassen, und es wurde dabei seine Unerfahrenheit ausgenutzt, da er in der Annahme blieb, daß die Maßnahme nur zur Erledigung seines Einkommensteuerverfahrens diene. Diese Verletzung des persönlichen Rechts des zur Prüfung herangezogenen steuerpflichtigen Gewerbetreibenden steht im Widerspruch zu dem bestehenden Recht.

Der Reichsfinanzhof hat in dem hier zitierten Urteil, das in einem früheren Urteil festgestellte uneingeschränkte Recht der Steuerbehörde im Steueraufsichtsverfahren zu einer Buchprüfung zu schreiten dahin ausgebaut, daß die Prüfung sich auf das gesamte Geschäftsgebahren der Steuerpflichtigen, also auch auf eine Bestandaufnahme, beziehen kann. Andererseits wird einwandfrei festgestellt, daß die Steuerbehörde, welche zur Steueraufsicht schreitet, und die die Prüfung vornehmenden Beamten den steuerpflichtigen Gewerbetreibenden darüber aufklären müßten, welchem Zweck und welcher Steuerermittlung oder Beaufsichtigung die vorzunehmende Prüfung dient. Diese Aufklärungspflicht der Finanzbehörden soll dem steuerpflichtigen Gewerbetreibenden die Wahrung seiner Interessen bei dieser Prüfung ermöglichen, die gegebenenfalls in der Einlegung einer Beschwerde besteht, falls der Steuerpflichtige der Ansicht zuneigt, daß die Prüfung das statthafte Maß überschreitet oder sonst sachlich nicht gerechtfertigt sei.

Nr. 56. Folgen verspäteter Einkommen- und Umsatzsteuervorauszahlungen.

Es ist immer noch nicht bekannt genug, daß die verspätete Abgabe einer Einkommen-, Körperschafts- oder Umsatzsteuervoranmeldung nicht nur die Gefahr des Verzugszinsenzuschlages, sondern den Steuerpflichtigen darüber hinaus weitere erhebliche Rechtsnachteile entstehen.

Das Finanzamt ist nämlich berechtigt, auf Grund des Artikels I § 15 der zweiten Steuernotverordnung im Falle einer verspäteten Abgabe der Steuervoranmeldung einen Zuschlag zu erheben auf Grund der Bestimmungen der Reichsabgabenverordnung, oder es kann auch direkt den Betrag der Vorauszahlung schätzen. Es ist ein Irrtum, wenn vielfach angenommen wird, daß das Fiannzamt vor einer solchen Schätzung den Steuerpflichtigen nochmals zu mahnen hat. Diese Bestimmung des ordentlichen Veranlagungsverfahrens findet bei den Vorauszahlungen keine Anwendung. Gegen eine solche Schätzung ist lediglich die Beschwerde zulässig, die schon darum nicht einen vollen Erfolg bringen kann, weil durch ihre Einlegung die Verpflichtung zur Zahlung des Steuerbetrages nicht aufgehoben wird. Es liegt daher im dringenden Interesse aller Steuerpflichtigen, daß die Voranmeldungen pünktlich abgegeben werden.

Ist die Voranmeldung zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt an das Finanzamt abgesandt, so hat das Finanzamt kein Recht zur Schätzung mehr, sondern kann lediglich wegen verspäteter Zahlung Verzugszuschläge berechnen.

Wenn also ein Steuerpflichtiger nicht in der Lage ist, in Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse seine Steuerschuld sofort zu entrichten, so empfiehlt es sich trotzdem unter allen Umständen, die Voranmeldungen des Umsatzes bzw. die Einkommen- und Körperschaftssteueranmeldungen ordnungsmäßig abzugeben und gleichzeitig ein Stundungsgesuch einzureichen, keineswegs aber durch Schweigen die Gefahr der Schätzung herankommen zu lassen.

Nr. 57. Verlängerung der Frist für die Einreichung der Handels-Goldmarkbilanz.

Die ursprünglich auf den 15. August festgesetzte Frist für die Einreichung der Handelseröffnungsbilanz in Goldmark bzw. an deren Stelle die Einreichung eines Inventarverzeichnisses, ist durch Erlaß des Reichsfinanzministers bis zum 30. September verlängert worden.

Nr. 58. Doppelbesteuerung im Verhältnis zu Polen.

Bisher waren mangels eines Abkommens mit Polen Steuerpflichtige, die in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, die aber in beiden Ländern Vermögensmassen besaßen, in Deutschland sowohl auch in Polen steuerpflichtig. Durch einen Erlaß des Reichsfinanzministers vom 23. Juni 1924 III C 3 2899 ist dieser Zustand beseitigt worden. Dieser Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„In dem Runderlasse vom 27. März 1923 — III Bk 1438 — ist zur vorläufigen Beseitigung von Doppelbesteuerung im Verhältnis zu Polen eine Anordnung getroffen, die sich in erster Linie auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer bezieht. Dabei war auch bezüglich der Zwangsanleihe mit Rücksicht darauf, daß von der polnischen Regierung die Einführung einer Zwangsanleihe oder einer einmaligen entsprechenden Vermögensabgabe geplant war, bestimmt worden, daß die Frist zur Zeichnung der Zwangsanleihe, soweit sie für in Polen gelegenes Grund- und Betriebsvermögen zu zeichnen wäre, auf Antrag verlängert werden sollte. Für die Vermögenssteuer enthält die Anordnung, da in Polen damals eine laufende Vermögenssteuer nicht in Frage kam, keine Bestimmung.

Mit Rücksicht darauf, daß nunmehr auch in Polen eine Vermögenssteuer eingeführt ist, hat der Reichsfinanzminister unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs in Ergänzung seines Runderlasses vom 27. März 1923 genehmigt, daß die Veranlagung der Vermögenssteuer 1924 bis auf weiteres insoweit ausgesetzt wird, als in Polen belegenes Grund- oder Betriebsvermögen in Frage kommt. Die Steuerpflichtigen, die außer mit polnischem Grund- und Betriebsvermögen noch mit anderen Vermögen steuerpflichtig sind, sind daher zunächst lediglich mit diesem zur Vermögenssteuer zu veranlagen, die Veranlagung ist aber ausdrücklich als vorläufig zu kennzeichnen. Die endgültige Anweisung bleibt vorbehalten bis feststeht, ob Polen die Zusicherung geben wird, bei der Veranlagung zur polnischen Vermögenssteuer das in Deutschland gelegenen Grund- und Betriebsvermögen gleichfalls nicht heranzuziehen.

Nr. 59. Lohnabzug bei Krankheit.

Vielfach herrscht die Annahme, daß im Falle einer Krankheit oder des Fehlens im Betriebe aus irgendwelchen anderen Gründen der Arbeitnehmer nicht den vollen steuerfreien Betrag beim Lohnabzug erhalten hat, so daß z. B., wenn er innerhalb einer Woche wegen Krankheit, verkürzter Arbeitszeit im Betriebe, Streik oder aus anderen Gründen an drei Tagen dem Betrieb fernbleibt, ihm auch nur der steuerfreie Betrag für drei Tage gutgebracht wird. Diese Annahme ist falsch. Wenn ein Arbeitnehmer dauernd oder doch derartig im Dienst eines Arbeitgebers steht, daß seine Arbeitskraft während des in Frage kommenden Zeitraumes dauernd und vollständig oder doch hauptsächlich dem betreffenden Arbeitgeber zur Verfügung steht, so wird der Abzug für Werbungskosten für den ganzen Lohnzahlungstermin gewährt, auch wenn der Arbeitnehmer aus den Gründen, aus denen er dem Betriebe ferngeblieben ist, nur für einen Teil des in Frage kommenden Zeitraumes einen Lohnanspruch hat.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer steht im Wochenlohn, hat aber wegen Kurzarbeit nur drei Tage gearbeitet. Dann ist trotzdem der volle steuerfreie Betrag von 12 M wöchentlich in Abzug zu bringen.

Ein Angestellter, der im Monatsgehalt steht, erhält, da seine Krankheit länger als sechs Wochen gedauert hat, im zweiten Monat nur für einen halben Monat Gehalt. Er kann trotzdem für diesen Zeitraum den vollen steuerfreien Betrag von 5 M in Anspruch nehmen.

Unzulässig ist es dagegen, eine spätere Verrechnung etwa darum vorzunehmen, weil in einer Woche der im ganzen ausgezahlte Lohn z. B. 10 M betragen hat und etwa, weil vielfach verlangt wird, di damit überbleibenden 2 M in der folgenden Woche abzuziehen. Eine solche nachträgliche Abrechnung widerspreiht den geltenden Vorschriften.

Nr. 60. Die Börsenumsatzsteuer bei Devisenumsätzen.

Unter dem 31. Juli 1924 ist vom Reichsfinanzministerium eine neue Verordnung über die Börsenumsatzsteuer ergangen, die folgenden Wortlaut hat:

Auf Grund des § 62 des KapVerkStG. und des § 265 der Ausführungs-Bestimmungen zum Kapitalverkehrssteuergesetz wird folgendes bestimmt:

§ 1.

1. Soweit bei Anschaffungsgeschäften über solche Auszahlungen, Guthaben, Anweisungen, Kreditbriefe, Schecks oder Wechsel, die auf ausländischer Währung lauten (Devisen), als Gegenleistung Devisen vereinbart sind, unterliegen die Geschäfte der Börsenumsatzsteuer nur dann, wenn die Devisen der Leistung und der Gegenleistung verschiedenen Währungen angehören.

2. Die Beschränkung der Steuerpflicht gemäß Abs. 1 findet keine Anwendung auf Anschaffungsgeschäfte, die verboten sind.

§ 2.

1. Händlergeschäfte über Devisen, die unter § 1 fallen, sind von der Börsenumsatzsteuer befreit, soweit die Devisen

a) im Arbitrierverkehr an einem ausländischen Börsenplatz gekauft und an einem anderen ausländischen Börsenplatz verkauft sind und die einander gegenüberstehenden Geschäfte zu festen Kursen innerhalb zweier aufeinander folgender Börsentage abgeschlossen sind (Arbitragegeschäfte);

b) nach den Geschäftsbedingungen (der Usance) eines ausländischen Börsenplatzes gekauft oder verkauft werden (Usancegeschäfte).

2. Für Usancegeschäfte (Abs. 1 Nr. b) über Devisen, die Kunden- oder Privatgeschäfte sind, ermäßigt sich die Steuer auf den vierten Teil der Sätze des § 52 Abs. 1 zu f des KapVerkStG. in der jeweils geltenden Fassung.

3. Die Anwendung der Abs. 1, 2 ist von der Innehaltung der Förmlichkeiten abhängig, die sich bei sinngemäßer Anwendung des § 191 der Ausführungs-Bestimmungen zum Kapitalverkehrssteuergesetz ergeben.

§ 3.

1. Von der Börsenumsatzsteuer sind Anschaffungsgeschäfte über Zins- und Gewinnanteilscheine, die auf ausländische Währung lauten, befreit, sofern der Wert des Gegenstandes nicht mehr als 20 Goldmark beträgt.

2. Steuerfreiheit nach Abs. 1 ist nicht gegeben für Anschaffungsgeschäfte, die verboten sind.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. August 1924 in Kraft.

Diese Verordnung ist von der Presse vielfach als Regelung der Börsenumsatzsteuer bei Warenlieferungen bezeichnet worden, was jedoch, wie sich aus dem Wortlaut eindeutig ergibt, völlig unzutreffend ist. Die Regelung dieser Frage soll vielmehr noch besonders erfolgen.

Nr. 61. Obligationssteuer im besetzten Gebiet.

Durch die Inkraftsetzung der Steuernotverordnungen für das besetzte Gebiet sind eine Reihe von besonderen Durchführungsbestimmungen für die einzelnen Steuern erforderlich geworden. Für die Obligationssteuer ist die Regelung dahin erfolgt, daß die erste Rate am 1. Oktober 1924 fällig wird und die Erhöhungen im Falle einer bereits geleisteten Rückzahlung am 1. April 1925 und alsdann in Abständen von je einem halben Jahr. Die Abgabe der Obligationssteuererklärung hat ohne besondere Aufforderung bis zum 15. September 1924 zu erfolgen.

Nr. 62. Entrichtung der Vermögenssteuer.

Die am 15. August bzw. unter Berücksichtigung der Schonfrist am 22. August zu zahlende Rate der Vermögenssteuer für 1924 ist nur in den Fällen zu zahlen, in denen ein vorläufiger oder endgültiger Bescheid dem Steuerpflichtigen zugestellt worden ist. Dieser Umstand hat zur Folge, daß die Finanzämter in der letzten Zeit und voraussichtlich bis zum 15. August allen Steuerpflichtigen vorläufige Steuerbescheide zugehen lassen haben.

Wo die Zustellung erst nach dem 15. August erfolgt, muß die Zahlung spätestens 14 Tage nach Zustellung erfolgen.

Erlasse des Reichsfinanzministers.

Nr. E. 18. Begutachtung des Gesamtwerts des Betriebsvermögens für die Vermögenssteuer durch die amtliche Berufsvertretung.

Mehrfach haben Handelskammern darüber Klage geführt, daß Finanzämter von ihnen wahllos Gutachten über den Gesamtwert des Betriebsvermögens gemäß § 35 VStDB. eingefordert haben, und daß von einigen Finanzämtern hunderte derartiger Ersuáen, die zum Teil nur unbedeutende Fälle betrafen, eingegangen seien. Ein derartiges Verfahren würde dem Zweck der Bestimmung, durch die Begutachung eine Vereinfachung der Veranlagung in zweifelhaften Fällen herbeizuführen, widersprechen. Die Einforderung von Gutachten von der amtlichen Handelsvertretung ist daher auf die Fälle zu beschränken, die wirklich zweifelhaft sind und in denen größere Steuerbeträge in Frage kommen.

Der Berufflvertretung sind alle Urkunden zur Kenntnis zu bringen, die für die Begutaátung über den Gesamtwert defl Betriebsvermögens von Wert sind. Die Steuererklärungen können daher der Berufsvertretung dann im Original übersandt werden, wenn sie lediglich Angaben über das Betriebsvermögen enthalten.

Falls in der Steuererklärung auch andere Vermögen als Betriebsvermögen angegeben sind, so ist der Berufsvertretung eine Abschrift des Teils der Stebuererklärung, der sich auf das Betriebsvermögen bezieht, zu übersenden. Bilanzen und sonstige Aufstellungen über den Umfang und die Bewertung des Betriebsvermögens oder einzelner Besandteile des Betriebsvermögens, die der Steuerpflichtige seiner Erklärung beigefügt oder auf Verlangen des Finanzamts eingereicht hat, können im Orignal überreicht werden.

(Erlaß des Reichsministers v. 10. Juni 1924 III C 3 2900.)

Nr. E. 19. Herabsetzung der Verzugszuschläge auch in Preußen.

Nachdem der Reichsfinanzminister durch Verordnung vom 15. Juli 1924 die nach Artikel 18, § 1 der Zweiten Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 zu erhebenden Verzugszuschläge für Steuerrückstände von 5 v. H. auf 2 v. H. für jeden angefangenen halben Monat mit Wirkung vom 20. Juli d. J. herabgesetzt hat, ist durch das Preußische Finanzministerium nunmehr auch eine entsprechende Regelung für Preußen eingetreten. Es hat nämlich angeordnet, daß die im § 9 der Goldabgaben-Verordnung vorgesehenen Verzugszuschläge ebenfalls mit Wirkung vom 20. Juli 1924 bis auf weiteres nur in Höhe von 2 v. H. für den halben Monat erhoben werden vorbehaltlich der Festsetzung des endgültigen Zuschlages nach Maßgabe der durch das neue Gesetz erfolgenden Regelung.

Auch die Uebergangszeit ist für Preußen entsprechend geregelt worden. Fällt nämlich ein halber Monat, für den ein Verzugszuschlag zu entrichten ist, zum Teil vor den 20. Juli, zum Teil in die Zeit nach dem 19. Juli, so ist für diesen halben Monat, der Verzugszuschlag in Höhe von 2 v. H. zu entrichten.

Damit ist also die in unserem letzten Aufsatz über diese Frage gemachte Bemerkung, daß für Preußen und damit auch für die Gewerbe- und Hauszinssteuer noch der Verzugszuschlag von 5 v. H. in Kraft ist, hinfällig geworden.

Nr. E. 20. Verzugszuschlag bei der Vermögenssteuer.

Wir hatten vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß von den Finanzämtern vielfach für die Vermögenssteuer die Berechnung von Zuschlägen dann verlangt wird, wenn die endgültige Veranlagung einen höheren Satz ergibt als die Vermögenssteuererklärung des Steuerpflichtigen. Bei dieser Gelegenheit hatten wir bemerkt, daß nach einem Erlaß des Reichsfinanzministeriums die Berechnung von Verzugszuschlägen nur dann erfolgen darf, wenn der Steuerpflichtige nachweislich seine Angaben wider besseres Wissen gemacht hat. Wir weisen darauf hin, daß dieser Erlaß des Reichsfinanzministers vom 3. Juni 1924 datiert und die Nummer VII C 3 2600 trägt.

Briefkasten.

Aufwertung von Darlehen.

Anfrage: Durch die 3. Notverordnung ist die Aufwertung der Hypotheken und Darlehnsforderungen dahin geregelt, daß Darlehen zum Zwecke der Vermögensanlage bis zu 15 % aufgewertet werden. Die Aufwertung der Einlagen des stillen Gesellschafters kann dagegen über den Satz von 15 % hinaus erfolgen. Es fragt sich nun, wie die Aufwertung bei Kautionen zu erfolgen hat. Ein Bekannter mußte vor zehn Jahren bei seiner Anstellung als Geschäftsführer eines größeren Hauses eine Kaution von 10 000 M stellen. Heute wird ihm die Aufwertung wie bei Darlehen bis zu 15 % angeboten mit der Begründung, daß die Kaution geschäftlich nicht in Anspruch genommen worden ist und somit jedenfalls der Geldentwertung anheimgefallen sei. Es steht natürlich zu vermuten, daß der Betrag nicht einfach in den Geldschrank hineingelegt wurde, sondern mit dem Gelde gewirtschaftet worden ist, was allerdings nicht bewiesen werden kann. Wie ist nun die Rechtslage?

Antwort: In der 3. Notverordnung sind nur diejenigen Forderungen namentlich aufgeführt, für deren 15 prozentige Aufwertung ein Zwang vorliegt. Alle übrigen Forderungen, zu denen auch die Regelung der Kautionen gehört, bleiben der freien Vereinbarung überlassen. Wir sind mit Ihnen der Ansicht, daß eine Kaution, sofern sie als Betriebskapital von dem Unternehmer benutzt wurde, eine höhere Aufwertung durchaus gerecht erscheinen läßt. In einem etwaigen Streitfall unterliegt es dem Ermessen des Richters, die Höhe dieser Aufwertung zu bestimmen.

Das Kaufmannsgericht Berlin hat in einer im Januar d. J. ergangenen Entscheidung eine Aufwertung auf 20 % ausgesprochen.

Erlaß der Abschlußzahlung.

Frage: Ich habe die Abschlußzahlung für die Einkommensteuer 1923 seinerzeit gezahlt, obwohl mein Vermögen am 31. Dezember 1922 im wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren aus der Vorkriegszeit bestand und deshalb völlig entwertet ist. Ich habe daher einen Antrag auf Erlaß der Nachzahlung am 16. Juni 1924 eingereicht, der durch Schreiben meines Finanzamts vom 3. Juli 1924 abgelehnt worden ist. Ist ein Erlaß der Abschlußzahlung möglich? Kann das Finanzamt ohne Angabe von Gründen den Erlaß ablehnen?

Antwort: Ein völliger Erlaß der Einkommensteuerabschlußzahlung für 1923 kann nur auf Grund des § 108 der Reichsabgabenordnung gewährt werden. Hierzu ist jedoch nicht das Finanzamt selbständig berechtigt, sondern lediglich der Reichsfinanzminister oder sofern dieser das Landesfinanzamt hierzu bevollmächtigt, dieses. Wi rempfehlen Ihnen daher, wenn Sie einen völligen Erlaß der Abschlußzahlung verlangen, einen Erlaßantrag an das Finanzamt einzureichen und sich hierbei auf den allgemeinen Härteparagraphen, den § 108 der Reichabgabenordnung, zu stützen.

Das Finanzamt selbst ist dagegen berechtigt, eine Ermäßigung der Abschlußzahlung eintreten zu lassen und zwar auf Grund des Artikels I § 1 Absatz 2 der zweiten Steuernotverordnung. Diese Bestimmung, die im allgemeinen nur Anwendung findet, um eine erhöhte Abschlußzahlung festzusetzen, gibt auch dem Steuerpflichtigen das Recht, wenn die von ihm geleistete Zahlung außer Verhältnis zu seinem Einkommen steht, eine anderweite Festsetzung zu beantragen und er kann gegen die Entscheidung über diesen Antrag die Beschwerde bis zum Reichsfinanzhof ebenso einlegen wie bei einer erhöhten Festsetzung dieser Zahlung.

„Steuerrecht" von Dr. Albert Hensel, Band 28 der Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Verlag Julius Springer, Berlin.

Seit der Erzbergerschen Finanzreform ist die Wissenschaft durch die Fülle der sich überstürzenden Steuergesetze und Verordnungen geradezu erdrückt worden. In dieser Zeit konnte eine systematische Bearbeitung des gesamten Steuergebietes daher kaum in Frage kommen. Nachdem seit der Markstabilisierung eine gewisse Ruhe in der tSeuergesetzgebung eingetreten ist, ist nunmehr die erste wissenschaftlich-systematische Bearbeitung des deutschen Steuerrechts erschienen. Es ist dem Verfasser besonderer Dank für diese Arbeit zu sagen, weil er als Erster mit Erfolg den Versuch unternommen hat, die überwältigende Fülle des Materials ohne ermüdende Wiederholung der Einzelheiten zu einem wissenschaftlich einwandfreien Ganzen und Geschlossenen zur Darstellung zu bringen. Dem Verfasser lag daran, den Aufbau des Steuertatbestandes und des Steuerverfahrens in seiner systematischen Eigenart und in seinem Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten klarzustellen. Diese, sich selbst gestellte Aufgabe ist nach jeder Richtung erfüllt. Das Buch wird nicht nur als Lehrbuch eine wertvolle Grundlage für den Studierenden sein, sondern wird jedem Wissenschaftler und Praktiker Aufschluß über die Zusammenhänge der Steuerlehre bieten.

Die dem Buch beigegebenen Tabellen über die einzelnen Steuerarten werden mit Rücksicht auf die gegenwärtige Steuerreform keinen Dauerwert behalten, sie bilden aber zurzeit eine sehr zweckmäßige schnelle Orientierungsmöglichkeit.

Buchbesprechungen.

Eröffnungssteuerbilanz und Goldhandelsbilanz. Von Bücherrevisor Josef Nertinger in Kempten. (Verlag von J. Heß, Stuttgart.)

Die Arbeit behandelt die Einkommen-(Körperschafts-) Steuereröffnungsbilanz nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen vom 30. April 1924 zu § 34 der zweiten Steuernotverordnung. Die steuergesetzlichen Grundlagen, systematische Erläuterung der Durchführungsbestimmungen und buchführungstechnische Betrachtungen bilden den Inhalt. Die Broschüre kommt gerade rechtzeitig, da am 15. August die Unterlagen dem Finanzamt einzureichen sind.

Reichssteuergesetz und Verordnungen. Von Dr. K. Ball, Reichsregierungsrat im Reichsfinanzministerium, und Rechtsanwalt A. Dresel. 3. Band. Verlag J. Bensheimer, Mannheim.

Ein Ergänzungsband zu den Reichssteuergesetzen und Verordnungen ist soeben erschienen. Das bekannte, schon bei seinem Erscheinen mit rückhaltloser Anerkennung aufgenommene unentbehrliche Nachschlagewerk erhält mit diesem dritten Band wieder seinen vollen und einzigartigen Wert. Der neue Band ist durch Aufnahme der neuesten Gesetze und Verordnungen einschließlich der für die Praxis so wichtigen Ausführungsbestimmungen wieder bis auf den heutigen Tag ergänzt. In Verbindung mit den beiden ersten Bänden ist dieses Standardwerk der deutschen Steuergesetzgebung nach wie vor für jeden Steuerzahler, für den im Steuerwesen tätigen Juristen und Steuerfachmann unentbehrlich. U. a. sind in dem dritten Band die vollständigen neuen Fassungen des Umsatz-, des Kapitalverkehrssteuer- und des Erbschaftssteuergesetzes enthalten. Die Sammlung, unübertrefflich an Gründlichkeit, Vollständigkeit und Reichhaltigkeit ist ein Hilfsmittel von unschätzbarem Wert, dessen Anschaffung nicht warm genug empfohlen werden kann. Das stattliche dreibändige Gesamtwerk (2226 Seiten umfassend) ist bei J. Bensheimer in Mannheim erschienen und kostet gut gebunden 36 Gmk. Der dritte Band kann auch allein bezogen werden; sein Preis beträgt 12 Gmk.

Handelsnachrichten.

Berliner Börsenfeiertag.

Der Verkehr an der heutigen Börse beschränkte sich wieder auf den Produktenmarkt, da die Besucher der Fondsbörse keinen Zutritt hatten und der Devisenverkehr am Sonnabend auch ruht. Soweit sich angesichts dieser Umstände eine Tendenz für Effekten erkennen ließ, muß man für Montag — falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten — mit einer festen Börse rechnen. Allerdings ist die Stimmung heute bei den Banken z. T. unsicher und vorwiegend zurückhaltend, da in London immer noch mit unliebsamen Verzögerungen zu rechnen ist und die Meldungen über die Deutschland zu gewährende Reparationsanleihe heute überaus skeptisch lauten. Im Verkehr von Bureau zu Bureau wurden meist höhere Kurse genannt, deren Wert aber nur sehr bedingt ist Kriegsanleihe wurde mit 800 genannt, 3½%ige Konsols 1700, Phönix sogar 36, Gelsen ca. 55½. Als dann die Warnung der amerikanischen Bankiers vor der Hausse in deutschen Anleihen bekannt wurde, wurde die Tendenz ür Anleihen unsicher. Die Börse selbst ist in diesen Werten zurzeit zweifellos sehr stark engagiert.

Berliner Produktenverkehr.

Die neue scharfe Hausse Amerikas hängt wahrscheinlich zum Teil mit dem amtlichen kanadischen Erntebericht zusammen, welcher einen Minderertrag an Weizen gegenüber dem Vorjahre von rund 5 Mill. To. ausweist. Die gestern Nachmittag noch vorliegenden verhältnismäßig billigen Offerten fanden hier schlanke Aufnahme. Neue Cifangebote lagen heute nur vereinzelt zu wesentlich erhöhten Forderungen vor. Die Geschäftslage für Inlandsgetreide war gleichfalls bei merklich verteuerten Provinzofferten in allen Artikeln sehr fest. Da aber Käufer ziemlich vorsichtig blieben, so entwickelte sich das Geschäft zu **keiner** größeren Ausdehnung. Weizen wie Roggen hatten weiter etwas Exportfrage und waren auch sonst verschiedentlich begehrt. Gerste und Hafer höher gehalten, aber die Situation scheint für beide Artikel verhältnismäßig ruhig geworden zu sein. Mehl war besser beachtet, zwischen Geboten und Forderungen blieben jedoch merkliche Unterschiede. Andere Artikel fest.

Amtlich festgesetzte Preise. **Getreide und Oelsaaten per 1000 kg, sonst per 100 kg, in Goldmark.**

	16. August	15. August
Weizen fest, märk.	200—205	195—200
mitteldeutscher	—	—
mecklenb.	—	—
Roggen fest, märk.	144—150	140—146
pommerscher	—	—
westpreußischer	—	137
Gerste, fest,		
Sommergerste	203—213	200—210
Winter- u. Futtergerste	180—185	—
Hafer, stetig, märk.	160—170	159—169
schlesischer	—	—
westpreußischer	—	—
Mais, loko Berlin	—	—
waggonfrei Hamburg	—	—
Weizenmehl 100 kg fr. Berlin	27,00—29,25	26,00—28,75
Roggenmehl 100 kg fr. Berlin	21,75—24,00	21,50—23,75
Weizenkleie frei Berlin	11,20—11,30	11,00—11,20
Roggenkleie „ „	10,90—11,00	10,70
bahnstehend	—	—
Raps, fest	310—320	295—300
Leinsaat, fest	400	390—400
Victoriaerbsen	25—31	25—30
Kleine Speiseerbsen	16—20	16—18
Futtererbsen	14—16	14—16
Peluschken	13—15	13—15
Ackerbohnen	14—16	13,50—15,50
Wicken	14,50—16,50	14—16
Lupinen blaue	9—10	9—10
Lupinen gelbe	17—18	17—18
Seradella	—	—
Rapskuchen	12,50—12,60	12,20—12,40
Leinkuchen	22	22
Trockenschn.	10,20—10,40	10,00—10,20
Vollw. Zuckerschn.	20—21	20—21
Torfmelasse 30/70	7,80—8,00	7,60
Kartoffelflocken	24,50	24,50

— Weitere Verschlechterung des rheinischen Arbeitsmarktes. Ueber die Lage am rheinischen Arbeitsmarkt in der Woche vom 9. bis 15. August berichtet das Landesarbeitsamt: Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes greift auch in der Berichtswoche um sich. Die Schäden der Aussperrung im Baugewerbe, das eine Schlüsselindustrie für den Arbeitsmarkt ist, werden sich erst später zeigen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Industrien die Waren für den Massenverbrauch herstellen ist nicht einheitlich. Die Zigrettenindustrie geht weiter zurück, dagegen meldet Köln eine geringe Entspannung in den Konsumgüterindustrien. Wahrscheinlich hängt diese Erscheinung mit der bevorstehenden Herbstmesse zusammen und dürfte nur vorübergehend sein. Die Besserung zeigt sich in der Papierindustrie, Buchdruckereien und Süßwarenindustrie, die hauptsächlich Packerinnen anfordern. Im Bergbau ist die Zahl der Feierschichten beträchtlich gestiegen, andererseits kommen im Bergbau noch Neueinstellungen vor. Hier zeigt es sich sehr deutlich, daß die Betriebe mit hohen Produktions- und Transportkosten oder mit weniger begehrten Kohlensorten von den billiger arbeitenden zurückgedrängt werden. Ferner tritt in der allgemeinen Krisis der besonders schwere Druck auf die Metall-, Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie immer deutlicher zutage. In der Remscheider und Solinger Industrie ist der Arbeitsmarkt sehr flau. Die Heimarbeiter, vor allem Schleifer, haben große Arbeitslosigkeit. Die Absatzstockung lähmt hauptsächlich die Unternehmen, die große Anlagen und Maschinen bauen. Die schlechtere Lage des rheinischen Arbeitsmarktes gegenüber dem des unbesetzten Gebietes ist abgesehen von Micumlasten und Zollgrenze darauf zurückzuführen, daß die Krisenursachen die rheinische Großindustrie besonders schwer treffen.

— Abstempelung tschechischer Wertpapiere. Auf Grund der Bekanntmachung, des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juli 1924 sind eine weitere Reihe von tschechoslowakischen Wertpapieren unter der Voraussetzungen der Bekanntmachung vom 21. August 1921 und 30. Juni 1921 den Finanzämtern auf Grund abzugebender eidesstattlicher Versicherungen bis zum 31. August 1924 zur Abstempelung vorzulegen. Wie die Deutsch-tschechoslowakische Abteilung des Deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes in Berlin mitteilt, sind die Finanzämter angewiesen worden, bis zum 20. August 1924 auch noch Wertpapiere der früheren Verzeichnisse, deren Abstempelung bisher aus irgend einem Grund unterblieben ist, zur Abstempelung anzunehmen. Die Zulassung einer weiteren nachträglichen Abstempelung erscheint nunmehr gänzlich ausgeschlossen und die Interessenten tun gut, die Frist genau inne zu halten.

— Einmalige Scheckabrechnung am Sonnabend bei der Berliner Abrechnungsstelle. Zur Abkürzung des Bankdienstes an Sonnabenden wurde beschlossen, bei der Berliner Abrechnungsstelle an Stelle der bisherigen zweimaligen Scheckeinreichung eine einmalige Scheckabrechnung treten zu lassen. Die Anregung soll von der Reichsbank ausgegangen sein.

— Aktienversteigerungen in Frankfurt a. M. In der Aktienversteigerung am 15. August wurden erzielt für nom. 50 Mill. Mark Deutsche Kupler A.-G.-Aktien 1 ℳ pro nom. 1000 ℳ, für nom. 4,10 Mill. Mark Aktien der Chem. Fabrik Flörsheim Dr. H. Nördlinger A.-G. 5 ℳ pro nom. 1000 ℳ, für nom. 8 844 000 ℳ Aktien der Chemischen Fabrik Jakobi A.-G. 2,10 ℳ pro nom. 1000 ℳ, für nom. 200 000 ℳ Vorzugsaktien der Falcon-Werke A.-G. 10 ℳ pro nom. 1000 ℳ und für nom. 552 000 ℳ Aktien der Frankfurter Handelsbank 0,70 ℳ pro nom. 1000 ℳ.

— Zur Lage des Gold- und Silbermarktes. Die Herren Samuel Montager & Co., London, schreiben in ihrem Bericht vom 13. cr.: In der abgelaufenen Woche wurde ein guter Teil des an den Markt kommenden Goldes (ca. 700 000 £) von Indien übernommen; ebenso besteht Nachfrage seitens des Continents. Der starke Fall des Goldpreises infolge der Besserung des Pfundkurses gegen den des Dollar hat sehr erhebliche Nachfrage seitens Indiens veranlaßt, sowohl zur Verschiffung von Durban wie von London. Innerhalb weniger Wochen sind zirka 2¾ Millionen Lstrl. im Wert von Durban verschifft, resp. für die Verschiffung zurückgestellt werden; ebenso 1 Million Lstrl. von London. — Die indische Regierung hat angezeigt, daß 12 520 000 £ dem indischen Staatssekretär in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1924 zugestellt worden sind. Sterlingwechsel sind in Indien im Betrage von 11 820 000 £ gekauft worden und in London sind 700 000 £ vom Staatssekretär übernommen worden. — Silber. Der Markt unterlag einem Druck infolge chinesischer Abgaben und solcher der Baissiers. Zweifelsohne hat die kürzlich eingetretene Besserung des Sterlingkurses zu diesem Resultat beigetragen, wenn auch die Bewegung des Silberpreises nicht täglich mit der des Dollarkurses übereingestimmt hat. Die Relation zwischen Gold und Silber ist von solcher Bedeutung, für die chinesischen Spekulanten daß keine ansehnliche Bewegung im Goldwert des Sterlingswechsels passieren kann ohne ein Echo in den geschäftlichen Zentren des fernen Osten zu finden. Vorher rührt es daß zur Zeit der Stand des Pfundes gegen den Dollar den Silbermarkt beherrscht. Heute war die starke Reaktion des Dollarkurses Veranlassung daß Abgeber zu Nehmern sich umstellten und der Preis von 33¹³⁄₁₆ d. für Kassaware (der niedrigsten Notierung seit dem 17. Mai cr.) gestern bis auf 34³⁄₁₆ d. stieg. Der Kontinent bildete hierbei die stärkste Stütze des Marktes während der Woche. Abgesehen von dem Wechsel der Währungskurse erscheint der Markt innerlich gesund, da die Nachfrage seitens des fernen Ostens gut zu bleiben scheint und außerdem Konkurrenz seitens der kontinentalen Münzstätten zu erwarten ist. Auch die Baisseengagements scheinen sehr ansehnlich zu sein. — Der Vorrat in Schanghai am 9. cr. bestand aus ca. 42 000 000 Unzen Sycee, 45 500 000 $ und 1910 Silberbarren gegen 41 700 000 Unzen Sycee, 45 000 000 $ und 1910 Barren am 2. d. Mts.

— Lewinsky, Retzlaff & Co. Bank-Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin. Die ordentliche Generalversammlung vom 16. August genehmigte einstimmig den Abschluß für 1923, erteilte an Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung und beschloß, den Reingewinn von 151 028 509 345 898 942 Mark nach Abzug einer Aufsichtsratstantieme von insgesamt 3500 Goldmark auf neue Rechnung vorzutragen. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Ernst Tewes, Vorstand der Düsseldorfer Industrie-Verwaltungs-A.-G., Düsseldorf, Dr. Hermann Friederich, Königl. schwedischer Konsul, Düsseldorf, Bankdirektor a. D. Hermann Hoffmann (Leer in Ostfriesland), Bergwerksdirektor a. D. Alfred Lange (Dortmund) und Dr. Ferdinand Mainzer (Berlin) wurden einstimmig wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Neugewählt wurden die Herren Fabrikdirektor Fritz Levy (Berlin) und Dr. Benno Kallmann (Berlin). Das Geschäftsjahr wurde auf das Kalenderjahr verlegt und beschlossen, den Geschäftsinhabern eine in monatlichen Raten zahlbare Vergütung zu gewähren, deren Höhe von Fall zu Fall mit dem Aufsichtsrat vereinbart wird. Der Aufsichtsrat soll künftig für seine Tätigkeit folgende Entschädigung erhalten: der Vorsitzende 2000 Gmk., dessen Stellvertreter 1500 Gmk., und die einzelnen Mitglieder 1000 Gmk. Nach dem Geschäftsbericht betrugen die Einnahmen aus Zinsen, Provisionen, Effekten, Devisen, Sorten und Beteiligungen 420 684 Billionen Mark, denen 269 605 Billionen Mark Geschäftsunkosten gegenüberstehen, so daß der oben erwähnte Reingewinn von 151 029 Billionen Mark verbleibt. In der Bilanz sind Grundstücke mit 7 Millionen Mark ausgewiesen, Inventar ist auf 1 ℳ abgeschrieben. Ferner erscheinen: Kasse 14 962 Bill. Mark, Wechsel und Schecks 31 118 Bill. Mark, Sorten 30 829 Bill. Mark, Effekten 89 790 Bill. Mark, Debitoren 2 176 970 Bill. Mark. Auf der Passivseite erscheinen: Aktienkapital 100 Millionen Mark, Reservefonds 220,2 Millionen Mark, Hypothekenschuld 1,5 Mill. Mark, ferner Kreditoren mit 1 812 424 Bill. Mark und Delkrederefonds mit 380 217 Bill. Mark. Im Geschäftsbericht wird u. a. folgendes ausgeführt: „In das zweite Geschäftsjahr fiel die schlimmste Periode der Markentwertung und zum Schluß auch die endliche Stabilisierung der Mark und die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die Goldmark. Diese Umstellung erforderte auch von uns seit dem Ende des Berichtsjahres eine neue Einstellung und einen erheblichen Abbau des Geschäftes, der heute nahezu beendet zu sein scheint. Die Goldmark-Eröffnungsbilanz soll einer später einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden, sobald die Verhältnisse einen einigermaßen zuversichtlichen Ausblick in die Zukunft gestatten."

— Weitzer & Co., Bankgeschäft in Chemnitz. Wie wir zuverlässig hören, hat am Freitag eine Gläubigerversammlung stattgefunden, in der mit großer Mehrheit der von der Firma Weitzer & Co. angebotene Zwangsvergleich, der nur eine Stundung bedeutet, angenommen wurde. Die Gläubiger bis zu 3000 ℳ werden sofort nach Eintritt der Rechtskraft befriedigt. Die Aufhebung der Geschäftsaufsicht dürfte in den nächsten Tagen erfolgen.

— Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in M.-Gladbach. In Ergänzung unserer Mitteilungen über die Goldmarkeröffnungsbilanz per 1. Januar 1924, wie sie in der Generalversammlung vom 4. August genehmigt wurde (vgl. Nr. 368 u. 377 „B. B.-Z.") entnehmen wir dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1923 folgendes: „Das Jahr 1923, welches den endgültigen Zusammenbruch der deutschen Währung brachte, war auch das schwärzeste Jahr in der Geschichte der deutschen Versicherung. Alle Versuche, durch künstliche Methoden eine Anpassung der Versicherungswerte an die jeweiligen Tageswerte herbeizuführen und damit Absicht und Zweck der Sachversicherung zu erfüllen, mußten bei dem rasenden Niedergang der Mark scheitern. Die Versicherung deutscher Werte in stabilen Währungen war nfolge der gesetzlichen Vorschriften nur unter besonderen Voraussetzungen für ganz wenige Fälle zulässig; ebenso wurde die Anlage von Prämiengeldern in solchen Währungen durch gesetzliche Erschwerungen fast unmöglich gemacht — kurzum, das deutsche Feuerversicherungsgewerbe stand vor der Tatsache, daß es seine Aufgabe, den inländischen Sachwerten wirksamen Schutz zu gewähren, nicht mehr ausreichend erfüllen konnte. Erst gegen Ende des Jahres fand man in der Goldmarkversicherung auf Dollarbasis ein Mittel, um die klaffende Lücke zu schließen, nachdem auch die beginnende Stabilisierung der Mark dem Versicherer die Möglichkeit bot, die vereinnahmten Prämiengelder vor weiterer Entwertung zu bewahren. — Aber nicht nur das direkte inländische deutsche Versicherungsgeschäft war durch die Zertrümmerung der Mark zur Vernichtung verurteilt, auch im Auslande wurde das Ansehen und der Kredit der daselbst direkt arbeitenden deutschen Gesellschaften durch die innerdeutsche Finanzkatastrophe so stark berührt, daß wir uns veranlaßt sahen, unser altes Geschäft in der Schweiz an eine schweizerische Gesellschaft abzutreten. Der Verkauf hat unter uns befriedigenden Bedingungen stattgefunden und hat uns, ebenso wie der Verkauf unseres Luxemburger Geschäfts im Jahre 1922, die Verfügung über unsere in diesen Ländern hinterlegten Kautionen gegeben. — Das indirekte Geschäft unserer Gesellschaft wurde von diesen Vorgängen nicht berührt. Unsere ausländischen Geschäftsfreunde durften sich mit Recht darauf verlassen. daß wir in der Lage waren, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, da wir über ausreichende freie Rücklagen in Auslandsguthaben verfügten. Wenn sonach auch die Gefahr einer Leistungsunfähigkeit für uns nicht bestand, so sahen wir doch mit tiefer Sorge den Zermürbungsprozeß des größten Teils unserer inländischen Vermögensanlagen sich vollziehen. Der Schadenverlauf m Jahre 1923 war für unsere Gesellschaft in fast allen Zweigen, mit Ausnahme der Glasversicherung, befriedigend. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, dieses Geschäft, welches schon seit längerer Zeit nicht mehr in den Rahmen unserer Betätigung paßte, im Herbst 1923 an eine andere Gesellschaft abzutreten. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1923 in Papiermarkwährung hat jegliche Bedeutung verloren. Aus den eingangs angeführten Gründen war das gesamte Papiermarkgeschäft in sich zerfallen. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat in Würdigung dieser Sachlage die Versicherungsgesellschaften von der Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz für 1923 befreit. Gemäß den Bestimmungen des H.-G.-B. legen wir aber Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der Generalversammlung vor. Nach der Rechnung betrug die Prämieneinnahme in fremder Währung und in Rentenmark in allen Zweigen 1 541 149,15 Mark; hiervon entfallen 791 749,49 ℳ auf eigene Rechnung. Die Jahresrechnung ergab keinen Gewinn oder Verlust. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung. Außer der Papiermarkbilanz war zufolge der Verordnung vom 28. Dezember 1923 eine Goldmarkeröffnungsbilanz aufzustellen. Wir weisen besonders auf die reichliche Dotierung der Prämienüberträge hin, welche in der Feuerversicherung 95,39 %, im Durchschnitt aller Zweige 89,27 % der Eigenprämie betragen. Es wäre möglich gewesen, das deutsche Sachversicherungsgeschät nach Stabilisierung der Mark rasch und durchaus gesund wieder aufzubauen, wenn nicht der bereits in den letzten Jahren immer fühlbarer gewordene Konkurrenzkampf im neuen Jahre Formen angenommen hätte, die in der Geschichte des deutschen Versicherungswesens ihresgleichen nicht besitzen. Die früher so gefestigte deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung sah sich unter dem Zwange der Lage genötigt, ihre Tätgkeit einzustellen. Damit waren einer planvollen Prämienpolitik die letzten Stützen entzogen, und es begann nun eine sinnlose und hemmungslose Unterbietung. Nicht zuletzt ist es der deutschen Industrie zum Vorwurf zu machen, daß sie in dem Bestreben, billigere Prämien herauszuschlagen, einen Druck auf die Preisbildung ausgeübt hat, der, wenn nicht in absehbarer Zeit ein Halt geboten wird, die Leistungsfähigkeit der deutschen Versicherer ernstlich beeinträchtigen muß. Ob dieses Verfahren der deutschen Industrie zum Heil gereichen kann, mag jeder Klarblickende selbst beurteilen."

Dem Prüfungsbericht zur Goldmarkeröffnungsbilanz ist folgendes zu entnehmen: Die Forderung an die Aktionäre, welche bisher 6 408 000 Papiermark betrug, ist bewertet mit 1 780 000 Goldmark gleich 27,78 %. Der Grundbesitz der Gesellschaft bestand am 1. Januar 1924 aus: 1. dem Verwaltungsgebäude in der Hohenzollernstraße 155 zu M.-Gladbach mit dem anschließenden Dienstwohngebäude an der Gneisenaustraße 44 und dem 1½ Morgen großen Garten zwischen Gneisenau- und Blücherstraße. Diese Liegenschaft wurde im Jahre 1910 erworben, 2. den Geschäfts- und Wohngebäuden Wallstr. 30, 32 und 34 zu M.-Gladbach, von welchen die beiden ersteren 1870, letzteres 1909 erworben wurden, 3. dem Geschäfts- und Wohngebäude Mozartstraße 1 zu Köln, erworben im Jahre 1912. Die Gesamtgestehungskosten beziffern sich auf 1 725 000 ℳ. Die Bewertung ist erfolgt unter Berücksichtigung der Abnutzung und der Lage des Grundstücksmarktes, indem an dem Wert der Gebäude zu M.-Gladbach, Hohenzollernstraße 155, und Gneisenaustr. 44 eine Abschreibung von 25 %, an dem Wert der Liegenschaften zu M.-Gladbach, Wallstr. 30, 32 und 34, und in Köln, Mozartstr. 1, eine Abschreibung von 30 % vorgenommen worden ist. Die Hypotheken sind gemäß den Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung mit 15 v. H. aufgewertet und dementsprechend eingesetzt mit 189 900 Goldmark. 5. Die Kommunaldarlehen sind vorsorglich bewertet mit 15 %, da sie durchweg für werbende Anlagen an die Gemeinden gegeben wurden und die Gemeinden sich einer Aufwertung zum mindesten in diesem Umfange nicht werden entziehen können. 6. Die mündelsicheren deutschen Wertpapiere sind abgeschrieben. Die anderen Effekten sind, soweit es sich um ausländische Titel handelt, zu den Ultimokursen von 1923 der Auslandsbörsen eingedie inländischen Wertpapiere sind, soweit Kurse dafür bekannt waren, mit den Kursen vom 31. Dezember 1923, die übrigen nach vorsichtiger Wertschätzung angenommen. Der nach Abzug der Schulden von den Aktivposten übrigbleibende Saldo ist das neue Eigenkapital der Gesellschaft in Gold, das nunmehr zur anteiligen Umlegung auf das bisherige Nominalkapital zur Verfügung steht. Die Summe der Aktiven beträgt 3 785 760 ℳ, die Summe der Passiven 1 649 760 ℳ, so daß verbleiben 2 136 000 ℳ als Eigenkapital. Von diesem Eigenkapital werden 356 000 Mark zur Bildung einer Kapitalreserve abgezweigt, so daß 1 780 000 ℳ als Eigenkapital der Gesellschaft verbleiben (eingezahltes Aktienkapital). Dieses Eigenkapital von 1 780 000 ℳ ist kleiner als das bisherige Nominalkapital. Der Unterschied soll ausgeglichen werden durch Herabsetzung des Nennwertes der Aktien. Die Generalversammlung hätte deshalb über folgendes zu beschließen: Das bisherige Aktienkapital von 10 680 000 Papiermark wird herabgesetzt auf 3 560 000 Goldmark. Die Herabsetzung wird dadurch bewirkt, daß der Nennbetrag einer jeden Aktie, welcher bisher 3000 Papiermark betrug, auf 1000 Gmk., also im Verhältnis von 3:1 herabgesetzt wird. Die Herabsetzung erfolgt, um den Unterschied zwischen dem Eigenkapital der Gesellschaft und dem bei der Aufstellung der Goldmarkeröffnungsbilanz nach Abzug der Schulden sich ergebenden Vermögen auszugleichen. Die Aktie ist eingezahlt mit 50 % = 500 Gmk. Der Resteinzahlungsanspruch der Gesellschaft bleibt unberührt."

— Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen. Wie wir hören, wird in der am 3. September stattfindenden Generalversammlung auch die **Goldmarkeröffnungsbilanz** vorgelegt werden. Es wird vorgeschlagen, das Grundkapital auf 18 Millionen Goldmark mit 30 %iger Einzahlung durch Herabsetzung des Nennwerten der Aktien von 1000 Mark auf 300 Goldmark festzusetzen. Damit geht das Kapital auf den Nominalbetrag von Ende 1922 zurück. In der Generalversammlung vom 23. Dezember 1922 wurde die Erhöhung um 42 auf 60 Mill. Mark beschlossen. Mit 18 Mill. Goldmark hat die Gesellschaft das doppelte Kapital wie im Frieden und Kriege. Denn erst im April 1920 wurde das Kapital auf 18 Mill. Mark erhöht.

England sabotiert den Dawesplan!

Zur Wiedereinführung der 26 %igen Abgabe in England.

Aus London kommt die erstaunliche Nachricht, daß die englische Regierung am 14. August beschlossen hat, die jetzige 5 %ige „Reparationsabgabe", mit der die deutsche Einfuhr in Groß-Britannien belegt ist, wieder in eine 26 %ige umzuwandeln, und zwar von dem Tage an, an dem der deutsche Reichstag die Dawes-Gesetze verabschiedet hat. Wie es in der Reuter-Meldung heißt, ist eine Maßnahme in dem Bericht des zweiten Ansschusses der Londoner Konferenz vorgesehen. Die Zollerhöhung soll einen dauernden Charakter haben.

Man sollte es nicht für glaublich halten, daß eine linksgerichtete, freihändlerische Regierung, auf deren Vorschlag hin am 2. August die Mac-Kenna-Zölle in Höhe von 33⅓ % gefallen sind, und vom 20. August d. J. ab auch die Anti-Dumping-Zölle in derselben Höhe von 33⅓ %, die auf Grund von Teil II des Industrieschutzgesetzes ausschließlich von der deutschen Einfuhr erhoben werden, ebenfalls in Fortfall kommen sollen, eine so unerhörte Maßnahme beschließt, die sowohl den handelspolitischen Grundsätzen des Kabinetts wie auch der Ausführung des Dawes-Planes offen ins Gesicht schlägt. Denn die alliierten Sachverständigen waren sich einig darüber, daß Deutschland die ihm auferlegten Reparationslasten im wesentlichen nur aus den Ueberschüssen seiner Ausfuhr bezahlen kann. Wie aber sollen solche Ueberschüsse jemals zustande kommen, wenn eines der wichtigsten Absatzgebiete Deutschlands die deutsche Einfuhr durch einen Sonderzoll aussperrt? Um einen Sonderzoll kann es sich nur handeln, da die Weitererhebung von Reparationsabgaben bei Durchführung des Dawes-Plane unmöglich ist. Die anderen alliierten und associierten Staaten würden es sich jedenfalls sehr verbitten, wenn England zugunsten seines Staatssäckels weiterhin besondere Reparationsabgaben erheben wollte.

Womit will aber die englische Regierung unter den heutigen Verhältnissen die Erhebung eines solchen Sonderzolles begründen, der fast der Charakter einer einseitigen Zollkriegsmaßnahme trägt? Maßgebend dürften im wesentlichen drei Gründe sein: ein fiskalischer, ein protektionistischer und ein handelspolitischer. Der handelspolitische Gesichtspunkt ist vermutlich der letzthin ausschlaggebende, da der Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland augenblicklich im Vordergrunde der englischen Handelsinteressen steht. Nun scheint die englische Regierung zu befürchten, in ihrem freihändlerischen Tarif keine zusreichenden Kompensationsobjekte gegenüber Deutschland au besitzen und zu glauben, bei einer Sonderbelastung der deutschen Einfuhr, entsprechend dem Vorbilde Spaniens und Belgiens, einen wirksamen Druck auf die deutschen Unterhändler zwecks Erreichung von Tarifvergünstigungen ausüben zu können. Denn auch Belgien hat bisher nur mit Rücksicht auf die kommenden Handelsvertragsverhandungen die seinerzeit gegen das deutsche „Dumping" eingeführten Zuschlagszölle noch nicht wieder aufgehoben. Immerhin ist es ein erheblicher Unterschied, ob solche Zuschläge zu Verhandlungszwecken noch nicht aufgehoben oder wieder eingeführt werden. Außerdem wäre es eine flagrante Ungerechtigkeit, ausschließlich gegenüber Deutschland eine solche Verhandlungsgrundlage schaffen zu wollen und nicht auch gegenüber anderen Ländern mit denen England demnächst ebenfalls in Vertragsverhandlungen zu treten gedenkt wozu auch Frankreich und Belgien gehören. Sollte die englische Regierung tatsächlich die Absicht haben, die 26 %ige Abgabe bei Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland wieder einzuführen, so wäre es jedenfalls dringend ratsam, die Abgabe nicht schon vorher in Kraft treten zu lassen. **Der weitaus größte Teil unseres englischen Exportes würde damit erdrosselt werden, da die deutsche Regierung an eine Rückvergütung neben den gewaltigen Reparationslasten nicht denken könnte, und damit würde natürlich infolge mangelnder deutscher Kaufkraft auch die englische Einfuhr nach Deutschland eine schwere Beeinträchtigung erfahren, ganz abgesehen davon, daß Deutschland mit dem 10. Januar 1925 in der Lage wäre, die englische Einfuhr ebenfalls einer Sonderbelastung zu unterwerfen.**

Auf jeden Fall bedeutet die Erneuerung der 26 %igen Abgabe nicht nur eine schwere Gefährdung der deutsch-englischen Handelsbeziehungen und damit unseres politischen Verhältnisses zu England, sondern der Verwirklichung des Dawes-Planes überhaupt. Auch wenn auf der Londoner Konferenz schließlich irgend ein Ergebnis zustande kommt, so wäre es noch sehr fraglich, ob die Beschlüsse vom deutschen Reichstag angenommen werden, wenn im Zusammenhang damit der deutschen Volkswirtschaft eine unerträgliche Belastung auferlegt wird, für die das Sachverständigen-Gutachten nicht die geringste Grundlage bietet.

— Verhandlungen zur Gründung eines Rückversicherungspool. Zu der unter dieser Ueberschrift von einer ausländischen Pressekorrespondenz übernommenen Meldung, wonach mit schweizerischen und englischen Gesellschaften ein neuer Rückversicherungspool für die deutschen Transport- und Kredit-Versicherungs-Gesellschaften gegründet werden, soll, werden wir von fachmännischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Meldung von einem neuen Rückversicherungspool gesprochen wird, daß aber bisher weder vor noch nach dem Kriege irgend ein Rückversicherungspool für die deutschen Transport- und Kredit-Versicherungs-Gesellschaften mit schweizerischen und englischen Gesellschaften bestanden hat. In Fachkreisen zweifelt man daran, daß die Nachricht in der so allgemein gehaltenen Form eine tatsächliche Unterlage haben könne, weil erstmals weder die Transport-Versicherungs-Gesellschaften mit den Kreditversicherungs-Gesellschaften in einer Front marschieren, vielmehr ihre Angelegenheiten vollkommen getrennt behandeln, noch aber im Deutschen Transport-Versicherungs-Verband über derartige grundlegende Verhandlungen etwas bekannt ist.

— Kaliwerke Aschersleben. Die Kaliwerke Aschersleben, welche ihre Werke stillegten, beabsichtigen infolge Besserung des Marktes Wiedereröffnung des Betriebes zum 1. September.

— **„Berzelius" Metallhütten - Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main.** Wie bereits gemeldet, schließt diese zum Metallbank - Konzern gehörige Gesellschaft das Geschäftsjahr 1923 mit einem Verlust ab. Der Abschluß stellt sich wie folgt dar:

	1923 ℳ	122 ℳ	1921 ℳ
Zinseneinnahme	173 033	—	—
Betriebsüberschüsse	89 395	533 247 864	32 176 237
Unkosten und Steuern	287 843	310 967 596	10 419 588
Zinsenausgaben	—	12 786 319	3 680 439
Abschreibungen	25 879	4 525 925	2 527 685
Werkerhaltungskonto	—	—	8 000 000
Selbstversicherungskto.	—	—	3 000 000
Verlust	51 293	—	—
Reingewinn	—	195 968 024	4 598 525
do. einschl. Vortrag	—	196 477 769	4 852 363
Dividende	—	52 500 000	3 750 000
do. in %	0 %	175 %	25 %
Reservefonds	—	—	242 618
Sonderrücklage	—	116 000 000	—
Für Wohlfahrtszwecke	—	110 000 000	—
Aufsichtsrat	—	5 700 000	350 000
Vortrag	—	8 277 769	509 745

Die Bilanz zeigt folgende Hauptposten: Waren, Rohstoffe, Material 127 325,4 Bill. Mark, Wertpapiere 1,969 Bill. Mark, Schuldner 92 949 Bill. Mark, Schecks 979, Postscheck 429,8, Ausländische Banknoten 220,6 Bill. Mark, andererseits Gläubiger 74 463,6 Bill. Mark. Ferner erscheint die oben erwähnte Sonderrücklage mit 246 766,8 Bill. Mark, während unter den Aktiven nicht eingezahlte 17 Millionen Mark Stammaktien mit 214 200 Bill. Mark, nicht eingezahlte Vorzugsaktien mit 17 Millionen Mark, sowie der Bestand eigener Stammaktien mit 139 Millionen Mark aufgeführt sind.

Im Geschäftsbericht heißt es: „Wie für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, haben die politischen Verhältnisse des abgelaufenen Jahres auch für unsere Gesellschaft die schwerwiegendsten Folgen gezeitigt. Die einzelnen Betriebe konnten — soweit sie nicht vollkommen zum Erliegen kamen — nur mit Aufwendung der größten Opfer aufrecht erhalten werden. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag abschließt. Infolge der vollkommenen Desorganisation des Transportwesens durch die Ruhrbesetzung, der enormen Schwierigkeiten in der Rohmaterial- und Kohlenbeschaffung sowie der ungenügenden Absatzmöglichkeiten haben alle Zweige unserer Fabrikation einen Produktionsrückgang zu verzeichnen. Im einzelnen ist zu bemerken: Grubenbetrieb. Die Förderung auf unseren Zinkerzgruben „Berzelius" und „Georg Forster" konnte wegen der oben geschilderten Verhältnisse nicht ganz die Höhe des Vorjahres erreichen. Die Untersuchungsarbeiten auf unserer Bleierzgrube „Gute Hoffnung" bei Call (Eifel), die durch Uebertragung des Vermögens der Blei- und Silberhütte Braubach A.-G. in Frankfurt a. M. in unseren Besitz übergegangen ist, haben weiter günstige Resultate geliefert; Maßnahmen zur Aufnahme der Förderung sind eingeleitet. Schwefelsäurebetrieb. Dieser Betrieb hatte infolge der Unmöglichkeit, größere Mengen Schwefelsäure auf Lager zu nehmen, besonders zu leiden, umsomehr, als die stark angewachsenen Gestehungskosten von den erzielten Preisen nicht ausgeglichen werden konnten. Der Zinkhüttenbetrieb und der Zinnhüttenbetrieb arbeiteten ohne besondere Störung; indessen gelang es nicht, die wesentlich reduzierte Produktion voll abzusetzen. Bleihüttenbetrieb. Der Betrieb der Braubacher Hütte konnte nur in den ersten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres aufrecht erhalten werden und ruht seit dieser Zeit vollständig. Von unseren Beteiligungen lagen, wie schon im vorigen Bericht erwähnt wurde, die Bleihütte Call G. m. b. H. und die Farbwerke Hönningen G. m. b. H. still. Eine Gewinnverteilung kommt daher nicht in Betracht. Im laufenden Jahre sind diese Betriebe in beschränktem Umfange wieder aufgenommen worden. Die Betriebskosten haben sich auf unseren Werken durch die Abgaben, die der Industrie im besetzten Gebiet auferlegt sind, durchweg bedeutend erhöht; dazu kommen die außerordentlich hohen Steuerbelastungen jeglicher Art und die, wenigstens zur Zeit noch, ungenügenden Absatzmöglichkeiten der Produkte, sodaß diese nur langsam realisiert werden können. In der Zusammenwirkung dieser Faktoren haben unsere Finanzen eine außergewöhnliche Anspannung erfahren, die eine weitere Steigerung der Betriebskosten zur Folge hat. Nach alle diesem ist es zurzeit unmöglich, über das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ein einigermaßen zutreffendes Urteil abzugeben."

Gleichzeitig mit der Papiermark-Bilanz vom 31. Dezember 1923 veröffentlicht die Verwaltung die **Goldmark-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1924**, die folgendes Bild ergeben:

	Goldmarkbilanz per 1. 1. 24 G.-M.	Papiermarkbilanz per 31. 12. 23 P.-M.
Aktiva:		
Grundeigentum	1 634 534	5 440 120
Wohngebäude	1 216 270	8 107 334 723 053 556
Grubeneigent., Konzess. und Betriebsanlagen	15 192	6 854 190
Hüttenanlagen und Betriebseinrichtungen	3 188 731	108 773 528 061 395 920
Lokomotiven, Automobile usw.	100 000	1
Erze, Metalle und Schwefelsäure	2 861 450	2 861 449 610 000 000 000
Materialien	481 474	481 474 000 000 000 000
Beteiligungen	1 425 005	4 687 702
Schuldner	949 514	1 117 075 251 117 110 393
Wertpapiere	7 002	17 100 000 016 552 402
Kasse	49 698	49 698 340 000 000 000
Passiva:		
Aktien-Kapital	6 400 000	64 000 000
Rücklage	—	3 748 888 438
Obligationen	241 385	28 486 000
Hypotheken	25 869	139 750
Gläubiger	5 261 666	4 694 971 463 186 623 463
Ausgeloste Obligationen	—	4 000
Noch nicht erhob. Obligationszinsen	—	1 097 706
Noch nicht erhob. Divid.	—	16 141 764

Zur Goldmarkbilanz wird bemerkt: „Bei der Bewertung der Anlagen und Betriebseinrichtungen sind wir ebenso wie bei der Bewertung anderer Aktivposten von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: Für die Anlagen und Betriebseinrichtungen haben wir den Goldmark - Neuanschaffungspreis am Stichtage der Eröffnungsbilanz durch Sachverständige schätzen lassen und nach Abzug eines Drittels und einer dem Alter und der Lebensdauer entsprechenden Abschreibung den Anschaffungswert ermittelt. Die Vorräte an Rohmaterialien, Produkten und Materialien haben wir zu dem Wert aufgenommen, den sie nach unserer Schätzung am 1. Januar 1924 hatten, wobei wir die inzwischen eingetretene Entwertung in vollem Umfange berücksichtigt haben. Bei Beteiligungen und Effekten haben wir, soweit es sich um Beteiligungen an Gesellschaften handelt, bei denen die Goldmarkbilanz schon vorliegt, diesen Goldmarkwert zugrunde gelegt. Bei den anderen Beteiligungen haben wir den derzeitigen Wert geschätzt. Bewertungen, die höher als der Anschaffungs- bzw. Herstellungspreis liegen, sind in keinem Falle erfolgt. Die Gegenüberstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten ergibt ein Reinvermögen von 6 400 000 ℳ. Wir schlagen vor, ein Aktienkapital von 6 400 000 ℳ auszuweisen. Da das bisherige Aktienkapital 64 000 000 ℳ beträgt, wäre jede einzelne Aktie auf den 10. Teil ihres Nominalbetrages auf Gold umzustellen. Demzufolge soll künftig jede Stammaktie über 1000 Papiermark als über 100 Gmk. lautend gelten. Eine besondere Umstempelung findet nicht statt. Die auf 500 Papiermark lautende Stammaktie wird in der Weise umgestellt, daß jeder Inhaber einer Stammaktie über 500 Papiermark 2 Aktien über je 20 Gmk. und einen Anteilschein über 10 Gmk. erhält. Wir bemerken noch, daß aus den Kapitalerhöhungen vom 23. Februar 1922 und 18. Dezember 1922 5000 Aktien dergestalt begeben worden sind, daß sie zur Verfügung der Verwaltung stehen. Wir schlagen vor, diese Aktien wie die übrigen Stammaktien umzustellen."

Presspanfabrik Untersachsenfeld A.-G. vormals M. Hellinger in Untersachsenfeld. Die in Schwarzenberg abgehaltene Generalversammlung genehmigte den vorgelegten Abschluß und beschloß, den im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielten Papiermarkgewinn zur Umstellung auf Goldmark zu verwenden, so daß eine Dividende nicht zur Verteilung gelangt. Der vorgelegten Goldmarkbilanz wurde zugestimmt, ebenso der Umstellung des Grundkapitals durch Herabsetzung des Nennwertes der Aktien (vgl. B. B. Z. Nr. 351). Nach Mitteilung des Vorstandes läßt der gegenwärtige Geschäftsgang zu wünschen übrig.

— **Muscate, Betcke & Co. A.-G.** Von einem Mitglied des Gläubigerausschusses der Firma wird uns geschrieben: Die seit 19. Juli unter Geschäftsaufsicht stehende Firma Muscate, Betcke & Comp., A.-G., Berlin-Charlottenburg und Danzig bietet jetzt ihren rund 1000 Gläubigern einen Zwangsvergleich mit 50 % an. Ihr heutiger Vermögensstand ist, in runden Ziffern in Goldmark folgender: Aktiva: Flüssige Mittel unerheblich, Lagerbestände in der ersten Vorlage bewertet mit 1 200 000 ℳ, in der letzten Vorlage herabgesetzt auf 700 000 ℳ, Außenstände 300 000 ℳ. Bewegliche Aktiva also auf 1 000 000 ℳ. Diese Summe soll nochmals heruntergeschrieben werden auf 500 000 ℳ. Die Passiven einschließlich aller bevorrechtigten und nicht bevorrechtigten Forderungen, aufgewerteten Hypotheken und Obligationen sowie der fortlaufenden Verbindlichkeiten (die Direktion setzt nur 1 200 000 an) sollen hier beziffert werden auf 1 500 000 ℳ. Der Fehlbetrag von 1 000 000 ℳ wäre also aus dem umfangreichen Grundbesitze der Gesellschaft in Anklam, Schwiebus, Grünberg, Marienburg, Flatow. Hambur-Altona, Danzig, Königsberg, Dirschau zu decken, der aus Landmaschinenfabriken, Eisengießereien, großen Reparaturwerkstätten usw. besteht und mit einem Vorkriegswerte von 15 Mill. Mark nicht zu hoch bewertet sein dürfte. Es ist demnach klar, daß die Gläubiger selbst im Konkursfalle voll gedeckt sind und auch für Aktionäre noch mindestens ein Teil des Aktienkapitals übrig bleibt. Der jetzt angebotene Vergleich mit 50 % erscheint demnach unannehmbar!"

Das den Gläubigern unterbreitete Angebot von 50 % sah vor, die kleinen Gläubiger unter 500 ℳ voll zu befriedigen. Unter den rund 1000 Gläubigern sind Forderungen aus Devisenkrediten vom Herbst 1923, Gehalts- und Lohnforderungen seit Dezember 1923, Forderungen von kleineren Handwerkern von 10 000 ℳ bis zu einigen Mark, etwa 1 Dutzend anderer Banken mit ½ Mill. Mark, Warenlieferanten aus allen Gegenden Deutschlands. Eine Großbank (Commerz) hat sich bereits zur Zwangsvollstreckung genötigt gesehen. Das kritisierte Angebot ging von einem Konsortium aus, das das Unternehmen als Ganzes übernehmen wollte.

— **Carosseriewerke Schebera A.-G. in Berlin-Tempelhof.** Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 1923 einen Rohgewinn von 1 304 358 881 526 Millionen Mark (149 136 059 ℳ). Demgegenüber erforderten Generalunkosten 332 915 614 542 Mill. Mark (10 871 152 ℳ) und Abschreibungen 941 106 543 421 Mill. Mark (1 134 845 ℳ), sodaß einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 30 336 723 587 Millionen Mark (137 925 476 ℳ) verbleibt. Eine **Dividende** (i. V. 500 %) gelangt **nicht** zur Ausschüttung. In der Bilanz erscheinen: Rohmaterialien 300 416 463 000 Mill. Mark (215 932 120 ℳ), Halb- und Ganzfabrikate 412 549 440 000 Mill. Mark (179 548 575 ℳ), Kasse 2 204 850 000 Mill. Mark (4 176 126 ℳ), Wertpapiere und Beteiligungen 1 Mill. Mark (71 170 000 ℳ), Debitoren 1 033 097 010 000 Mill. Mark (711 947 744 ℳ), Kreditoren einschl. Anzahlungen 1 467 929 280 000 Mill. Mark (931 069 099 ℳ), gesetzlicher Reservefonds 1 759 288 Mill. Mark (2 000 000 ℳ), sonstige Rückstellungen 250 000 000 000 Mill. Mark (90 000 000 ℳ). Im Geschäftsbericht heißt es: „Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte uns ziffernmäßig die Höchstzahl an Umsätzen seit Bestehen der Gesellschaft. Recht günstig wurden diese noch dadurch beeinflußt, daß wir zum Jahresanfang die Vertretung der Benzwerke Mannheim für Berlin und Provinz Brandenburg mit Ueberlassung der Benzfiliale Unter den Linden 57 und der Großgaragen und Werkstätten am Salzufer 2/3 in Charlottenburg bekamen. Die im ersten Halbjahr erzielten Gewinne wurden zur Fortführung des Neubaues des Autopalastes Unter den Linden 70 und zur Fertigstellung der in Tempelhof in Angriff genommenen zwei neuen Fabrikhallen verwandt. Die Beschaffung der zur Produktionsverbilligung und -steigerung unbedingt notwendigen neuen Maschinen mußte leider wegen des Zusammenbruches unserer Währung zurückgestellt werden. Die Auswirkungen dieses Währungsverfalls beeinträchtigen das Gesamtjahresergebnis nicht günstig. Daher vermag die vorliegende Papiermarkbilanz weder über das Ergebnis noch den Stand unseres Unternehmens ein zuverlässiges Bild zu geben. Eine Gewinnausschüttung kann aus diesem Grunde auch nicht erfolgen."

Die Verwaltung fügt dem Geschäftsbericht folgendes Exposé hinzu: Ueber die Geschäftsaussichten des neuen Jahres können abschließende Urteile noch nicht gegeben werden. Jedenfalls haben die steuerlichen Maßnahmen des Reiches unsere Industrie auf das tiefste getroffen. Die katastrophalen Auswirkungen der Besteuerung sind nicht die einzigen Hemmnisse zur Wiederentfaltung der inländischen Automobilindustrie, außerdem wird durch Schutzzölle unserer großen Nachbarstaaten jeder Export nach dahin unmöglich gemacht. Frankreich verlangt z. B. 180 %, Italien 60 %, England 25 %, usw. Im Gegensatz hierzu hat unsere Regierung durch Festsetzung sehr niedriger Einfuhrzölle der heimischen Industrie auch das Inlandsgeschäft noch sehr erschwert. Wir hoffen, daß nach der Abwicklung der Reparationskonferenz in London die Kapitalknappheit wieder behoben wird und daß dann die Kauflust im Inland mehr und mehr einsetzt. In Auslandsgeschäften haben wir uns die Märkte in Skandinavien, Groß-Rumänien und in der Schweiz gesichert."

Die ordentliche Generalversammlung, die unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats J. Schapiro stattfand, genehmigte einstimmig und ohne jede Erörterung den Abschluß für 1923, erteilte an Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung und beschloß, den Reingewinn von rund 30 000 Bill. Mark auf neue Rechnung vorzutragen.

— **Maschinenbauanstalt Balcke A.-G. in Bochum.** Das Gerücht, wonach die Michaelgruppe mit der Maschinenbauanstalt Balcke A.-G. in nähere Beziehungen getreten sei, trifft laut „Dt. Bergwerks-Ztg." insofern zu, als der Michaelkonzern der Gesellschaft Kredite zur Verfügung gestelll und überhaupt Finanzierungen für das Unternehmen unternommen hat. Bisher hat eine Aktienübernahme durch den Michaelkonzern nicht stattgefunden.

— **Preiserhöhung für Messingbleche.** Die Messingvereinigung Köln hat mit Wirkung vom 16. August die Preise für Messingbleche auf 180, für Messingstangen auf 135 Gmk. erhöht; der Grund ist in den gestiegenen Anschaffungskosten für Rohstoffe zu suchen.

— **Metallwarenfabrik vorm. Max Dannhorn A.-G. in Nürnberg.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der am 8. September einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung den Vorschlag zu machen, das bisherige Kapital von 2 Mill. Papiermark **auf 600 000 Goldmark herabzusetzen.** Die Anlagekonten sind vorsichtig bewertet, Maschinen, Werkzeuge und Mobilien auf 1 ℳ abgeschrieben.

— **Wintersche Papierfabriken A.-G. in Hamburg.** Die Gesellschaft hat das Werk Niederlaufungen bei Kassel, das besonders die feinen Papiersorten herstellt, wegen Absatzschwierigkeiten stillgelegt, während die Druckpapiererzeugungs-Betriebe unverändert weiter arbeiten.

— **Rheinische Textilfabriken A.-G. in Elberfeld. (Boeddinghaus, Reimann & Co.)** Dem Geschäftsbericht für 1923, der uns erst nach der Generalversammlung zugeht, entnehmen wir folgende Ausführungen: „Das Berichtsjahr ist in seinem Verlauf außergewöhnlich gewesen, da sowohl der Höhepunkt der Inflation als auch die Stabilisierung unserer Währung in diesen Zeitraum fallen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle über die Einwirkung der beiden Ereignisse auf den Geschäftsgang ausführlich zu berichten. Wir beschränken uns auf die Feststellung, daß die Anfang des Jahres bestandene Absatzstockung sehr bald einer regen und anhaltenden Nachfrage nach unseren Fabrikaten Platz machte. Die Kauflust nahm einen um so größeren Umfang an, als sich die Mark verschlechterte bezw. sich zu verschlechtern drohte, und blieb unverändert bis gegen Ende November bestehen. Die durch Ausgabe der Rentenmark verursachte plötzliche und gründliche Aenderung im Geldverkehr rief im letzten Monat des Berichtsjahres eine vorübergehende vollständige Zurückhaltung der Käufer hervor. Eine Neubelebung machte sich zu Anfang des laufenden Geschäftsjahres bemerkbar. Die außerordentliche Generalversammlung vom 16. Februar 1923 beschloß eine Kapitalerhöhung um nom. 3 000 000.— ℳ auf den Namen lautende Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht für die bekannten drei steuerfreien Fälle und 8 %iger kummulativer Dividende. Die Vorzugsaktien wurden von einem Konsortium übernommen. Die gleiche Generalversammlung beschloß eine weitere Kapitalerhöhung um nom. 22 000 000 ℳ Inhaber-Stammaktien. Die bestehenden 1 000 000 ℳ Vorzugsaktien wurden in Stammaktien umgewandelt. Die neuen Stammaktien sind von einem Bank-Konsortium übernommen worden mit der Verpflichtung, den alten Aktionären auf eine alte zwei neue Stammaktien zum Kurse von 1000 % zum Bezuge anzubieten. Das aus der Begebung der Stammaktien erzielte Aufgeld ist zuzüglich einer Zuzahlung bei Umwandlung obiger Vorzugsaktien abzüglich der Kosten der Kapitalerhöhung mit 175 903 000 Mark der gesetzlichen Rücklage überwiesen worden, der auch der Nettoerlös der erwähnten 1 000 000 ℳ neuer Stammaktien zugeführt wurde. Die Generalversammlung vom 22. Dezember 1923 beschloß eine Kapitalerhöhung um 17 000 000 ℳ neue Vorzugsaktien sowie um 156 000 000 ℳ neue Stammaktien. Die neuen Aktien beider Gattungen sind mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1923 ausgestattet. Die Vorzugsaktien haben dieselben Rechte wie die bereits bestehenden. Die neuen Stammaktien wurden zum Zwecke des Erwerbes der Firma Reimann & Meyer geschaffen. Diese Angliederung ist im April des Jahres 1924 durchgeführt und der Gruppe Reimann & Meyer insgesamt 127 500 000 ℳ neue Stammaktien zugewiesen worden. Beschlußgemäß wurden 17 000 000 ℳ der neuen Stammaktien den alten Aktionären im Verhältnis von 2 jungen auf eine alte Aktie zum Preise von 12.60 Gmk. zuzüglich Börsenumsatzsteuer zum Bezuge angeboten. Der verbleibende Rest von 11 500 000 ℳ neue Stammaktien sollte bestimmungsgemäß im Interesse der Gesellschaft verwertet werden. Die Kapitalerhöhung ist im Januar des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt worden.

Die zur Genehmigung vorliegende Papiermark - Abschlußbilanz per 31. Dezember 1923 zeigt einen ziffermäßigen Reingewinn für das Berichtsjahr von 116 842 956 439 113 658 ℳ. Das Stammkapital ist in der sich nach der Generalversammlung vom 22. Dezember 1923 ergebenden Höhe in Ansatz gebracht. Unter den Aktiven befindet sich der Gegenwert der 17 000 ausgegebenen, den Aktionären zum Bezuge anzubietenden Aktien mit ihrem vollen Einzahlungswert, der im Passivum vorläufig dem Konto Sonderrücklage zugeführt wurde. Die neuen Vorzugsaktien sowie die gesamten Verwertungsaktien einschließlich derjenigen, die zum Erwerbe der Firma Reimann & Meyer verwendet wurden, erscheinen mit ihrem Nominalbetrag. Wir schlagen vor, eine Dividende von 1 ‰ auf den Nennwert der Aktie auszuschütten sowie dem Aufsichtsrat eine Tantieme in Höhe von insgesamt 5000 Gmk. zu gewähren. Auf die Vorzugsaktien wird eine Dividende für das Geschäftsjahr 1923 nicht verteilt, ebenso wenig auf diejenigen Aktien, die der Gruppe Reimann & Meyer gewährt wurden. Zur Auszahlung der Dividende ist somit ein Betrag von 62 500 Goldmark erforderlich. Der Rest des rechnerischen Gewinns wird vorgetragen. Wie die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, sind Abschreibungen infolge der gänzlich unrichtigen Zahlenwerte nur der Form halber in Ansatz gebracht. Die Richtigstellung der Werte muß naturgemäß der zum 1. Januar 1924 aufzustellenden Golderöffnungsbilanz vorbehalten bleiben."

— **Georg Jasmatzi A.-G. in Dresden.** In einer am 16. August abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, in der 18 Aktionäre ein Kapital von 249 543 000 ℳ vertraten, wurde beschlossen, den Absatz 4 des § 15 der Satzung wie folgt zu ändern: Je 1000 ℳ Nennwert einer Aktie gewähren eine Stimme und je 1000 ℳ Nennwert einer Vorzugsaktie zwei Stimmen. Die Vorzugsaktien der Gesellschaft hatten bisher nur einfaches Stimmrecht und die Erhöhung desselben erfolgte auf Antrag eines Großaktionärs.

Außenhandel u. Handelspolitik.

— **Nordamerikanische Ein- und Ausfuhr im Monat Juli.** Der Wert der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten wies, wie uns durch Kabel gemeldet wird, im letzten Monat einen weiteren starken Rückgang auf. Er bezifferte sich auf 278 Mill. Dollar gegen 307 Mill. Dollar im Vormonat und 310 Mill. Dollar zur gleichen Zeit des Vorjahres. Gold wurde im Werte von 327 000 Dollar ausgeführt gegen 268 000 bzw. 523 000 Dollar. Der Wert der Einfuhr hat etwas zugenommen. Er bezifferte sich auf 278 400 000 Doll. gegen 277 Millionen Doll. im Vormonat und 284 Millionen Doll. zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Goldeinfuhr erreichte eine Höhe von 18 834 000 $ gegen 25 181 000 und 27 929 000 $, die Silbereinfuhr 7 128 000 $ gegen 4 870 000 bzw. 10 066 000 $.

Fremde Börsen.

(Ohne Gewähr.)

Halle a. S., 16. August. (Priv.-Tel.)

	16.	14.		16.	14.
Ammend. Pap.	4,87	5,375	Zeitzer Masch.	—	—
Cröllw. Papier	9,5	9,5	Gew. u. Hand. B.	0,30	0,30
Könnern Malz.	35	35	Hallisch. Bankv	1,5	1,5
Eilenb. Kattun	19	21,5	Landkreditbk. Sachsen-Anh.	0,025	0,03
Eisen Brünner	0,90	1	Halle-Hettst. A.	—	12,25
Landw. Masch.			do. B.	—	—
F. Zimmermann	0,50	0,7	Hall. Pfänner	14,5	14,75
do. Vorz.-Akt.	—	—	Prehl Braunk.	54	57
Glauz. Zucker	19	19,5	Riebeck Mont.	39	40
Hall. Masch.	10	10,75	Werschen-Weißenfels	—	86
Hildebr. Mühl.	3,25	3,5	Schraplau Kalk	1,2	1
Kaiserbad Schmiedeberg	3,5	3,5	Bruckd.-Nietleb Bergbau	—	—
Kyffhäuserh.	1,3	1,2	Kathe	1,3	1,5
Waggonfabrik Lindner	5,8	6,2	Gebr. Jentzsch	14	13
Wegelin	6,1	6,75			

Marktberichte.

Berlin, 16. August. **(Deutscher Metallmarkt.)** (Wochenbericht der Deutscher Metallhandel A.-G. in Berlin - Oberschöneweide.) In der abgelaufenen Berichtswoche war die Grundtendenz des Metallmarktes weiter fest.

Der Kupferkurs zeigte nur unbedeutende Schwankungen, dagegen konnten Zink und Blei eine Steigerung von je etwa 1 £ p. e. t. aufweisen. Auch Zinn befestigte sich weiter. Im allgemeinen ist eine gewisse Nachfrage von Seiten des Konsums vorhanden, sodaß mit einer wesentlichen Abschwächung für die nächste Zeit wohl nicht zu rechnen ist.

Das allgemeine Geschäft ist nach wie vor schleppend und am deutschen Metallmarkt haben keine großen Umsätze stattgefunden.

Die Londoner Notierungen vom 15. August d. J. betragen: Kupfer prompt 63¾ £, do. per 3 Monate 64⅛ £, Zinn prompt 256½ £, do. per 3 Monate 257¼ £, Blei nahe Sichten 33 £, do. entfernte Sichten 32¼ £, Zink nahe Sichten 32¹¹/₁₆ £, do. entfernte Sichten 32½ £.

Die heutigen Notierungen für Neumetalle stellen sich ungefähr wie folgt: Raffinadekupfer 114—116 ℳ, Hüttenweichblei 62—64 ℳ, Hüttenrohzink, Marke Ziro, 63—65 ℳ, Feinzink, Marke Zero 99,9 %ig, 70—72 ℳ, Bankazinn 495—505 ℳ, Hüttenzinn 485—495 ℳ, Antimon regulus 73—75 ℳ, alles per 100 kg.

Stettin, 15. August **(Wochenbericht über Salzheringe).** Mitgeteilt von der Firma Theod. Hellm. Schröder, Stettin. Die Ankünfte waren in der verflossenen Woche reichlich; es wurden zugeführt:

aus Schottland	ca. 21 943/1	6127/2	Fässer Salzheringe
„ Norwegen	„ 114/1	41/2	„ „
„ Holland	„ 855/1	100/2	„ „

Die Frage ist andauernd lebhaft und der größte Teil der an den Markt gekommenen Partien fand, soweit er nicht bereits vorher verkauft war, schlank von Bord Nehmer.

Die Fischerei in Schottland scheint ihrem Ende entgegenzugehen. Nach den vorliegenden Berichten sind die noch zur Verfügung stehenden Mengen nur von beschränktem Umfange, und die Haltung des Marktes bleibt infolgedessen fest. Das Geschäft in norwegischer Salzung war gleichfalls befriedigend.

Zu notieren ist für: Crownfulls 59—61 sh., Crownmatfulls 56—58 sh., Crownmattjes 54—56 sh., Shetland Fulls 57—60 sh., Shetland Matfulls 54—57 sh., Shetland Mattjes 50—53 sh., Shetland Large Matjes 75—78 sh., Shetland Selected Matjes 70—75 sh., Norweger Sloheringe 4—500 er 40—42 NKr., 5—600 er 39—41 NKr., 6—700 er 43—45 NKr., Norweger Vaarheringe 4—500 er 34—36 NKr., 5—600 er 33—35 NKr., 6—700 er 35—37 NKr., Schwed. Largespents 20—22 SKr., Spents 18—20 SKr., Kleinspents 16—18 SKr., Holländer Maatjes 29—30 Hfl., alles zollfrei, ab Lager Stettin.

Hamburg, 16. Aug. **(Bericht über Kaffee und Kakao.)** **Kaffee.** Die Notierungen New - Yorks waren in den letzten Tagen niedriger; heute dagegen 15 Punkte erhöht, doch machte dieses auf den Hamburger Markt keinen Eindruck.

Auch Brasilien war vorübergehend etwas niedriger und notiert Superior ungefähr mit 100 sh.

Das Geschäft mit dem Inlande war ganz gut bei im allgemeinen unveränderten Preisen.

Die Preise stellen sich für 50 Kilo ungefähr wie folgt: Platzware, ab Lager Hamburg, unverzollt: Santos good 90,24—96,00 Rmk. (94—100 sh.), superior 95,04—102,72 Rmk. (100—107 sh.), prime 103,68—107,52 Rmk. (108—112 sh.), extra prime 108,48—115,20 Rmk. (113—120 sh.), Rio 82,56—86,40 Rmk. (86—90 sh.). Gewaschener Kaffee: Salvador, Caracas, Guatemala 110,40—139,20 Rmk. (115—145 sh.). Maragogype 159,60—176,40 Rmk. (38—40 $), Abladungsware, cf. Hamburg, Abladegewicht, Juli/August-Abladung. Santos good 90,24 Rmk. (94 sh.), superior 96,00 Rmk. (100 sh.), do. extra 97,92 Rmk. (102 sh. — d.), prime 99,84 Rmk. (104 sh.), extra prime 105,60 Rmk. (110 sh.), Rio New-York, Type 5 83,52 Rmk. (87 sh.), do. Type 6 80,12 Rmk. (85 sh. 6 d.), do. Type 7 78,72 Rmk. (82 sh.).

Kakao. Der Weltmarkt für Kakaobohnen war für Abladungsware etwas schwächer, dagegen konnten Platzpartien ihre Preise voll behaupten, zumal die Nachfrage aus dem Inlande sich etwas gebessert hat. Halbfabrikate zeigen bei ruhigem Bedarfsgeschäft eine feste Haltung.

Kakaobohnen für 50 Kilo netto: fein fermentiert Accra, August/September - Abladung (Zwischenernte), 34 sh., Oktober/Dezember - Abladung (Haupternte), 38 sh., loko 36 sh., fermentiert Accra, August/September-Abladung (Zwischenernte), 33 sh., Oktober/Dezember - Abladung (Haupternte), 37 sh. 6 d., loko 35 sh., Courant Accra und Lagos, loko, je nach Qualität, 32—34 sh., fein Thomé, August/Septbr.-Abladung 40 sh., Oktbr./Dezbr.-Ablad. 40 sh. 6 d. loko 40 sh. 6 d., Samana, loko, 35 sh. 6 d., sup. Bahia, Aug./Sept.-Abladung 38 sh. cf., loko 39 sh. 6 d., good fair Bahia, Aug./Sep.-Abladung 37 sh. cf., loko 38 sh., Plantation Trinidad, Abladungsware fehlt zurzeit, loko 54 sh., Sommer-Arriba, loko 79 sh., Epoca Arriba, August/September - Abladung 65 sh. cf., loko 69 sh., Machala, August/Sept.-Abladung 61 sh. cf., loko 63 sh., Caraquez, loko 61 sh., ungefärbte Venezuela, loko, je nach Qualität 56—75 sh., gefärbte, loko, je nach Qualität 60—85 sh., Porto Cabello und Maracaibo 87—145 sh., Ceylon und Java 64—135 sh. — Fabrikate für 1 Kilo netto: Kakaomasse 1,50 Goldmark, Schokoladenmasse 1,60 Goldmark, Kakaopulver 1,10 Goldmark, Kakaobutter, Inlandware 2,65 Goldmark, Exportware 0,45 $.

Bremen, 16. August. (Priv.-Tel.) Baumwolle middling universal Standard 28 mm loko 32,54.

Liverpool, 15. August. (W. T. B.)

		15. 8.	14. 8.
Umsätze		—	6000
Import		—	2914
American Universal Standard middl.		16,94	17,03
Lokomarkt:	Amerikanische	14 niedr.	61 niedr.
	Brasilianische	14 „	61 „
	Aegyptische	10 höher	20-30 „
	Ostindische	unveränd.	30-50 „
Amerikan fully middl., ruhig			
do.	per August	16,15	16,26
do.	per September	15,93	16,04
do.	per Oktober	15,43	15,53
do.	per November	15,23	15,32
do.	per Dezember	15,14	15,22
do.	per Januar	15,13	15,22
do.	per Februar	15,10	15,18
do.	per März	15,07	15,15
do.	per April	15,02	15,10
do.	per Mai	14,98	15,05
do.	per Juni	14,80	14,89
do.	per Juli	14,75	14,80
Aegyptische Sakellarides	per September	23,15	23,10
do.	per Oktober	22,45	22,40
do.	per Dezember	20,74	20,70
do.	per Januar	20,53	20,50
do.	per März	20,31	20,28
Alexandria Ashmouni	p. August	ausgeblieben!	37,25
Ashmouni	p. Oktober		33,25
Sakellaridis	p. November		44,10
Ashmouni	p. Dezember		33,50
Sakellaridis	p. Januar		43,50
Ashmouni	p. Februar		33,80

Zuckerberichte.

— **Amerika-Statistik** für die Häfen New-York, Boston Philadelphia und Baltimore nach Angaben der Herren Willett & Gray, New-York.

	1924	1923	1922
		Tonnen	
Ankünfte bis 6. August	2 193 296	2 045 419	2 735 843
vom 7. bis 13. August	41 448	43 337	90 958
Gesamt bis 13. August	2 234 744	2 088 756	2 826 801
Einschmelzungen bis 6. Aug.	1 945 000	1 848 000	2 570 000
vom 8. bis 13. August	64 000	848 000	84 000
Gesamt bis 13. August	2 009 000	1 986 000	2 654 000
Vorräte: am 30. Juli	187 962	124 885	233 363
„ 6. August	170 619	115 378	197 285
„ 13. August	148 067	120 715	204 243

Amerikanische Warenmärkte.

New-York, 15. August. **(Priv.-Kabelbericht der B. B.-Z.)**

Kalifornische Rosinen- und Pflaumenernte. Berichte von Kalifornien besagen, daß die diesjährige Rosinenernte infolge des trockenen Wetters der letztjährigen Ernte in Qualität nicht ebenbürtig sei. Ein beträchtlicher Teil werde zu Nebenerzeugnissen verwendet werden. Es sei deshalb mit einem Minderquantum von über 100 000 to zu rechnen. Mit wenigen Ausnahmen sind die meisten Packer gegenwärtig nicht geneigt, feste Offerte zu machen. — Auch die diesjährige kalifornische Dörrpflaumen-Erzeugung dürfte nach den letzten Berichten infolge der Dürre um zirka 20 Prozent hinter der vorjährigen zurückbleiben.

Käseexport. Die Zolltarif-Kommission untersucht gegenwärtig die Zollsätze für die Einfuhr von Schweizer Käse auf Betreiben der hiesigen Produzenten. Der Zollsatz stellt sich für Käse gegenwärtig auf 5 Cents per amerikanisches Pfund, mindestens auf 25 % des Wertes.

Strohhut-Export. Italienische Strohhüte, meist ungarniert, kommen in zunehmendem Maße hier an und führten zu den kürzlich erwähnten Bestrebungen der hiesigen Fabrikanten, einen höheren Zoll durchzudrücken. Ein kürzlich aus Deutschland zurückgekehrter Hut-Importeur äußerte sich absprechend über die Qualität der deutschen Strohhüte.

Kunstseidene Unterröcke werden jetzt hier schon zu 1,55 $ in den Läden verkauft.

Flat-Crepe, der bis vor kurzem noch über 4 $ per Yard kostete, zahlt man jetzt bis herunter zu 2,25 $ per Yard.

Die Wirtschaftslage Norwegens im Juli.

Dem Juli-Bericht der Bank von Norwegen ist folgendes zu entnehmen: Der Notenumlauf der Bank von Norwegen betrug Ultimo Juli 404,8 Mill. Kronen (v. J. Ultimo Juli 415; Darlehen 475,9 (490,1). Der Notenumlauf sank im Juli um 5,5 Mill. und Darlehen um 3,8. Der Status der Privatbanken zeigt Ultimo Mai Darlehen 2459 Mill. (Ultimo April d. J. 2455,2). Der vorliegende Ultimo-Mai-Ausweis der öffentlichen Sparkassen zeigt nur geringfügige Aenderungen. Darlehen Ultimo Mai 1038 Mill. Kr. Der amtliche Gesamtindex der Großhandelspreise stand per 15. Juli auf 265 (per 15. Juni 262); Gruppe Vegetabilische Lebensmittel 267 (Juni 253). Gestiegen sind: Mehl, Kaffee, Zucker. Gruppe Animalische Lebensmittel 248 (242). Eine Steigerung zeigt auch die Gruppe Textilien. Der Lebenshaltungsindex stieg auf 249 per 15. Juli gegen 245 im Vormonat, was teilweise eine Saisonsteigerung ist. Der amtliche Index sämtlicher notierten Aktien zeigt 95,8 % im Juni und 95,1 % im Juli. Diese leichte Senkung verteilt sich auf alle Aktien, die Walfischfangaktien ausgenommen. Der Aktienmarkt war im Juli von der Sommerstille gekennzeichnet. Die öffentlichen Emissionen im zweiten Vierteljahr 1924 betrugen 111,7 Mill. Kronen (im ersten Vierteljahr 26,4), nämlich Obligationen 83,3, neue Gesellschaften 18,8, neue Emissionen alter Gesellschaften 99. Der Divisenmarkt im Juli war zeitweise belebt. Dollarstand 1. Juli 7,48, Ende Juli 7,37, Pfund 1. Juli 32,30, seit 9. Juli bis Ende Juli 32,45. Der Goldwert der Krone nach dem Dollar gemessen stieg von 50,08 % am 2. Juli auf 50,63 % Ende Juli. Nach dem Arbeitskampf des Frühlings ist die Industrie jetzt im großen und ganzen wieder im Gange.

Der Holzmarkt zeigt eine Besserung. Grubenstützen Ende Juli 112 sh. 6 d. Zellstoff und Holzmasse etwas fester. Die Papierfabriken haben Aufträge für mehrere Monate, ebenso die Kartonfabriken. Der Export der Fischkonservenindustrie betrug 1. Halbjahr d. J. 17000 to (1. Halbjahr 1913: 10900). Der Wert der Gesamtausfuhr Norwegens im 1. Halbjahr 1924: 431,8 Mill. Kronen, der berechnete Wert der Einfuhr 736,5. Die Passivität somit im 1. Halbjahr 1924: 304,7. Die auch in Vorkriegszeiten ständige Passivität der Handelsbilanz wird größtenteils durch die Einnahmen der Schiffahrt, welche, wie bekannt, in der Zahlungsbilanz Norwegens eine bedeutende Rolle spielt, ausgeglichen. Von dem Bruttobetrag der Schiffahrtfrachten wird schätzungsweise etwa ein Drittel zu Ausgaben in fremden Häfen verwendet und etwa zwei Drittel kommen schätzungsweise dem Lande zu gute. Auch im Juli war der Frachtenmarkt unbelebt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Juli weiter gebessert. Arbeitslose Ende Juni: 9400, Ende Juli: 7700.

Die Einfuhrzolleinnahmen betrugen im Juli 16,5 Mill. Kronen (Juli 1923 6,9 Mill. Kronen); in den Ultimo Juli endenden 12 Monaten: in 1922 70,8, 1923 94,4, 1924 116,7.

— **Sächsische Getreidekreditbank Aktiengesellschaft in Dresden.** Die Gesellschaft erzielte in ihrem ersten, am 31. März 1924 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Erlös für Zinsen von 44 875 Billionen Mark und einen Erlös für Agio, Wechselerträgnis, Provisionen usw. von 28 311 Billionen Mark. Demgegenüber erforderten Abschreibungen an Mobiliar 1456 Bill. ℳ, Handlungsunkosten einschl. Gehälter 18 778 Bill. ℳ, Steuern 2 356 Bill. ℳ, sodaß ein Reingewinn von 50 596 Bill. ℳ verbleibt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll; eine **Dividende** gelangt somit **nicht** zur Ausschüttung. Gleichzeitig mit der Papiermarkbilanz zum 31. März 1924 veröffentlicht das Unternehmen die **Goldmarkbilanz** zum 31. März 1924. Eine Gegenüberstellung beider Bilanzen ergibt folgendes Bild:

	Goldmarkbilanz G.-M.	Papiermarkbilanz Bill. P.-M.
Aktiva.		
Kasse	7 149	7 149
Bankguthaben	19 578	19 578
Effekten	1 872	2 808
Wechsel	22 512	22 511
Außenstände	226 010	226 010
Mobiliar	2 000	1
Forderung an Vorzugsaktionäre	5 000	—
Passiva.		
Aktienkapital, Stammaktien	50 000	*)
do. Vorzugsaktien	5 000	
Reservefonds	—	1 800
Bankverpflichtungen	15 292	15 292
Verpflichtungen	213 829	210 369

*) 2 020 000 000 ℳ Aktienkapital.

Im Geschäftsbericht heißt es: „Ueber die Gründe, die im vorigen Jahre zur Errichtung von Getreide-Kreditbanken bzw. -Gesellschaften geführt haben, hat sich der erste Jahresbericht der Getreide-Kredit A.-G., Berlin, die am 10. Februar 1923 ins Leben gerufen wurde, eingehend ausgesprochen. Ihr folgten binnen kurzem gleiche Gesellschaften in Breslau, Cöthen (Anhalt), Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Königsberg i. Pr., Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Schwerin i. M., Stettin und Weimar. Am 23. Juli 1923 schritt der Landesverband der Sächsischen Getreide- und Futtermittel-Händler e. V. unter Mitwirkung der Bank für Brauindustrie zur Gründung der Sächsischen Getreidekreditbank A.-G., Dresden, mit einem Kapital von 2 Milliarden Mark, die zum Kurse von 600 % restlos gezeichnet wurden. Am 29. August 1923 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister. Mit unserer Geschäftseröffnung kamen wir in eine Zeit hinein, die hinsichtlich der Entwertung der Mark alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte. In dieser Zeit der Markentwertung setzte eine Kreditnot ein, die das flotte Geschäft der letzten Monate einschränkte. Gleichzeitig hielt die Landwirtschaft mit Verkäufen aus der Ernte zurück, da es ihr fast unmöglich war, den Erlös wertbeständig zu erhalten. Nach Einführung der Rentenmark gelang es uns, dem Getreidehandel durch Vermittlung der Getreide-Kredit A.-G., Berlin, einen größeren Rentenmarkbetrag zur Verfügung zu stellen. Im Laufe des Dezember 1923 und Januar 1924 gingen die Getreidepreise stark zurück. Inländischer Weizen sank von seinem Höchststand in Dresden Anfang November von zirka 21 ℳ für 100 kg bis Ende Dezember auf zirka 15 ℳ; inländischer Roggen von zirka 20,80 ℳ auf 14 ℳ und Hafer von 16,80 ℳ auf zirka 12 Mark. Trotz dieser schwierigen Geschäftslage, die besondere Vorsicht gebot, haben wir den Handel nach Können mit Kreditgewährung unterstützt, ohne irgendwelche Kapitalsverluste zu erleiden. Bedauerlicherweise hat aber in dieser Zeit der Händler selbst weitere Einbuße an seinem bereits durch die Inflationszeit stark zusammengeschrumpften Besitze gehabt. Insolvenzen sind, bis auf eine, die wegen des geringen Umfanges der betreffenden Firma kaum nennenswert ist, nicht vorgekommen. Am 7. November 1923 wurden wir durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Kommissar für Devisenbeschaffung als Devisenbank und Ende November zum Besuche der Wertpapierbörse zu Dresden mit der Befugnis zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen. In Erfüllung des bei unserer Gründung festgelegten Programms errichteten wir Anfang Februar in Leipzig eine Filiale und am 1. April eine Niederlassung in Chemnitz. Während Leipzig sich dank des dortigen gesunden und umfangreichen Geschäfts schnell und zufriedenstellend entwickelte, stehen wir hinsichtlich der Chemnitzer Eröffnung noch in den Anfängen. Im einzelnen bestand unsere Tätigkeit darin, Kredite, meist gegen Lagerscheine, zu gewähren, Getreidekäufe zu finanzieren, Dokumente aufzunehmen und einzuziehen, Wechsel zu diskontieren, Devisen- und Effektenkäufe und -Verkäufe auszuführen usw., wobei wir jederzeit unser Hauptaugenmerk darauf richteten, die Interessen unserer Kundschaft restlos wahrzunehmen und ihr die Durchführung der Geschäfte zu ermöglichen und zu erleichtern. Seit dem 1. April hat das Geschäft allerdings sehr unter der allgemein herrschenden Kreditnot gelitten. Trotzdem ist es uns gelungen, mit Nutzen für die Bank und den beteiligten Getreidehandel zu arbeiten. Das Ergebnis muß im Hinblick auf die katastrophale Inflations-Periode, in die gerade die Einzahlungen der Aktionäre fielen, als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden und rechtfertigt auch einen günstigen Ausblick auf die Zukunft." Auf der Tagesordnung der am 25. August stattfindenden Generalversammlung stehen u. a. folgende Anträge: Beschlußfassung über die Umstellung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Umwertung von 2 Millionen Stück Stammaktien von je 1000 ℳ auf je 20 Gmk. und durch Zusammenlegung dieser Aktien auf den Gesamtbetrag des Grundkapitals 50000 Goldmark; durch Umwertung von 20000 Stück Vorzugsaktien von je 1000 ℳ auf je 1 Gmk. unter gleichzeitiger Forderung einer Zuzahlung von je 25 Pfennigen in Gold auf jede Vorzugsaktie sowie durch Zusammenlegung der umgewerteten Vorzugsaktien auf den Gesamtbetrag des Vorzugskapitals von 5000 Gmk., ferner Beschlußfassung über eine Erhöhung des Stammaktienkapitals von 50 000 Gmk. um höchstens 100 000 Gmk. durch Ausgabe von bis zu 1000 Stück neuen Inhaber-Stammaktien über je 100 ℳ.

— **Anhaltische Salzwerke, G. m. b. H.** Unter Uebernahme der gesamten Geschäftsanteile durch das Anhaltische Staatsministerium für den Anhaltischen Staat wurden die bisher der Anhaltischen Salzwerksdirektion unterstehenden Betriebe den Anhaltischen Salzwerken, G. m. b. H., übertragen. Zum ersten Geschäftsführer wurde bestellt Oberbergrat Rohrlich, Stellvertreter Oberbergrat Clausert. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Ministerpräsident Dr. Knorr, Vorsitzender, Ministerialrat Dr. Richter, Generaldirektor Linnemann, stellvertretende Vorsitzende, Mitglieder: Reg.-Rat Senff, Berghauptmann Gante, Landtagsabgeordnete Deist, Giesemann, Dr. Kraaz, Voigt. In den geschäftsführenden Ausschuß des Aufsichtsrates wurden gewählt: Ministerpräsident Dr. Knorr, Ministerialrat Dr. Richter, Generaldirektor Linnemann, Landtagsabgeordnete Giesemann und Voigt.

— **Otto Krumm A.-G. in Stuttgart.** Der soeben erschienene Bericht des Vorstandes über das am 31. Dezember 1923 abgelaufene Geschäftsjahr führt u. a. aus: „Nach Ablauf einer im März vorigen Jahres für einige Wochen eingetretenen Absatzstockung setzte eine sprunghafte, stets zunehmende Nachfrage nach unseren sämtlichen Artikeln ein, welche wir auch durch öfter eingelegte Verkaufssperren nur vorübergehend vermindern konnten. Die überall entstandene Ueberproduktion erzeugte eine Ueberfüllung der Läger der Groß- und Kleinkunden, die heute noch hemmend auf den Absatz wirkt. Dazu kommt die Abschließung des Rhein- und Ruhrgebiets durch den von den Franzosen willkürlich eingeführten hohen Zoll auf Getreidekaffee, was für uns einen gänzlichen Ausfall unseres belangreichen Absatzes in diesem Gebiete bedeutet. In den Betrieben haben wir notwendige Verbesserungen und Vergrößerungen vorgenommen. Ein am Himmelfahrtstage in Fellbach ausgebrochener Brand konnte bald nach dem Entstehen wieder gelöscht werden; der dabei entstandene Schaden wurde durch die Papiermarkentschädigung der Versicherungsgesellschaften nur teilweise gedeckt. Unser Geschäftshaus in Stuttgart wurde durch Neubau vergrößert, der im Mai 1924 fertiggestellt wurde. Von unserer Obligationsschuld von 1000000 ℳ, die wir auf 1. Juli 1923 kündigten, haben wir 624000 ℳ zurückbezahlt; die restlichen Obligationen wurden zur Einlösung nicht eingereicht. — Mit dem 1. August 1924 wird Herr Oskar Müller auf seinen Wunsch aus dem Vorstande ausscheiden, um sich einem anderen Arbeitsgebiete zu widmen. Er hat seit 16 Jahren das Unternehmen geleitet, dessen Entwicklung ihm vor allem zu danken ist. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen werden, Herrn Müller in den Aufsichtsrat zu wählen." Die Goldmark-Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1924 weist folgende Posten aus: Aktiva: Grundstücke und Gebäude 782 200 ℳ, Maschinen und Einrichtungen 439 800 ℳ, Kassenbestand 7 365,04 ℳ, Postscheck und Bankguthaben 28 858,86 ℳ, Wertpapiere und Beteiligungen 44 780 ℳ, Schuldner 85 515,19 ℳ, Wechsel und Schecks 59 828,16 ℳ, Vorräte 290 272; Passiva: Aktienkapital 1 000 000 (bisher 50 Millionen Papiermark), gesetzlicher Reservefonds 100 000, auf lange Frist gegebene Darlehen, Rückstellungen für Aufwertung und Konjunkturverluste 456 400, Banken und Kreditoren 131 720. — Das Aktienkapital wird von 50 Millionen auf 1 Million zusammengelegt. — Die 18. ordentliche Generalversammlung ist auf den 27. August nach Stuttgart einberufen.

— **Geschäftsjubiläum.** Das Bankhaus Siegmund Sternheim, Berlin SW. 68, Schützenstraße 52, begeht am 21. August 1924 die Feier seines 50jährigen Bestehens. Begründet wurde das Geschäft von dem vor 2 Jahren verstorbenen Herrn Siegmund Sternheim. Die gegenwärtigen Inhaber sind die Herren Curt Sternheim, Richard Meyer und Carl Brüdern.

Intervalutarische Kurse vom 15. August.

(Zusammenstellung aus der heutigen Morgenausgabe.)

Münzparitäten: 1 Danziger Gulden = 1/25 £; 1 £ = 20,40 ℳ; 1 hfl. = 1,70 ℳ; 1 Franc = 0,80 ℳ; 1 skand. Krone = 1,125 ℳ; 1 österr. Krone = 0,85 ℳ, 1 ital. Lira = 0,80 ℳ.

Wechsel auf		in Danzig	in New-York (Schlußkurs)	in London	in Amsterdam	in Zürich	in Paris	in Stockholm	in Kopenhagen	in Christiania	in Wien	in Prag	in Mailand
		Danz. Gulden	$	*)	Hfl.	Fr.	Fr.	Kr.	Kr.	Kr.	K.	K.	Lire
Deutschland	1 Billion	1,3237	0,2399¾	19,115	0,60¾	1,25½	Feiertag.	0,8950	—	—	Feiertag.	Feiertag.	
Danzig	—												
Amerika	1 $			4,5468	2,55½	5,29¾		3,75½	6,13½	7,15			
England	1 £	25,20	4,5462		11,62½	24,07½		17,02	27,85	32,45			
Holland	100 Hfl.		39,10	11,61¾		207,50		147,40	240,25	280,50			
Schweiz	100 Fr.	104,75	18,87	24,05½	48,82½			71,03	—	135,50			
Frankreich	100 Fr.		5,88½	80,200	14,57½	30,10		—	35,35	40,75			
Belgien	100 Fr.		5,20	87,18	13,37½	27,50		19,70	32,35	37,25			
Spanien	100 Pes.		13,54	88,60½	34,55	71,50							
Italien	100 Lire		4,81	100,60	11,55	23,55			28				
Schweden	100 Kr		26,63	17,07½	68,15	141,25			163	190,75			
Dänemark	100 Kr.		16,29	28,02	41,35	86,25		61,30		117,23			
Norwegen	100 Kr.		14,02	32,45½	35,75	74		52,80	85,90				
Oesterreich	100 K.		0,0014 1/3	325000	0,0036 1/6	0,0074¾							
Tschechoslow.	100 K.		2,90	152,50	7,62½	15,75		11,25	18,27	21,95			

*) Einheiten der Landeswährung für 1 £.

Konkurse.

Ort	Firma, Name, Geschäftszweig	Tag der Eröffnung	Konkursverwalter	Anmeldefrist, erste Gläubigerversammlung (in Klammern)
Augsburg	Karl u. Josef Ecker, landwirtsch. Masch., Augsburg-Lechhausen	11. 8. 24	Rechtsanwalt Weiß, Augsburg, B 243/1	3. 9. 24
Bamberg	Ingenieur Joseph Morick	12. 8. 24	Gerichtssekretär a. D. Franz Krauß, Bamberg, Herzog-Max-Str. 32	27. 9. 24
Berlin	Zilbermann & Slomke, G. m. b. H.	11. 8. 24	Kaufmann S. Bernstein, Berlin, Hohenzollerndamm 20	30. 9. 24 (11. 9. 24)
Bremen	Schlögell & Co., G. m. b. H.	7. 8. 24	Rechtsanwalt Pohl, Bremen	30. 9. 24 (2. 9. 24)
Döbeln	Ida Vogt, Geschäftsinhaberin	12. 8. 24	Rechtsanwalt Dr. Klein, Döbeln	2. 9. 24
Frankfurt, Main	Kahn & Teplitzki, G. m. b. H.	9. 8. 24	Rechtsanwalt Moser, Frankfurt a. Main, Heiligkreuzstr. 26/30	22. 9. 24 (9. 9. 24)
Freiberg i. Sa.	Elsa Weber, Geschäftsinhaberin	12. 8. 24	Rechtsanwalt O. Täschner, Freiberg i. Sa.	15. 9. 24
Hamburg	Kaufmann Robert Schöneberg	—	G. M. Kanning, Hamburg, Glockengießerwall 9	11. 10. 24 (10. 9. 24)
Heiligenhaus, Rheinl.	Eisengießerei Heiligenhaus Otto Bärsch & Co., Komm.-Ges.	11. 8. 24	Rechtsanwalt Müller, Velbert	10. 9. 24 (18. 9. 24)
Koblenz	Schuhwarenhdlr. Johann Conradi	9. 8. 24	Bücherrevisor Haßmann, Koblenz, Hohenzollernstr. 63	3. 9. 24
Königsberg, Pr.	Kaufmann Bernhard Michelsohn	7. 8. 24	Kaufmann Valentin, Königsberg i. Pr., Hammerweg 2a	1. 9. 24 (4. 9. 24)
„	Königsberger Kraftrad-Ges. Hans Lubowski & Co., G.m.b.H. i. Liqu.	8. 8. 24	Kaufmann Werner Volprecht, Königsberg i. Pr., Goltzallee 4	1. 9. 24 (4. 9. 24)
„	Kaufmann Alfred Peiler	9. 8. 24	Kaufmann Korittki, Königsberg i. Pr., Hohenzollernstr. 10	1. 9. 24 (4. 9. 24)
„	R. A. Dous & Co.	9. 8. 24	Bankvorstand a. D. Paul Krause, Königsberg i. Pr., Tiergartenstr. 29	1. 9. 24 (4. 9. 24)
Lünen-Süd	Ida Petter	7. 8. 24	Rechtsanwalt Coers, Lünen	22. 9. 24 (8. 9. 24)
Memmingen	Hanssum & Reisacher, G. m. b. H.	12. 8. 24	Rechtsanwalt Durst, Memmingen	1. 9. 24 (15. 9. 24)
Mittweida	Schneidermstr. Georg Karl Heinitz	12. 8. 24	Ortsrichter Heinrich Bürger, Mittweida	1. 9. 24
Nürnberg	„Dabag" Dr. Alexander Holtschmidt, A.-G.	11. 8. 24	Rechtsanwalt Dr. Goldstein, Nürnberg, Ludwigstr. 4	15. 9. 24 (11. 9. 24)
„	Kaufmann Tobias Moskowitz	11. 8. 24	Rechtsanwalt Dr. Strauß, Nürnberg, Ludwigstr. 3	6. 9. 24 (11. 9. 24)
Nürtingen	Albert Hoß, Strickwarenfabrik	11. 8. 24	Stellv. Bezirksnotar Leonhardt, Nürtingen	10. 9. 24
Oppeln	Kaufmann Max Karliner	10. 8. 24	—	30. 8. 24 (8. 9. 24)
Osnabrück	Ingenieur Joachim Schmidt	12. 8. 24	Auktionator Buck, Osnabrück	12. 11. 24 (6. 9. 24)
„	Kallschmidt & Co.	12. 8. 24	Auktionator Hardemann, Osnabrück, Wörthstraße 82	30. 9. 24 (6. 9. 24)
Thalheim	Hugo Crasser	12. 8. 24	Ortsrichter Ebert, Thalheim	2. 9. 24
Willmandingen	Kaufmann Wilhelm Schnepf	12. 8. 24	Bezirksnotar Schäfer, Gomaringen	2. 9. 24 (12. 9. 24)

Angeordnete Geschäftsaufsichten.

Ort	Firma, Name, Geschäftszweig	Tag der Anordnung	Aufsichtsperson
Apolda	Kaufmann Emil Werner	31. 7. 24	Steuersyndikus Dr. Vogt, Apolda
Berlin	Kaufmann Israel Stempel	8. 8. 24	Bücherrevisor S. Bernstein, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 20
Braunschweig	Franz Scheffels	9. 8. 24	Bücherrevisor Bruno Weighardt, Braunschweig, Helmstedter Straße 25
Dülken	Franz Carl Oellers	11. 8. 24	Rechtsanwalt Dr. Schöny, Dülken
„	Kaufmann Ferdinand Schmitz	11. 8. 24	Rechtsanwalt aus dem Kahmen, Dülken
Erkenschwick	Wilhelm Schulte, Wäschefabrikation	11. 6. 24	Wilhelm Bolz, Erkenschwick
Gollnow	Steinmetzmeister Leopold Huwe	12. 8. 24	Kaufmann Otto Gloy, Gollnow
Hamburg	Nordseewerke Aktiengesellschaft für Herstellung von Fischerzeugnissen	12. 8. 24	Johannes von Bargen, Hamburg, Esplanade 48
Herten	Aktiengesellschaft O. & E. Kappes	11. 6. 24	Rechtsanwalt Schmülling, Herten
Mülheim, Ruhr	Rudolf Plambeck Gesellschaft mit beschränkter Haftung	7. 8. 24	Diplomkaufmann Wilhelm Berger, Mülheim a. Ruhr
Schömberg, O.-A. Rottw.	Johann Söll, Textilwarengeschäft	8. 8. 24	Bezirksnotar Eisele, Schömberg, O.-A. Rottweil
Stuttgart	Krause & Sauter, Reiseartikel	11. 8. 24	Kaufmann Ludwig Bauer, Stuttgart, Hohenheimer Straße 70 B
Witten	Märkische Seifenindustrie, Chemiker Arthur Imhausen und Kfm. Clemens Stallmeyer	8. 8. 24	Rechtsanwalt Dr. Rohde, Witten

Aufgehobene Geschäftsaufsichten.

Ort	Firma, Name, Geschäftszweig	Ort	Firma, Name, Geschäftszweig
Berlin	Siegfried Markowitz	Göppingen	W. Lohse & Co.
Bremerhaven	Fuhrmann & Winter	Magdeburg	Johannes Brandner
Drossen	Karl Jaeger	Rothenburg ob der Tauber	Stoll & Colz
„	Franz Große		
Elberfeld	Chem. Fabrik Union Leo Eger	Züschen	Carl Bergmann

Bilanzen im Inseratenteil

— **Zuckerfabrik Fröbeln A.-G.** (Goldmarkbilanz vom 1. Januar 1924.)

Generalversammlungen

— **Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin.** Außerord. am 18. September in Berlin, vormittags 11 Uhr, Friedrich-Karl-Ufer 2—4. (Siehe Ins.)

— **Crefelder Eisenbahn-Gesellschaft in Crefeld.** Ord. am 17. September in Crefeld. (Siehe Ins.)

Kündigungen und Verlosungen.

— **Fried. Krupp A.-G., Essen.** Verzeichnis der am 24. Juli 1924 gezogenen Stücke der 5 % Anleihe vom Jahre 1921 im Inseratenteil.

Amerika-Dienst der B. B.-Z.

New-Yorker Börse vom 15. August.

Die heutige Börse war auf einen recht zuversichtlichen Ton gestimmt, und die Umsätze waren dementsprechend wieder sehr lebhaft. In den Vordergrund des Interesses rückten führende Werte im Zusammenhang mit günstigen Nachrichten über die Betriebsaussichten bei den großen Eisenbahn-, Handels- und Industriegesellschaften. Von anregendem Einfluß auf die Gesamthaltung der Börse erwiesen sich im weiteren Verlaufe der Börse auch Meldungen, aus denen hervorging, daß die jüngste Besserung auf den Produktionsmärkten anscheinend anhalten werde. Die Börse schloß sehr fest bei einem Umsatz von einer Million Stück Aktien.

	15.	14.
Geldsätze	2 %	2 %
Wechsel auf London, Cable Transf.	45462	45425
„ „ London (60 Tage)	45150	45125
„ „ Paris	558½	558
„ „ Amsterdam	3910	3910
„ „ Kopenhagen	1629	—
„ „ Prag	299	298
„ „ Berlin Geld	23 7/8	23 7/8
„ „ do. Brief	24	24
„ „ Belgien	520	516
„ „ Schweiz	1887	1888
„ „ Madrid	1354	1349
„ „ Rom	451	450
Silber Ausland	68	68 3/8
Atchison Topeka & Santa Fé	105¼	104¾
do. pref.	92	92
Baltimore and Ohio	64 5/8	64¼
Canadian Pacific	152	151
Chesapeake and Ohio	87½	87¾
Chicago, Milwaukee & St. Paul	16¾	16 5/8
Chicago Rock Island & Pac.	34	34
Erie	30 1/8	30 1/8
Great Northern pref.	63¾	63¾
Illinois Central	111	111
Kansas City & Southern	22¼	21
do. pref.	55	54
Louisville and Nashville	100½	99¾
Missouri, Kansas & Texas	15¼	15¼
Missouri Pacific	19¼	19
Nat. Railw. of Mex. 2nd pref.	1 3/8 G.	1 1/8 G.
New York Central	109 3/8	108¾
New York, Ontar. & West.	22 3/8	22 3/8
Norfolk and Western	126 3/8	126½
Northern Pacific	66 1/8	65 5/8
Pennsylvania	45½	45½
Reading	63 1/8	62 7/8
St. Louis and St. Francisco	25 7/8	25½
Southern	67¼	64 5/8
Southern Pacific	96 1/8	96 1/8
Texas Pacific	35¾	35 1/8
Union Pacific	144¼	143¼
Wabash pref.	45 1/8	45 1/8
American Can	129	125 3/8
do. Car & Foundry	161	160
do. Hide & Leath. Co.	12¼	12
do. do. pref.	63¾	63¾
do. Smelting and Ref.	71¾	70
Anaconda Copper	38 7/8	37¾
Bethlehem Steel	43½	43¼
Central Leather	15¾	15¼
Internat. Mercant. Marine	10¼	10
do. do. do. pref.	38½	37¾
Studebaker Corporation	38 3/8	37½
United States Steel Corp.	108¾	107¼
do. do. pref.	121	121
Aktienumsatz	1 000 000	860 000

Amerikanische Produktenbörsen vom 15. August.

New-York, 15. August. (**Spezial-Kabelbericht.**)

Am **Kaffemarkte** stiegen die Preise zunächst auf weitere ungünstige Ernteberichte aus Brasilien. Später gingen die Notierungen zurück, weil die Haltung der brasilianischen Märkte verstimmte. Gegen Schluß bewirkten jedoch Deckungen wieder eine Erholung.

Der **Baumwoll**markt fiel heute einer neuen Verflauung anheim. Neben den Nachrichten von den Auslandsplätzen und der voraussichtlichen Zunahme der Zufuhren waren es Neworleanser und ausländische Abgaben, die auf das Preisniveau drückten. Der Hauptgrund für die bis zu 1 Cent betragenden Rückgänge war jedoch in der Ertragsschätzung der Mcfadden Company zu suchen, die den voraussichtlichen Ernteertrag mit 13 300 000 Ballen angab, während die letzte amtliche Schätzung, die am 8. August bekanntgegeben wurde, auf 12 851 000 Ballen lautete.

Chicago, 15. August. (**Spezial-Kabelbericht.**)

Am **Weizen**markte lagen heute zu Beginn bessere Wetterberichte aus dem nordwestlichen Kanada vor, die zu einer Herabsetzung der Notierungen führten. Bald nach den ersten Umsätzen schlug die Stimmung jedoch um, und es entwickelte sich eine ausgesprochene Haussesströmung, für die man in erster Linie auf ungünstige Witterung für die Drescharbeiten und höhere Preismeldungen aus Liverpool verwies. Auch das lebhafte Exportgeschäft und die voraussichtliche Abnahme der Ankünfte führten dem Markte Käuferschichten zu. Die letzten Notierungen stellten sich bis über 4 c. höher.

Auch **Mais** lag sehr fest, weil ungünstige Wetter- und Ernteberichte lebhaftes Deckungsbedürfnis auslösten, dem gegenüber das Angebot nur gering war. Die Notierungen stellten sich hier bis über 5 Cent höher.

Bankwesen.

— **Heinsberger Volksbank A.-G., Heinsberg.** Hubert Schleypen, Kaufmann, in Heinsberg ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

— **Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Filiale Kaiserslautern.** Die Prokuren Ludwig Bernhard und August Schneller in Kaiserslautern sind erloschen.

— **Danziger Girobank A.-G., Danzig.** Dr. Leidigkeit ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Desgleichen ist Dr. Leidigkeit zum Direktor der **Girozentrale (Kommunalbank) für die Ostmark, Danzig,** ernannt worden.

— **David Homburger, Berlin W. 8, Markgrafenstraße 28.** Auf Antrag der Firma ist die Geschäftsaufsicht aufgehoben. Die Gläubiger werden voll befriedigt.

Konkurseröffnungen.

— Ueber das Vermögen der **Pfälzischen Bankgesellschaft A.-G., Bruchmühlbach,** ist am 11. August der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Klein, Zweibrücken. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 10. September. Allgemeiner Prüfungstermin am 5. November.

Anzeiger.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute eingetragen worden: Nr. 20099. **Baugesellschaft Lindower Straße Aktiengesellschaft.** Durch General-Versammlungsbeschluß vom 13. Mai 1924 ist der Satzungs- § 23 (Geschäftsjahr) geändert worden. — Nr. 22360. **Austro-Daimler-Motoren-Aktien-Gesellschaft.** Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 11. Juli 1924 ist das Grundkapital auf 350 000 Goldmark umgestellt; ferner die von der Generalversammlung am 11. Juli 1924 beschlossene Satzungsänderung. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Das gesamte Grundkapital zerfällt jetzt in Inhaberaktien zu je 100 Goldmark, und zwar 3000 Stammaktien und 500 Vorzugsaktien. — Nr. 26762 **Deutsche Leinbaumwolle, Aktiengesellschaft.** Die Firma lautet jetzt: **Deutsche Leinwolle Aktiengesellschaft.** Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlungen vom 1. April, 29. Juli und 7. August 1924 ist das Grundkapital auf 600 000 Goldmark umgestellt und gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 1. April 1924 weiter um 300 000 Goldmark erhöht. Das Grundkapital beträgt jetzt 900 000 Goldmark; ferner die von den Generalversammlungen am 1. April, 29. Juli, 7. August 1924 beschlossenen Satzungsänderungen. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Auf die Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben auf Kosten der Uebernehmer unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1924 ab 3000 Inhaber-Stamm-Aktien über je 100 Goldmark zum Nennbetrage. Die nach Umwandlung der bisherigen Vorzugsaktien in Stammaktien bei Umstellung neu geschaffenen 10 000 Vorzugsaktien zu je 20 Goldmark haben ein dreifaches Stimmrecht und einen Anspruch auf die Hälfte des jeweiligen bilanzmäßigen Raingewinnes, der sich ergibt, wenn und insoweit auf die Stammaktien 12 % Dividende für das betreffende Geschäftsjahr ausgeschüttet sind. Die Vorzugsaktien haben ferner einen Anspruch auf die Hälfte des Liquidationserlöses, nachdem aus der Liquidationsmasse auf die Stammaktien der Nennwert zur Ausschüttung gebracht ist. Das gesamte Grundkapital zerfällt jetzt in 33 000 Inhaberaktien, und zwar 20 000 Stammaktien zu je 20 Goldmark, 3000 Stammaktien zu je 100 Goldmark und 10 000 Vorzugsaktien zu je 20 Goldmark. — Nr. 30886. **Borck & Lesser Mützenfabrik Aktiengesellschaft.** Alfred Hirsch und Werner A. Hirsch sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. — Nr. 31477. **Aktiengesellschaft für Holzbeschaffung.** Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: die Beschaffung von Holz für alle industriellen Handelszwecke. Die Gesellschaft ist ermächtigt, zur Erreichung dieses Zweckes Verträge aller Art zu schließen, auch Beteiligungen an industriellen Unternehmungen jeder Art einzugehen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte auszuführen; ferner die von der Gesellschaft am 1. August 1924 beschlossene Satzungsänderung. Jedes Vorstandsmitglied ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Direktor Oskar Herzfeld und Kaufmann Juan Tichauer sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. — Nr. 33167. **Combi Fahrzeugfabrik-Aktiengesellschaft.** Die Firma lautet jetzt: **Berliner Schaufenster-Industrie und Büstenfabrik Aktiengesellschaft.** Gegenstand des Unternehmens ist auch Fabrikation und Handel in Büsten und Schaufensterartikeln. Erich Walter ist nicht mehr Vorstand. Als solcher ist bestellt Emil Krone, Kaufmann, Neukölln.

Amtsgericht Berlin-Mitte Abt. 89a,
den 13. August 1924.

In unser Handelsregister B ist heute eingetragen: Nr. 12321. **Helsingborgs Gummifabriks-Galoscher Aktiengesellschaft Tre Torn zu Berlin:** Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. Mai 1924 ist der § 33 (Geschäftsjahr) der Satzung geändert. Josef Scherer ist nicht mehr Vorstand. Zum Vorstand ist bestellt: Kaufmann Max Scherer in Berlin. — Nr. 20857. **Fabrik Pharmazeutischer Präparate Droguen en gros Eduard Hochbaum Apotheker, Nachf. Aktiengesellschaft:** Prokurist: Robert Grützmacher, Berlin. Er vertritt gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft. Die Prokura des Fritz Bachrach ist erloschen. — Nr. 26087. **Grundstücks-Erwerbs- und Verwertungsgesellschaft Schöneberg Aktiengesellschaft:** Kaufmann Albrecht Simon, Berlin, ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Rechtsanwalt Dr. Ernst Wulff, Berlin, 2. Rechtsanwalt Dr. Fritz Flato, Berlin. — Nr. 28488 **Haus Haenel am Roseneck Grundstücks Aktiengesellschaft:** Durch Beschluß vom 27. Juni 1924 ist das Grundkapital auf 18 000 Goldmark umgestellt. Durch Beschluß vom 27. Juni 1924 ist der § 3 (Grundkapital) geändert. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 180 Inhaberaktien zu 100 Goldmark. — Nr. 29005. **Glashandels-Aktien-Gesellschaft deutscher Glasermeister:** Am 9. Juli 1924 ist eingetragen: Zum weiteren Vorstandsmitglied ist bestellt: Kaufmann Alfred Göttlich, Berlin. Die gleiche Eintragung ist am 1. bzw. 5. August 1924 im Handelsregister der in Frankfurt a. M. und Hamburg bestehenden Zweigniederlassungen erfolgt.

Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 89b,
den 11. August 1924.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute eingetragen worden: Nr. 34535 **Propharma Grunderwerbs-Aktien-Gesellschaft,** Sitz: **Berlin.** Die Gesellschaft war bisher unter der Firma „Grunderwerbs-Aktiengesellschaft in der Oranienburgerstraße“ im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam eingetragen. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Juni 1923 ist der Sitz der Gesellschaft nach Berlin verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Verwertung von Grundstücken und alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Grundkapital: 120 000 Mark. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. September 1922 — 12. November 1922 festgestellt und am 3. Mai 1924 geändert. Die Gesellschaft wird durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten. Zum Vorstand ist bestellt Kaufmann Dr. Fritz Pollack, Berlin. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 9, Bellevuestraße 10. Das Grundkapital zerfällt in 120 Inhaberaktien über je 1000 Mark. Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrat zu bestellenden Mitgliedern. Die Berufung der Generalversammlung und die übrigen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. — Nr. 20987 **Zentraldirektion Aktiengesellschaft Schenker & Co.:** Die Prokura des Hans Dressler ist erloschen.

Berlin, den 12. August 1924.

Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 89c.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute eingetragen: Nr. 3037. **J. D. Riedel Aktiengesellschaft:** Prokurist: Kurt Isenbart, Berlin-Britz. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen. — Nr. 29662. **Norddeutsche Eisengesellschaft Aktiengesellschaft:** Die Prokuren Albrecht Melchior und Willy Zabel sind erloschen.

Berlin, den 13. August 1924.

Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 89c.

In unser Handelsregister B ist heute eingetragen worden: Nr. 34536. **Cilly Roth Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Sitz: **Berlin.** Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation von Gegenständen aller Art aus Wirk- und Webwaren und der Vertrieb von solchen. Stammkapital: 10 000 Goldmark. Geschäftsführer: Kaufmann Osias Roth, Berlin-Südende, Kaufmann Hermann Roth, Berlin-Lichtenberg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juli 1924 abgeschlossen. Geschäftsführer Osias Roth und Hermann Roth sind ein jeder alleinvertretungsberechtigt. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. — Bei Nr. 4245 **Weinmeisterhof Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung:** Das Stammkapital ist durch Beschluß vom 30. Juli 1924 auf 70 000 Goldmark umgestellt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer. — Bei Nr. 6885 **Ludw. Sudicatis & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Fabrikdirektor Ernst Sabersky ist nicht mehr Geschäftsführer. — Bei Nr. 16959 **H. Pinoff & Co. mit beschränkter Haftung:** Otto Dutschun ist nicht mehr Geschäftsführer. — Bei Nr. 17169 **Ost-Union Industrie- & Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung:** Ingenieur Otto Ernst ist nicht mehr Geschäftsführer. — Bei Nr. 18025 **Kurfürstendamm 59/60 Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung:** Fritz Samland ist nicht mehr Geschäftsführer. Major a. D. Maximilian Perkuhn ist zum Geschäftsführer bestellt. — Bei Nr. 19918 **Industrie-Treuhandbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Kaufleute Karl Dieckhoven und Eduard Schindler, beide in Berlin, sind zu Geschäftsführern bestellt. — Bei Nr. 20350 **„Rotochrom“ Tiefdruck- und Cliché-Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Hans Kollien ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Georg Stockmann, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. — Bei Nr. 21218 **Julius Thomann's Schreibmaschinenhaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Max Wilke ist nicht mehr Geschäftsführer. — Bei Nr. 25888 **Paul Kohl & Co. Gesellschaft für Bauausführungen mit beschränkter Haftung:** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Arnold von Goedecke, Berlin. — Bei Nr. 25950 **Russtorg, Gesellschaft für Auslandshandel in Maschinen und Rohstoffen mit beschränkter Haftung:** Dr. jur. Isaak Godes, Berlin-Wilmersdorf, ist Einzelprokura erteilt. — Bei Nr. 32108 **Paul Ottmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Friedrich Wehrmann und Heinrich Kade sind nicht mehr Geschäftsführer. — Bei Nr. 32826 **Schwinning Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Durch Beschluß vom 25. 4. 1924 ist das Stammkapital auf 7500 Goldmark umgestellt.

Berlin, den 13. August 1924.

Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 122.

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen worden: Nr. 34527. **F. Butt und Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin.** Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Straßen, Eisenbahnen und Straßenbahnen sowie aller Arten von Hoch- und Tiefbauten und der Handel mit Baumaterialien im In- und Auslande, insbesondere der Fortbetrieb der unter der Firma F. Butt und Compagnie betriebenen offenen Handelsgesellschaft. Stammkapital: 50000 Goldmark. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Lüdke, Berlin-Friedrigshagen, Ingenieur Wilhelm Pforr, Berlin-Wilmersdorf, Regierungsbaumeister Fritz Hartwig, Berlin-Karlshorst, Kaufmann Max Leonhardt, Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Juni 1924 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten, und zwar entweder durch den Geschäftsführer Lüdke in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Hartwig oder Lonhardt oder durch den Geschäftsführer Pforr in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Hartwig oder Leonhardt. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Hartwig und Leonhardt die von beiden unter der Firma F. Butt und Compagnie betriebene offene Handelsgesellschaft. Der Wert dieser Einlage ist für beide Gesellschafter auf je 11 000 Goldmark festgesetzt. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. — Nr. 34528. **Deutsche Fahrzeug-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin.** Gegenstand des Unternehmens ist der Alleinvertrieb und Alleinverkauf der Straßenfahrzeuge der Christoph & Unmack Aktiengesellschaft in Niesky O.-L. Stammkapital: 5000 Goldmark. Geschäftsführer: Kaufmann Richard Ephraim, Berlin-Wilmersdorf. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Juni bzw. 24. Juli 1924 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer allein. Der auf die Zeit bis 30. September 1929 geschlossene Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht 1 Jahr vor Ablauf gekündigt wird. — Nr. 34529. **Frankfurter Wanderschrift, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Berlin.** Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Lichtreklameapparaten sowie der Vertrieb von solchen Apparaten, Vermietung von Lichtreklame, insbesondere mit laufenden Schriftzeichen, sowie die Führung von weiteren geschäftlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Lichtreklame, insbesondere Schaufensterreklame, hauptsächlich im Bezirk Frankfurt a. Main. Stammkapital: 20 000 Goldmark. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Wachsmann, Berlin-Wilmersdorf. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. April 1924 abgeschlossen. — Zu Nr. 34528 und 34529: Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. — Bei Nr. 1049 **„Buch- und Zellstoffgewebe“ Hugo Stinnes Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Durch Beschluß vom 31. Juli 1924 ist das Stammkapital auf 1 650 000 Goldmark umgestellt. Die Prokura des Carl Steinhagen ist erloschen. Georg W. Büxenstein ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr. Edmund Stinnes, Mühlheim/Ruhr, Kaufmann Hans Sternheim, Berlin, Kaufmann Carl Steinhagen, Berlin, Stadtrat a. D. Paul Junghans, Berlin-Wilmersdorf, sind zu Geschäftsführern bestellt. Dr. Edmund Stinnes und Dr. Willy Tiktin sind alleinvertretungsberechtigt. — Bei Nr. 7586 **Brandenburgstraße 72/73 Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung:** Paul Holländer ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Uriel Behar, Berlin-Wilmersdorf, ist zum Geschäftsführer bestellt. — Bei Nr. 8394 **Fag Film Atelier-Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Rechtsanwalt Curt Albu, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. — Bei Nr. 19017 **D. K. G. Chemische Fabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Durch Beschluß vom 17. August 1923 ist der Vertrag hinsichtlich § 10 Abs. 1 (Vertretungsbefugnis) und § 11 (Bestellung von Prokuristen) geändert. Auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer ist jeder alleinvertretungsberechtigt. Kurt Schroeder und Dr. Sander Keisermann sind nicht mehr Geschäftsführer. Ingenieur Olaf Knoph, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. Fräulein Paula Titz, Berlin, ist Einzelprokura erteilt. — Bei Nr. 20529 **Gesellschaft für hygienische Erzeugnisse mit beschränkter Haftung:** Kaufmann Herbert Matzdorff ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Kurt Haase, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. Er ist von der Beschränkung des § 181 BGB. befreit. — Bei Nr. 20943 **Deutscher Bürobedarf Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Die Prokura Mennerich ist erloschen. Die Prokura Johann Georg Emig ist Einzelprokura geworden. — Bei Nr. 22042 **Otto & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Gemäß Gesellschafterbeschluß vom 4. Juli 1924 ist die Firma geändert in: „**Eisengroßhandlung Otto & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** — Bei Nr. 24346 **Famos, Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Dem Emil Jacob in Berlin ist Prokura erteilt. — Bei Nr. 24660 **Arthur Erdmann & Co., Baumwollenwaren, Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Kaufmann Gustav Salomon ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Tobias Lehmann, Berlin, Kaufmann Siegmund Heinemann, Berlin, sind zu alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern bestellt unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 B. G. B. — Bei Nr. 27151 **Europäische Transport Company Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Die Prokura des Johann Franz Moll ist erloschen. Dem Kaufmann Albert Gesse in Berlin ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Gesamtprokuristen die Firma zu vertreten berechtigt ist. Durch Beschluß vom 24. Juni 1924 ist das Stammkapital auf 3000 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag demgemäß geändert worden. — Bei Nr. 27667 **Fregestraße 37 Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung:** Arthur Herrmann ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Max Fabisch in Charlottenburg ist zum Geschäftsführer bestellt. — Bei Nr. 32010 **Nordmontan Eisengroßhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 4. August 1924 ist die Firma geändert in **Albert Gottheiner Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Kaufmann Max Wallheimer und Direktor Albert Rosenberg in Bremen sind nicht mehr Geschäftsführer. Durch die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 28. April und 4. August 1924 sind die §§ 7 Absatz 2 und 3, §§ 8, 9, 17 und 18 des Gesellschaftsvertrages gestrichen worden. Die Aenderungen betreffen die Bestellung der Geschäftsführer, deren Obliegenheiten, den Erwerb der Geschäftsanteile und des Geschäfts und den Fortfall der hierauf sich beziehenden Rechte eines früheren Gesellschafters. — Bei Nr. 34382 **Hape-Film-Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Ernst Wolf, Charlottenburg, ist Einzelprokura erteilt.

Berlin, den 11. August 1924.

Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 152.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden zu der **ordentlichen Hauptversammlung** auf **Mittwoch, den 17. Sept. 1924, vorm. 11 Uhr,** nach **Crefeld** in den **Sitzungssaal des Rathauses** mit folgender **Tagesordnung** ergebenst eingeladen:

1. Geschäftsbericht, Vermögens-, Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1922/23 und 1923/24.
2. Berichterstattung des Vorstandes und Aufsichtsrates und Vorlage der Goldmark-Eröffnungsbilanz zum 1. April 1924.
3. Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.
4. Aenderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 wegen Erweiterung des Zweckes der Gesellschaft.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.
6. Verschiedenes.

Die Anmeldungen haben in Gemäßheit des § 21 unseres Gesellschaftsvertrages und **spätestens am 3. Tage** vor dem Tage der Versammlung zu erfolgen, wobei die Aktien in **Crefeld** bei der **Deutschen Bank, Filiale Crefeld,** in **Elberfeld** bei der **Bergisch-Märkischen Bank Filiale der Deutschen Bank,** in **Berlin** bei der **Deutschen Bank,** der **Berliner Handels-Gesellschaft,** der **Commerz- und Privat-Bank** und bei **Abraham Schlesinger** hinterlegt werden können. (34567)

Crefeld, 14. Aug. 24.

Crefelder Eisenbahn Gesellschaft.

Die Direktion:
Lubszynski. Osterwind.

In das Handelsregister Abt. B ist heute unter Nr. 37 bei der Firma **Conrad Tack & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brandenburg (Havel),** eingetragen worden: Das Stammkapital ist auf 5000 Goldmark ermäßigt durch Herabsetzung des Nennwertes der Anteile. Die Ermäßigung ist erfolgt.

Brandenburg (Havel) 6. August 1924

Das Amtsgericht. (34564)

In das Handelsregister Abt. B ist heute unter Nr. 124 bei der Firma **Gesellschaft für Feuerungsbau und Kesselhauseinrichtungen m. b. H.** in **Brandenburg (Havel)** eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. August 1924 ist geändert, daß die Firma **Triglaf Fahrradbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** lautet und daß Gegenstand des Unternehmens die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern und Motorrädern sowie von Teilen für solche ist.

Brandenburg (Havel), 9. Aug. 1924. (34562)

Amtsgericht.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 212 bei der Firma **Otto Möllmann** in **Wittenberge** eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. (34565)

Wittenberge, den 12. August 1924.

Das Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **E. C. Siebert & Schortmann, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik** in **Zerbst** ist heute am 14. August 1924, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Schiff in Zerbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **4. September 1924** bei dem Gerichte anzumelden. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin stehen am **12. September 1924, vormittags 11 Uhr,** an. Offener Arrest bis zum **4. September 1924.** (34566)

Amtsger. Zerbst, den 14. August 1924.

---

5 % Anleihe der Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen, vom Jahre 1921.

Bei der **1. Auslosung** am **24. Juli 1924** sind die folgenden Nummern sämtlicher Gruppen zur Rückzahlung am **2. Januar 1925** gezogen worden:

Reihe A Gruppe I und II

68 Stück von je ℳ 10 000 = ℳ 680 000

10 51 60 86 114 123 131 155 168 195 201 222 262 318
321 354 369 405 422 488 541 631 730 731 734 740 749 822
832 868 952 953 993 995

40 Stück von je ℳ 10 000 = ℳ 400 000

13013 13014 13021 13073 13188 13191 13192 13194
13208 13219 13226 13328 13420 13442 13443 13484 13536
13537 13559 13595

Reihe B Gruppe I bis V

400 Stück von je ℳ 5 000 = ℳ 2 000 000

1027 1042 1144 1154 1191 1230 1256 1298 1387 1424 1425
1545 1707 1714 1715 1720 1723 1724 1743 1744 1779 1908
1914 2036 2152 2239 2240 2244 2262 2304 2311 2393 2400
2408 2424 2430 2464 2468 2527 2545 2547 2565 2570 2627
2679 2681 2682 2694 2769 2787 2805 2809 2822 2844 2847
2908 2912 2915 2930 2931 2933 2977 3025 3056 3062 3065
3091 3112 3124 3128 3199 3239 3252 3271 3276 3280 3298
3320 3356 3399

105 Stück von je ℳ 5 000 = ℳ 525 000

13624 13659 13743 13776 13786 13817 13883 13907 13925
13928 13958 13962 13966 14003 14115 14119 14177 14203
14211 14225 14229

Reihe C Gruppe I bis X

800 Stück von je ℳ 2000 = ℳ 1 600 000

3428 3464 3478 3491 3641 3647 3649 3739 3745 3793 3859
3864 3872 3888 3931 3942 3955 4003 4037 4129 4198 4200
4211 4259 4277 4281 4371 4388 4394 4400 4435 4480 4498
4511 4513 4517 4528 4532 4611 4617 4661 4665 4711 4714
4737 4744 4794 4840 4895 4961 4967 4989 5046 5057 5058
5066 5117 5148 5202 5265 5317 5335 5339 5356 5378 5397
5446 5478 5575 5576 5607 5617 5651 5667 5675 5739 5755
5768 5780 5784

200 Stück von je ℳ 2000 = ℳ 400 000

14261 14276 14281 14340 14356 14360 14377 14416 14439
14442 14453 14463 14542 14565 14639 14707 14726 14728
14784 14819

Reihe D Gruppe I bis X

2400 Stück von je ℳ 1000 = ℳ 2 400 000

5812 5890 5913 5953 5983 5984 6013 6030 6055 6108 6120
6151 6154 6276 6290 6344 6354 6459 6501 6515 6516 6594
6595 6596 6607 6621 6642 6675 6685 6721 6780 6790 6792
6798 6806 6808 6809 6822 6979 6980 6981 7118 7119 7120
7175 7176 7190 7244 7261 7266 7336 7356 7358 7369 7463
7496 7498 7808 7843 7877 7903 7912 7983 7984 7985 8064
8131 8139 8141 8291 8354 8395 8401 8404 8407 8468 8478
8603 8623 8644 8657 8767 8804 8854 8913 8914 8923 8926
8927 8955 8986 9075 9099 9127 9170 9196 9209 9210 9280
9291 9332 9333 9404 9469 9480 9504 9544 9546 9548 9563
9569 9582 9592 9596 9622 9642 9643 9657 9658 9664
9671 9711 9744 9759 9760 9790 9791 9835 9884 9931
9943 9955 9964 9967 10078 10084 10093 10103 10113
10114 10172 10261 10262 10284 10287 10324 10325 10333
10361 10375 10402 10436 10463 10469 10472 10478 10483
10487 10505 10555 10556 10587 10590 10603 10611 10615
10655 10657 10658 10673 10755 10757 10761 10787 10802
10843 10878 10885 10974 10975 10996 11022 11104 11163
11203 11244 11307 11322 11472 11483 11486 11490 11501
11518 11523 11526 11527 11544 11616 11619 11692 11696
11701 11706 11710 11714 11715 11719 11757 11766 11809
11818 11820 11861 11867 12036 12127 12134 12204 12281
12333 12356 12452 12458 12505 12590 12609 12618 12666
12667 12672 12719 12720 12792 12818 12820 12888 12905
12932 12972

340 Stück von je ℳ 1000 = ℳ 340 000

14893 14909 14921 14933 14942 14974 14989 14992 15047
15052 15063 15105 15242 15258 15262 15263 15270 15284
15290 15315 15324 15327 15367 15479 15498 15535 15569
15570 15642 15667 15685 15712 15713 15802

Essen, im Juli 1924. (34558)

Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft.

Einladung

zur **außerordentlichen Generalversammlung am 18. September 1924, vormittags 11 Uhr,** in **Berlin, Friedrich-Karl-Ufer 2—4.**

Aktionäre, die das Stimmrecht ausüben wollen, haben **spätestens** am **15. September 1924** ihre Aktien oder die Hinterlegungsscheine der Reichsbank oder eines deutschen Notars bei der **Gesellschaft**

der **Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft,**
„ **Berliner Handels-Gesellschaft,**
dem Bankhause **S. Bleichröder,**
„ „ **Delbrück Schickler & Co.,**
„ „ **Hardy & Co. G. m. b. H.** } in **Berlin,**
der **Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien,**
„ **Deutschen Bank,**
„ **Dresdner Bank** } in **Berlin, Aachen, Breslau, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig**
„ **Direction der Disconto-Gesellschaft** in **Berlin** und **Frankfurt a. M.,**
dem Bankhause **E. Heimann** in **Breslau,**
„ „ **Gebrüder Sulzbach** in **Frankfurt a. M.,**
„ **A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.,**
„ Bankhause **A. Levy,**
„ „ **Sal. Oppenheim jr. & Cie.** } in **Köln,**
der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** in **Leipzig,**
„ **Schweizerischen Kreditanstalt** in **Zürich** und **Basel,**
„ **Bank für elektrische Unternehmungen** in **Zürich**

zu hinterlegen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Goldmark-Eröffnungsbilanz für den 1. Januar 1924, des Prüfungsberichtes des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des Umstellungsplanes.
2. Beschlußfassung über Genehmigung der Vorlagen zu 1. sowie über die Umstellung.
3. Satzungsänderungen:
   § 5 Aenderung des Grundkapitals,
   § 24 Abs. 1, § 29 Abs. 2, Hinterlegungsstellen,
   § 24 Abs. 2, Aenderung des Nennwertes der Aktien.

Berlin, den 14. August 1924. (34561)

Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat:
Deutsch, Vorsitzender.

Zuckerfabrik Froebeln Aktiengesellschaft.

Goldmark-Eröffnungsbilanz am 1. Jan. 1924.

Besitz.	ℳ	₰	ℳ	₰
Fabrik-Grundstück	50 000	—		
Fabrik-Gebäude	700 000	—		
Maschinen und Apparate	1 500 000	—		
Gleis-Anlage	75 000	—		
Wohngebäude	200 000	—	2 525 000	—
Fuhrpark	1	—		
Mobiliar	1	—	2	—
Kassenbestand und Guthaben auf Reichsbankgiro-Konto sowie Schecks			27 282	82
Effekten und Beteiligungen			269 790	—
Hypotheken			5 750	—
Warenvorräte u. Betriebsbestände			3 976 000	—
Debitoren			208 780	50
Rittergüter-Anlage	1 150 002	—		
Rittergüter-Bestände	249 000	—	1 399 002	—
			8 411 607	32

Verbindlichkeiten.	ℳ	₰	ℳ	₰
Teilschuldverschreibungen Rest			5 454	30
Pfandbriefschuld auf Rittergüter			70 513	—
6 % Zuckerrentenschuld	1 040 000	—		
Bestand an Zuckerrentenbriefen und Zuckerwertanleihestücken	499 755	—	540 245	—
Bankschulden	1 130 488	05		
Tratten	60 000	—	1 190 488	05
Kreditoren			2 371 278	90
Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds			50 000	—
Aktienkapital (nom. 50 904 000 ℳ für je 1000 ℳ 80 G.-M.)			4 072 320	—
Reservefonds I			111 308	07
			8 411 607	32

Der Vorstand:
Mehrle. Ehlert. Wallis. (34559)

Zuckerfabrik Froebeln Aktiengesellschaft in Froebeln.

Es wurden neu gewählt in den Aufsichtsrat die Herren:
Bankdirektor **Moritz Schultze, Berlin,**
Bankdirektor Dr. **Otto Fischer, Berlin,**
Bankdirektor **Samuel Ritscher, Berlin,** und
Geh. Regierungsrat Dr. **Hans Pontick, Berlin.**

Die Mandate dieser Herren beginnen nach Eintragung der Generalversammlungsbeschlüsse vom 14. August d. J.

Froebeln, den 15. August 1924. (34560)

Der Vorstand:
Mehrle. Ehlert. Wallis.

In das Handelsregister Abt. A. ist heute unter N. 242 bei der Firma **Frank & Co., Brandenburg (Havel),** eingetragen worden: In **Berlin** ist eine **Zweigniederlassung** errichtet.

Brandenburg (Havel), 5. Aug. 1924. (34563)

Amtsgericht.

Häuserverwaltung
in allen Städten. **Günstige Bedingung. Rentab. Bewirtschaftung.**
Schönemanns Vermögens- u. Häuserverwaltung
Centrale **Berlin** W. 15, Ludwigkirchtr. 10a. Pfalzburg 3790.

DRUCKSACHEN
MASSENAUFLAGEN
GESCHÄFTSBERICHTE
PROSPEKTE
in kürzester Frist zu soliden Preisen
BERLINER BÖRSEN-ZEITUNG
DRUCKEREI UND VERLAG G. M. B. H.
BERLIN W. 8, KRONENSTR. 37
Fernsprecher der Druckerei: Zentrum 2488